



Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2017

Bericht zu Kernbefunden der Studie

Hannover,
November 2017

Landeskriminalamt Niedersachsen
Kriminologische Forschung und Statistik (KFS)
Am Waterlooplatz 11
30169 Hannover
Tel. 0511-26262-6503
kfs@lka.polizei.niedersachsen.de

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe des
Landeskriminalamts Niedersachsen

Niedersächsische Befragung zu Sicherheit und Kriminalität 2017

Gesamtkonzeption und Projektleitung:

Hartmut Pfeiffer, Leiter Kriminologische Forschung und Statistik (KFS) im LKA
Niedersachsen

Wissenschaftliche Leitung:

Dr. Eva Groß, LKA Niedersachsen, KFS

Wissenschaftliche Mitarbeit:

Stefan Kanis, Universität Bielefeld, Institut für interdisziplinäre Konflikt- und
Gewaltforschung (IKG)

INHALT

VORBEMERKUNG	5
SCHLAGLICHTER	6
ERHEBUNG	9
Ausgangssituation	9
Befragung.....	9
Stichprobenbeschreibung	10
LEBEN IN NIEDERSACHEN	12
Wohndauer.....	12
Nachbarschaftsqualität	13
Nachbarschaftsintensität	17
KRIMINALITÄTSFURCHT	20
Raumbezogenes Sicherheitsgefühl.....	20
Allgemeines Unsicherheitsgefühl (affektive Dimension).....	25
Persönliche Risikoeinschätzung (kognitive Kriminalitätsfurcht).....	30
Schutz- und Vermeidungsverhalten (konative Dimension).....	35
KRIMINALITÄTSBELASTUNG	40
Opferwerdung.....	40
Anzeigeverhalten	52
Anzeige- / Nichtanzeige Gründe	61
Viktimisierung und Belastung.....	66
Auswirkungen der Viktimisierung auf die Kriminalitätsfurcht.....	70
BEWERTUNG DER POLIZEI	72
Vertrauen in die Polizei	72
Zugeschriebene Eigenschaften der Polizei	73
Beurteilung von Polizeiarbeit allgemein.....	76
Polizeikontakt.....	78
ZUSAMMENFASSUNG	88
ANHANG: VERGLEICHSDELIKTE PKS	94

VORBEMERKUNG

Polizeiliche Kriminalitätsprävention und Bekämpfungskonzepte gegen Kriminalität fußen auf langjährigen Erfahrungen in der Polizeiarbeit und nicht zuletzt auf Erkenntnissen aus der offiziellen polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Um die Qualität der polizeilichen Präventions- wie auch Bekämpfungskonzepte gegen Kriminalität voranzutreiben und diese weiter zu verbessern, ist es von Nutzen, sich als Polizei dem Wissen über die Realität der Kriminalität noch weiter zu nähern als dies bisher schon der Fall ist. Hierfür stellt die periodische opferbezogene Dunkelfeldstudie ein maßgebliches Instrument dar, das Erkenntnisse zur Kriminalitätsentwicklung aus der etablierten PKS innovativ um wertvolle Einsichten ergänzen kann.

Die Erkenntnisse zum Anzeigeverhalten, beispielsweise welche Delikte von niedersächsischen Opfern besonders wenig der Polizei gemeldet werden oder was – je nach Delikt – die Gründe für das Absehen von einer Anzeige sind, können der Polizei einerseits Hinweise darauf geben, bei welchen Delikten die PKS mit hoher Wahrscheinlichkeit ein verzerrtes Bild der tatsächlich vorgefallenen Straftaten zeichnet. Andererseits können die Erkenntnisse zu den Gründen für eine Anzeige oder Nichtanzeige Hinweise darauf geben, wie das Anzeigeverhalten in der niedersächsischen Bevölkerung von Seiten der Polizei deliktspezifisch beeinflusst werden kann.

Auch die Erkenntnisse aus der Dunkelfeldstudie zum deliktspezifischen Zusammenspiel von Opferwerdungsraten und Anzeigequoten über mehrere Messzeitpunkte im Abgleich mit Entwicklungstrends aus der PKS können Aufschluss darüber geben, ob beispielsweise eine Veränderung in der PKS bei bestimmten Straftaten tatsächlich auf eine entsprechende Änderung der Häufigkeit derartiger Fälle zurückzuführen ist oder ob andere Gründe für die augenscheinliche Entwicklung vorliegen – etwa, dass sich das Anzeigeverhalten verändert hat.

Die Beurteilung der Polizei von Seiten der Bürgerinnen und Bürger nachdem sie in Kontakt mit dieser standen, ob sie diese beispielsweise als fair und gerecht beurteilen, kann ebenfalls ein wichtiger Gradmesser für die Polizei als Institution im Gewaltmonopol unseres Rechtsstaates sein, um in kritischer Selbstreflektion ihr Ansehen in der Bevölkerung weiter hoch zu halten und die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu schützen.

Auch die Erkenntnisse zu Art und Intensität der deliktspezifischen Belastung (bspw. emotional/psychisch, physisch oder finanziell) der Opfer kann hilfreiche Anhaltspunkte für die Polizeiarbeit dahingehend geben, wie mit Opfern von speziellen Delikten angemessen umzugehen ist, um die Kooperation zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei optimal zu gestalten.

SCHLAGLICHTER

Wohnsituation und Merkmale der Nachbarschaft

Insgesamt gibt es nach wie vor eine große Zufriedenheit der Befragten hinsichtlich der Ordnung und Sauberkeit sowie der baulich-räumlichen Qualität ihres Wohnumfeldes. 2017 bewerteten die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen die baulich-räumliche Gestaltung in ihrer Nachbarschaft insgesamt signifikant positiver als noch im Jahr 2015.

Wahrnehmung und Bewertung von Flüchtlingen in der Nachbarschaft¹

Über 80 % der Befragten nehmen in Niedersachsen nur wenige bis keine Geflüchteten in ihrer Nachbarschaft wahr. Während sich 10,7 % der Bürgerinnen und Bürger durch Geflüchtete in ihrer Nachbarschaft bedroht fühlen, geben etwa doppelt so viele (20,6 %) an, dass sie die neuen Nachbarn als Bereicherung empfinden.

Raumbezogenes Sicherheitsgefühl

Die subjektiv empfundene Sicherheit in Bezug auf die Wohnung und die nähere Umgebung wird 2017 und stabil seit 2013 von einer großen Mehrheit der Befragten als hoch beschrieben. Jedoch ist gleichzeitig der Anteil der Menschen mit einem geringen raumbezogenen Sicherheitsgefühl von 2015 auf 2017 signifikant gestiegen (von 9,1 % auf 12,3 %). Die Menschen in Niedersachsen fühlen sich also im Jahr 2017 insgesamt etwas unsicherer in Bezug auf ihre nähere Umgebung als noch 2015. Wie schon in den Vorjahren fallen besonders jüngere Frauen durch hohe Unsicherheitswerte auf, die sich von 2015 auf 2017 noch einmal signifikant erhöht haben.

Allgemeines Unsicherheitsgefühl (affektive Kriminalitätsfurcht) und persönliche Risikoeinschätzung (kognitive Kriminalitätsfurcht)

Eine große Mehrheit der Befragten weist 2017 wie auch bei den vorherigen Messungen ein hohes oder sehr hohes Sicherheitsgefühl auf. Beide Dimensionen des Sicherheitsgefühls haben sich im Jahr 2017 jedoch signifikant verschlechtert. In der aktuellen Befragung äußern 12,9 % der Befragten eine (eher) hohe Befürchtung, Opfer einer Straftat zu werden. Dies ist der bisher höchste Wert und eine signifikante Steigerung im Vergleich zu 2015. Parallel zur affektiven Kriminalitätsfurcht steigt auch die kognitive Befürchtung für alle Einzelfacetten von 2015 auf 2017 signifikant an. Die Bürgerinnen und Bürger fürchten sich also allgemein mehr als 2015 und halten es auch für signifikant wahrscheinlicher, dass ihnen etwas widerfährt.

Schutz- und Vermeidungsverhalten (Konative Dimension des Sicherheitsgefühls)

Von 2013 auf 2015 zeigte sich ein leichter, aber signifikanter Anstieg lediglich für das Schutzverhalten, Reizgas oder ein Messer für Verteidigungszwecke bei sich zu tragen. 2017 setzt sich dieser Anstieg in der Bewaffnung der niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger signifikant fort; aktuell berichten 5,8 % der Befragten, sich zu bewaffnen. Daneben ist das Schutzverhalten, seine Wohnung/sein Haus in Abwesenheit besonders durch technische Hilfsmittel zu schützen im Jahr 2017 signifikant angestiegen. Im Gegensatz dazu nehmen die

¹ Erstmals 2017 erfragt

Verhaltensweisen zur Vermeidung von Opferwerdung durch Meidung bestimmter Orte, Verkehrsmittel und fremder Personen auf der Straße ab bzw. bleiben stabil.

Risiko von Hasskriminalität²

Erfragt wurde erstmals die Befürchtung, dass die Befragten selbst oder jemand aus deren Familie/aus deren Freundeskreis Opfer einer Straftat wird aufgrund bestimmter – meist unveränderbarer – Merkmale, die eine Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe indizieren. Die allermeisten Befragten haben weder solche Befürchtungen, noch halten sie es für wahrscheinlich, dass ihnen oder einer Person aus dem nahen Umfeld so etwas passiert. Mit 2,7 % der Befragten, die solche Befürchtungen in Bezug auf eine ihnen nahe stehende Person äußern und 3,4 %, die es für wahrscheinlich halten, dass ihnen selbst so etwas passiert, liegt der Wert auch im Vergleich zu Befürchtungen in Bezug auf andere Delikte äußerst niedrig.

Kriminalitätsbelastung

Die Betroffenheit von Kriminalität weist im Jahr 2016 im Vergleich zu den ersten beiden Erhebungszeitpunkten insgesamt einen leichten Anstieg auf. Der Anteil der Befragten, die angaben, Opfer irgendeiner Straftat geworden zu sein, steigt signifikant von 29,2 % im Jahr 2014 auf 32,1 % im Jahr 2016. An der Belastung hinsichtlich der Art der Viktimisierung hat sich hingegen wenig verändert: Schwere Delikte wie Raub, Körperverletzungen oder Sexualdelikte werden relativ selten berichtet. Delikte, die das Eigentum betreffen (Diebstahl oder Sachbeschädigung), Betrug, Drohungen oder computerbezogene Kriminalität sind dagegen deutlich weiter verbreitet.

Opferwerdung durch vorurteilmotivierte Kriminalität (Hasskriminalität)

Die Prävalenzrate für die Erfahrung eines solchen Deliktes liegt niedrig bei 0,5 % für die Gesamtbevölkerung in Niedersachsen. Von der Größenordnung her ist diese Art von Delikt damit vergleichbar mit den Kontaktdelikten Raub und gravierenden Formen der Körperverletzung. Personen mit Migrationshintergrund haben, analog zu den erhöhten kognitiven und affektiven diesbezüglichen Befürchtungen, ein höheres Risiko, Opfer eines vorurteilmotivierten Deliktes zu werden als Personen ohne Migrationshintergrund.

Anzeigequoten

Im Jahr 2017 sind für fünf der acht untersuchten Deliktkategorien die Anzeigequoten gestiegen: Für computerbezogene Kriminalität, für nahezu alle Körperverletzungsdelikte, für Sachbeschädigung, für Drohung und für Raub. Für zwei der acht untersuchten Deliktkategorien verzeichnen wir Rückgänge in den Anzeigequoten: Für Betrug ohne Internetnutzung und für Sexualdelikte insgesamt; diese Rückgänge in den Anzeigequoten sind aber nicht signifikant.

Anzeige-/Nichtanzeigegegründe

Bestimmend für die Strafanzeige ist über alle Deliktbereiche nach wie vor im Wesentlichen der Wunsch, der Täter möge gefasst werden (mit Ausnahme von Drohung und Sexualdelikten) und zum anderen, je nach Delikt entweder die Hoffnung, durch eine Strafanzeige eine erneute Tat verhindern zu können (insbesondere Sexualdelikte und Drohung) oder andere vor dem Täter/der Täterin schützen zu können (insbesondere Betrug ohne Internetnutzung und Sexualdelikte).

² Erstmals 2017 erfragt

Gründe, eine Straftat nicht angezeigt zu haben, sind hauptsächlich die Bewertung, dass die Tat nicht so schwerwiegend gewesen sei und an zweiter Stelle, dass die Polizei den Fall ohnehin nicht hätte aufklären können. Letzteres überwiegt bei Personen, die Opfer von Diebstahl oder Sachbeschädigung wurden.

Fortwirkende Belastung durch eine erlebte Straftat

Grundsätzlich ist die Belastung von Kriminalitätsoffern, wie schon im Jahr 2014, auf der emotional/psychischen Ebene am ausgeprägtesten. Über alle Belastungsebenen gesehen hat computerbezogene Kriminalität auch in dieser Befragungswelle die geringsten nachhaltigen Auswirkungen. Opfererfahrungen durch Hasskriminalität und Körperverletzung haben die stärksten emotional/psychischen Auswirkungen. Betrug ohne Internet hat, wie schon im Jahr 2014, die stärksten finanziellen Auswirkungen und Körperverletzung, ebenfalls wie im Jahr 2014, die stärksten körperlichen Belastungsfolgen.

Wahrnehmung der Polizei als rechtsstaatliche Institution

Die Polizei wird von den Befragten auch in der diesjährigen Untersuchung mehrheitlich als rechtsstaatlich handelnde Institution wahrgenommen. Von 2013 auf 2015 gab es bei dieser Wahrnehmung signifikante Verschlechterungen, insbesondere für die Aussage, man könne sich auf den Rechtsstaat verlassen. Von 2015 auf 2017 hat sich dieses allgemeine Vertrauen in die Polizei wieder signifikant verbessert.

Zugeschriebene Eigenschaften der Polizei

Parallel zum Systemvertrauen (Vertrauen in die Polizei als rechtsstaatliche Institution) haben sich auch die wahrgenommenen Eigenschaften der Polizei, die sich nicht auf konkrete Erlebnisse der Befragten beziehen, von 2015 auf 2017 positiv entwickelt. Mit Ausnahme der Meinung, die Polizei sei flexibel und interessiert, haben sich die Bewertungen aller anderen in diesem Zeitraum vergleichbaren Aussagen signifikant verbessert. Die Meinung, die Polizei sei überlastet, die in dieser Form 2017 erstmals erhoben wurde, stellt eine Ausnahme in dieser durchweg positiven Bewertung der der Polizei zugeschriebenen Eigenschaften dar. Drei Viertel der Befragten (74,8 %) ist im Jahr 2017 der Meinung, die Polizei sei überlastet.

Bewertung der konkreten Polizeiarbeit nach einem Kontakt

Zwar wird die Polizei nach einem Kontakt nach wie vor weitgehend positiv bewertet, allerdings ist für diese Aussagen zwischen 2015 und 2017 keine so positive Tendenz wie für die allgemeinere Bewertung der Polizei zu verzeichnen. Vielmehr lassen sich hier schon seit 2015 schlechtere Werte als im Jahr 2013 beobachten. Weitaus mehr Personen als noch 2015 nehmen die Polizei im Jahr 2017 als überlastet wahr. Personen, die ein- und insbesondere mehrmals Opfer von Straftaten wurden, sind auch in diesem Jahr, wie schon in der letzten Studie, systematisch unzufriedener mit der Behandlung durch die Polizei als Personen, die noch nie Opfer einer Straftat wurden. Der Unterschied in den Wahrnehmungen der Polizei zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund ist im Jahr 2017 insgesamt größer geworden. Neben vermehrten Vorurteilen von Seiten der Polizei empfinden Personen mit Migrationshintergrund in der diesjährigen Erhebung zusätzlich die Polizei als weniger hilfsbereit und weniger freundlich als Personen ohne Migrationshintergrund, sie meinen zudem signifikant häufiger, die Polizei hätte zu wenig getan und hätte sie ungerecht behandelt.

ERHEBUNG

Ausgangssituation

Das Ausmaß und die Entwicklung der Kriminalität in Niedersachsen werden wesentlich durch die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) abgebildet. Die PKS wird seit Jahrzehnten bundesweit nach einheitlichen Standards geführt und ist unverzichtbar. Sie enthält jedoch nur Angaben über die Straftaten, die durch Anzeigen der Bürgerinnen und Bürger oder durch die eigene Wahrnehmung der Polizei bekannt wurden. Die PKS bildet damit das Hellfeld der Kriminalität ab. Daneben existiert ein Dunkelfeld der Kriminalität, also Straftaten, von denen die Polizei keine Kenntnis erlangt.

Seit der ersten Befragung zu Sicherheit und Kriminalität im Jahr 2013 werden die Erkenntnisse der PKS um Daten aus dem Dunkelfeld ergänzt. Diese Dunkelfeldstudien werden in regelmäßigen Abständen (periodisch) wiederholt, sodass die hier präsentierte Befragung bereits die dritte ist. Hierin werden in der PKS nicht enthaltene, für die Beurteilung der Sicherheitslage relevante Aspekte erfragt, die bis dahin lediglich bruchstückhaft und / oder regional stärker begrenzt in strategische Planungen einbezogen werden konnten.

Außerhalb Deutschlands haben solche periodischen Untersuchungen von Kriminalität auf Landesebene eine lange Tradition. In den USA gibt es seit 1973 den National Crime Victimization Survey, in Großbritannien seit 1982 den British Crime Survey und in Schweden seit 2006 den Crime Survey. Mit der niedersächsischen Befragung zu Sicherheit und Kriminalität aus diesem Jahr können Zeitreihen mit nunmehr drei Messzeitpunkten abgebildet werden und somit Veränderungen in den beschriebenen Aspekten zur Sicherheitslage analysiert werden. Mit der PKS allein ist solch eine Erfassung nicht möglich.

Befragung

Im Rahmen der dritten Befragung zu Sicherheit und Kriminalität wurde erneut eine repräsentative Stichprobe von 40.000 Personen ab 16 Jahren, die in Niedersachsen ihren Hauptwohnsitz haben, aus den Einwohnermelderegistern gezogen, angeschrieben und gebeten, anonym Fragen zu ihren Erfahrungen mit Kriminalität (Opferwerdung) zu beantworten. Außerdem wurde wieder nach ihrer Furcht vor Kriminalität, ihrem Verhalten zum Schutz vor Straftaten, ihrer Wahrnehmung der Polizei und einigen personenbezogenen Daten wie Alter und Geschlecht gefragt. Darüber hinaus wurden in diesem Jahr erstmals im Rahmen des variablen Zusatzmoduls im Fragebogen Opfererfahrungen durch vorurteilsmotivierte Kriminalität (sogenannte Hasskriminalität, oft auch als Hate Crime bezeichnet) detailliert abgefragt, was in der Tiefe in einer Sonderauswertung berichtet werden wird. Der Fragebogen umfasste 20 Seiten mit 58 Fragen und ist so gestaltet, dass, abgesehen von wenigen Ausnahmen, Vergleiche zu den ersten beiden Erhebungen aus den Jahren 2013 und 2015 möglich sind, um Entwicklungstendenzen aufzeigen zu können.

Von den 40.000 angeschriebenen Personen nahmen 18.070 Personen (18209 gewichtet in Auswertungen) an der Befragung teil. Dies ergibt eine gute Teilnahmequote von 45,18 % (45,52% gewichtet in Auswertungen). Die Bereitschaft der Bevölkerung, über das Beantworten der Fragen die polizeilichen Planungsgrundlagen zu verbessern, ist damit weiterhin hoch.

Stichprobenbeschreibung

Die Befragten waren im Durchschnitt 50 Jahre alt, wobei die Altersspanne zwischen 16 und 101 Jahren liegt. Frauen beantworteten den Fragebogen etwas häufiger als Männer (52 % vs. 47%). Wie schon in der vorhergehenden Befragung sind Personen mit einem Alter von unter 50 und über 79 Jahren unter den Befragten leicht unterrepräsentiert. Personen im Alter von 50 bis 79 nahmen dementsprechend erneut häufiger an der Befragung teil. Die jeweiligen Wohnorte – untergliedert in die Polizeidirektionen Niedersachsens – sind alle gut vertreten. Die meisten der 18.070 Teilnehmer beantworteten die Fragen zu ihrer Person, wenige machten diesbezüglich keine Angaben (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1 - Angaben zur Stichprobe und niedersächsischen Wohnbevölkerung ab 16 Jahren (Stand 31.12.2015)

Merkmale	Stichprobe			Niedersachsen	
	Anzahl	Prozent (ungewichtet)	Prozent (gewichtet)	Anzahl	Prozent
Wohnbevölkerung ab 16 Jahren	18070	100	100	6778899	
Geschlecht:					
weiblich	9388	52	50,5	3453943	51,0
männlich	8504	47,1	48,5	3324956	49,0
keine Angabe	178	1	1		
Migrationshintergrund:					
Ja	2250	12,5	12,1		
Nein	15355	85	84,4		
Keine Angabe	465	2,6	2,5		
Alter:					
16 bis 20 Jahre	840	4,6	6,5	449626	6,6
21 bis 29 Jahre	1419	7,9	12,3	850768	12,6
30 bis 39 Jahre	1969	10,9	13,1	897836	13,2
40 bis 49 Jahre	2720	15,1	16,4	1130683	16,7
50 bis 59 Jahre	3855	21,3	18,3	1256048	18,5
60 bis 69 Jahre	3291	18,2	13,6	929510	13,7
70 bis 79 Jahre	2646	14,6	11,8	803464	11,9
80 Jahre und älter	1126	6,2	6,8	460964	6,8
keine Angabe	204	1,1	1,1		
Wohnort in ...:					
Polizeidirektion Braunschweig	2530	14	14,3	977675	14,4
Polizeidirektion Göttingen	2840	15,7	15,7	1071729	15,8
Polizeidirektion Hannover	2579	14,3	14,4	980794	14,5
Polizeidirektion Lüneburg	3104	17,2	15,6	1067260	15,7
Polizeidirektion Oldenburg	3792	21	21,4	1460809	21,5
Polizeidirektion Osnabrück	3099	17,1	17,9	1220632	18,0
keine Angabe	126	0,7	0,7		

3 Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen Tabelle „Bevölkerung nach Altersgruppen in Niedersachsen“
4 Vater oder Mutter oder beide Elternteile nicht in Deutschland geboren oder keine Angaben zu den Eltern aber befragte Person nicht in Deutschland geboren.

Die befragten Personen wurden mit statistischen Standardverfahren gewichtet, sodass die Ergebnisse der Untersuchung für das Land Niedersachsen und jede der sechs Polizeidirektionen repräsentativ nach den Kriterien Alter und Geschlecht sind (zur gewichteten Verteilung siehe Tabelle 1, Spalte „Prozent (gewichtet)“). Die Prozentangaben bei den folgenden Darstellungen der Ergebnisse beziehen sich auf alle Fälle, d.h. inklusive der Fälle mit fehlenden Angaben, die jeweils gesondert ausgewiesen werden.

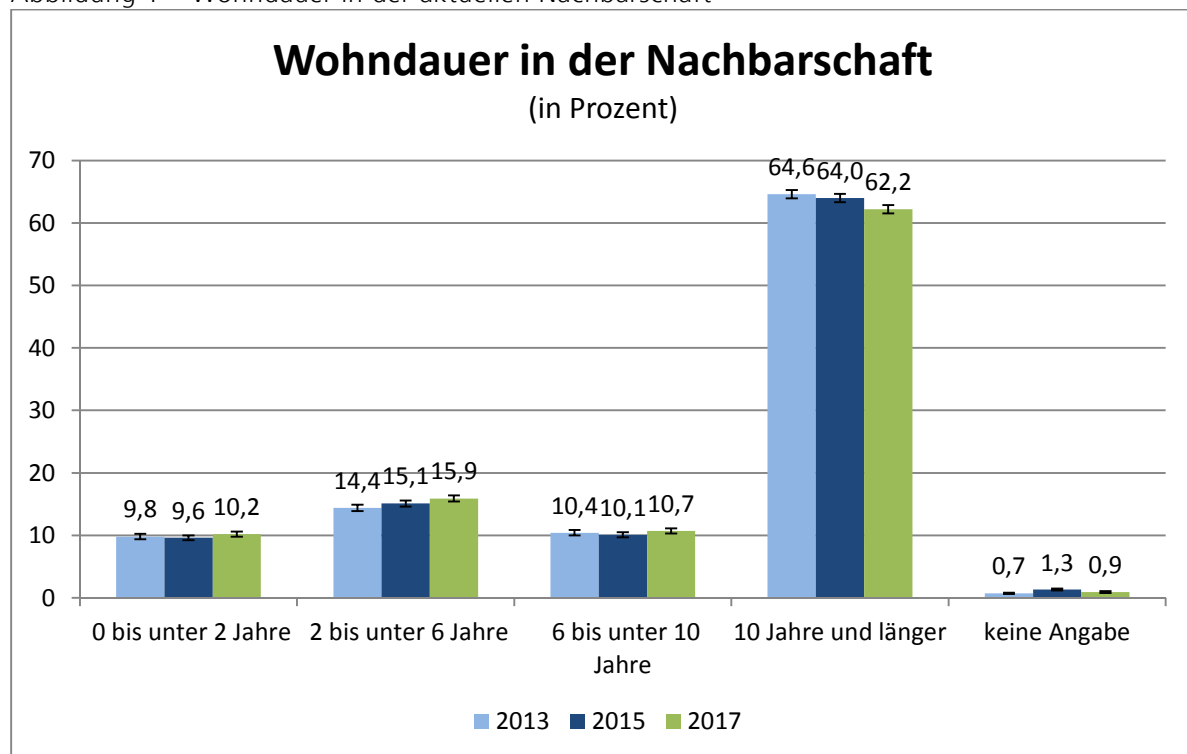
LEBEN IN NIEDERSACHSEN

Ausgehend von der Hypothese, dass das Wohnumfeld und Merkmale der Nachbarschaft eine wichtige Rolle sowohl für die Kriminalitätsfurcht als auch für das Viktimisierungsrisiko spielen, wurden die Wohndauer in der aktuellen Nachbarschaft, deren Qualität unter dem Aspekt der wahrgenommenen Ordnung und Sauberkeit sowie der baulich-räumlichen Attraktivität und Gestaltung, aber auch die Intensität der gelebten Nachbarschaft erfragt.

Wohndauer

Die Antworten auf die Frage nach der Wohndauer in der aktuellen Nachbarschaft deuten seit der ersten Befragung im Jahr 2013 eine Stabilität der räumlichen Bezüge der Menschen in Niedersachsen an (Abbildung 1). Die überwiegende Mehrheit der Befragten (62,2 % im Jahr 2017) lebt bereits seit mehr als 10 Jahren in ihrer gegenwärtigen Nachbarschaft.

Abbildung 1 – Wohndauer in der aktuellen Nachbarschaft



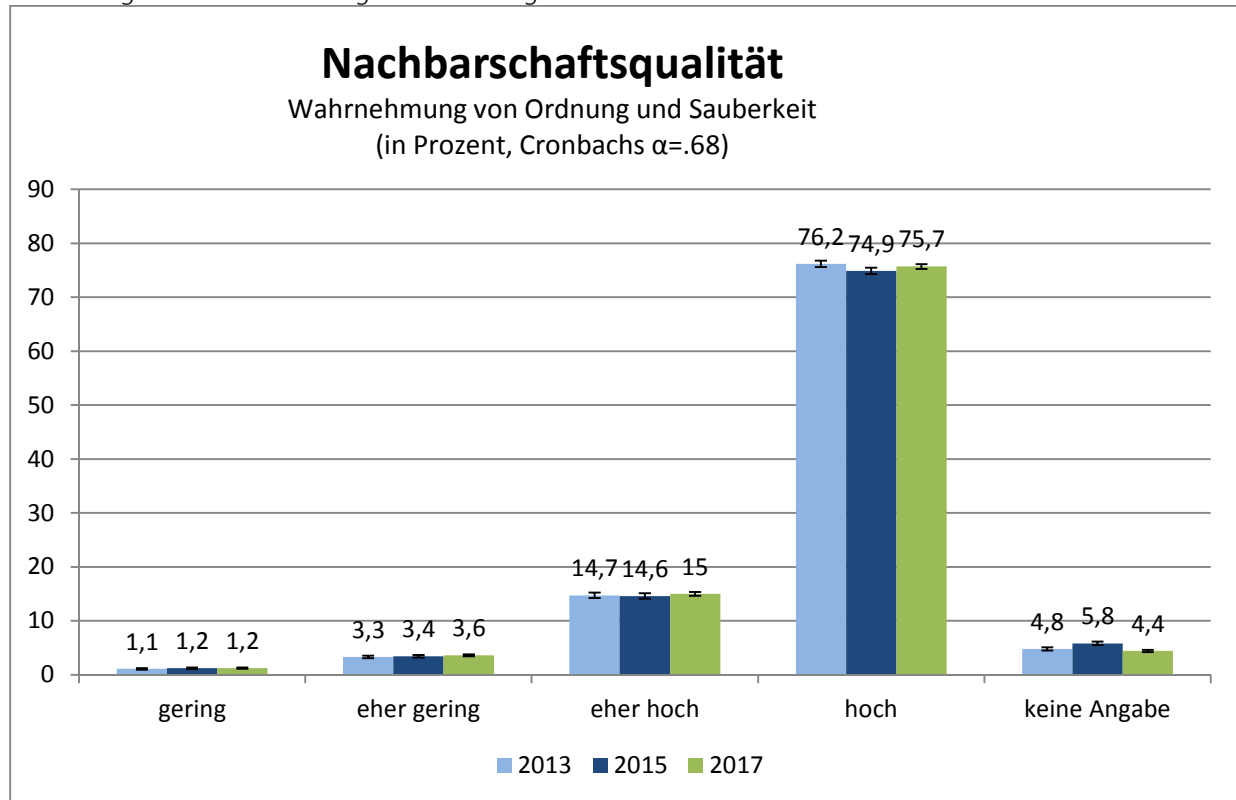
Dieser Trend ist weitgehend stabil. Seit der ersten Erhebung im Jahr 2013⁵ deutet sich jedoch ein leichter Anstieg in der Mobilität der niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger an. Der Anteil der Personen, die schon 10 Jahre und länger in ihrer Wohngegend wohnen ist im Jahr 2017 leicht aber signifikant zurückgegangen, bei einem gleichzeitig leichten Anstieg der Anteile an Personen, die weniger als 10 Jahre in ihrer Nachbarschaft leben.

Nachbarschaftsqualität

Die Wohnorttreue der Befragten geht einher mit einer großen Zufriedenheit hinsichtlich der Ordnung und Sauberkeit ihres Wohnumfelds (Abbildung 2). Ähnlich wie in den Vorjahren beurteilen lediglich 4,8 % der Niedersachsen die Qualität ihrer Nachbarschaft diesbezüglich als gering oder eher gering, d.h. sie geben an, in einem Wohnumfeld mit vielen Schmierereien an den Hauswänden, Beschädigungen und Verschmutzungen zu leben (zur Beantwortung der Einzelaspekte dieser Wahrnehmung siehe Tabelle 2). Bemerkenswerte 90,7 % nehmen hingegen eine (eher) hohe Nachbarschaftsqualität mit wenigen Beschädigungen und Verschmutzungen im Wohnumfeld wahr. Es zeigt sich keine bedeutsame Veränderung hinsichtlich dieses Trends im Vergleich zu den Jahren 2013 und 2015.

5 Die kleinen schwarzen vertikalen Striche auf den Balken (95 %-Konfidenzintervalle) zeigen den Bereich an, in dem zu 95 %iger Wahrscheinlichkeit der tatsächliche Prozentwert in der Grundgesamtheit, also der niedersächsischen Bevölkerung ab 16 Jahren, liegt. Überschneiden sich die vertikalen Linien der Balken für 2013, 2015, bzw. 2017, so bedeutet dies, dass keine signifikante Veränderung zwischen 2013, 2015, bzw. 2017 vorliegt. Hier überschneiden sich die sehr kleinen Konfidenzintervalle bei der Antwortkategorie „10 Jahre und länger“ für die Jahre 2013 und 2015, nicht aber für das Jahr 2017. Es handelt sich hier also um keine bedeutsame Veränderung zwischen 2013 und 2015, sie kann auch zufällig zustande gekommen sein. 2017 deutet sich allerdings an, dass der Anteil der Personen, die schon 10 Jahre und länger in ihrer Nachbarschaft leben, leicht, aber signifikant zurück gegangen ist.

Abbildung 2 – Wahrnehmung von Ordnung und Sauberkeit im Wohnumfeld



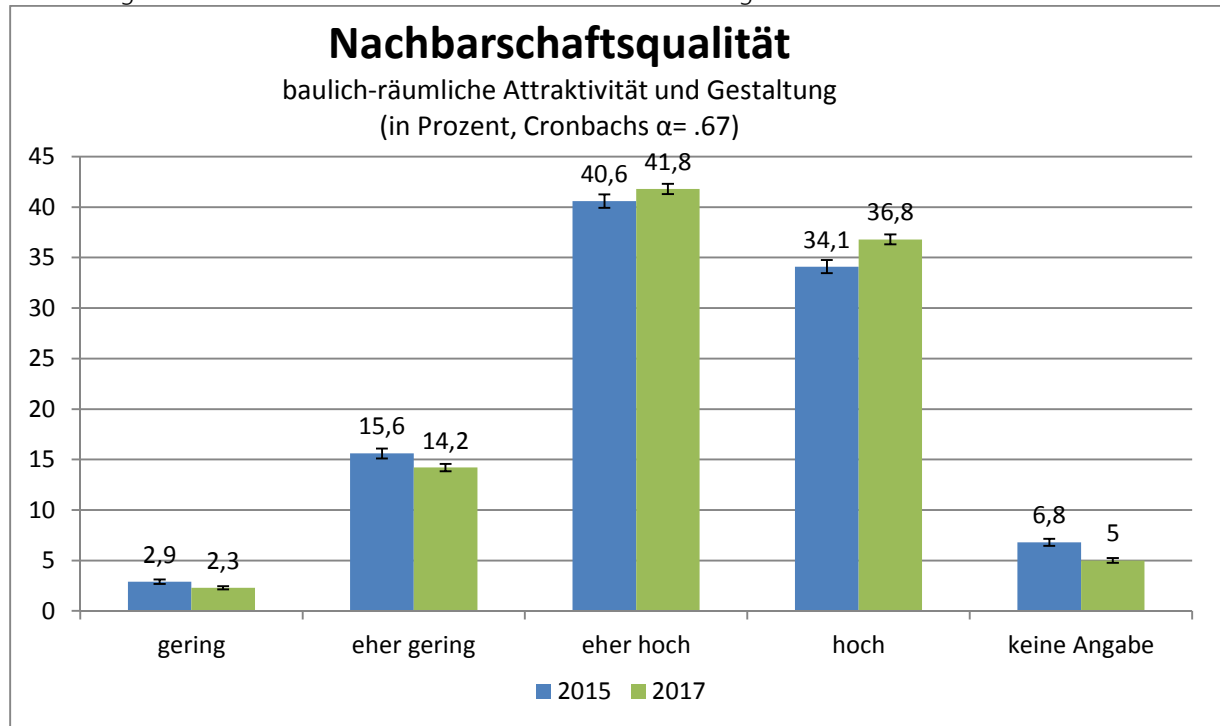
Die am häufigsten benannte Verwahrlosungserscheinung ist das Herumliegen von Abfall und Müll mit einer Zustimmungsrate von 15,2 % (Tabelle 2).

Tabelle 2 – Einzelaspekte der Wahrnehmung von Ordnung und Sauberkeit im Wohnumfeld

Wie sehr trifft Folgendes auf Ihre Nachbarschaft zu?	Stimmt gar nicht	Stimmt eher nicht	Stimmt eher	Stimmt völlig	Keine Angabe
Viele Schmierereien an Hauswänden	74,8	17,2	3,4	1,3	3,2
Viele Beschädigungen und Zerstörungen	68,6	23,6	3,6	1,2	3
Viel herumliegender Abfall und Müll	46,2	35,9	11	4,2	2,7

Ebenfalls gut beurteilen die Befragten die Qualität ihrer Nachbarschaft bezüglich der baulich-räumlichen Attraktivität und Gestaltung (Abbildung 3): 78,6 % bewerten die baulich-räumliche Qualität ihrer Nachbarschaft als (eher) hoch, während 16,5 % angeben, in einem weniger attraktiven Umfeld zu leben. Insgesamt bewerten die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen die baulich-räumliche Gestaltung in ihrer Nachbarschaft im Jahr 2017 signifikant positiver als noch im Jahr 2015.

Abbildung 3 – Baulich-räumliche Attraktivität und Gestaltung der Nachbarschaft



Anmerkung: Hier ist kein Vergleich zu 2013 möglich

Insbesondere die Attraktivität der Straßen, Wege und Plätze, sowie die Gestaltung der Häuser wird von vielen kritisch gesehen (zu den Einzelaspekten siehe Tabelle 3): Knapp ein Drittel empfindet die Straßen, Wege und Plätze in ihrer Nachbarschaft (eher) unattraktiv (29,7 %) und die Häuser nicht schön gestaltet (26,2 %).

Tabelle 3 – Wahrnehmung baulich-räumlicher Qualitäten im Wohnumfeld

Wie sehr trifft Folgendes auf Ihre Nachbarschaft zu?	Stimmt gar nicht	Stimmt eher nicht	Stimmt eher	Stimmt völlig	Keine Angabe
Attraktive Straßen, Wege, Plätze	5,1	24,6	52,1	14,7	3,6
Schön gestaltete Häuser	4,4	21,8	49,5	21,4	2,9
Wohnhäuser sind gut erhalten	1,1	5,2	50,2	41,3	2,2

Eine Betrachtung der bewerteten Formen von Nachbarschaftsqualität in Abhängigkeit vom Geschlecht (Tabelle 4 und Tabelle 5) zeigt eine leicht positivere Gesamtwahrnehmung von Ordnung und Sauberkeit durch Frauen, wobei sich einzig bei der Wahrnehmung des Herumliegens von Abfall und Müll das Verhältnis umdreht: Frauen nehmen etwas mehr herumliegenden Abfall in ihrer Nachbarschaft wahr als Männer (Tabelle 4).

Tabelle 4 – Einzelaspekte geringer Nachbarschaftsqualität nach Alter und Geschlecht: Wahrnehmung von Ordnung und Sauberkeit im Wohnumfeld (in Prozent)

	Insgesamt	Geschlecht		Alter					
		Frauen	Männer	16-20 J.	21-34 J.	35-49 J.	50-64 J.	65-79 J.	ab 80 J.
(eher) geringe Nachbarschaftsqualität	4,8	4,6	5,1	3,8	7,7	4,5	4,4	3,9	3,8
Wie sehr trifft Folgendes auf Ihre Nachbarschaft zu?	Anteil der Ausprägungen „stimmt eher/völlig“ in %								
Schmierereien an Hauswänden	4,8	4,6	5	4,4	7,6	4,8	3,8	3,6	4,2
Beschädigungen und Zerstörungen	4,8	4,6	5	4,1	5,7	4,7	4,8	5	5,7
herumliegender Abfall und Müll	15,2	15,5	14,9	15	19,2	13,5	13,6	15,5	15,8

Auch hinsichtlich der baulich-räumlichen Qualitäten des Wohnumfeldes äußern Frauen positivere Wahrnehmungen, wobei sich lediglich die Wahrnehmung gut erhaltener Wohnhäuser nicht signifikant zwischen den Geschlechtern unterscheidet (Tabelle 5).

Tabelle 5 – Einzelaspekte geringer Nachbarschaftsqualität nach Alter und Geschlecht: Baulich-räumliche Attraktivität und Gestaltung (in Prozent)

	Insgesamt	Geschlecht		Alter					
		Frauen	Männer	16-20 J.	21-34 J.	35-49 J.	50-64 J.	65-79 J.	ab 80 J.
(eher) geringe Nachbarschaftsqualität	16,5	15,9	17,2	19,9	19,9	14,4	16,7	15,2	14,3
Wie sehr trifft Folgendes auf Ihre Nachbarschaft zu?	Anteil der Ausprägungen „stimmt eher/völlig“ in %								
Attraktive Straßen, Wege, Plätze	66,8	67,2	66,5	66,2	68,2	70,6	66,4	64,8	59,3
Schön gestaltete Häuser	70,9	71,3	70,7	65,4	70	76,7	73	68,7	60,2
Wohnhäuser sind gut erhalten	91,5	91,8	91,4	91,1	89,2	93,4	92,8	92,4	87,2

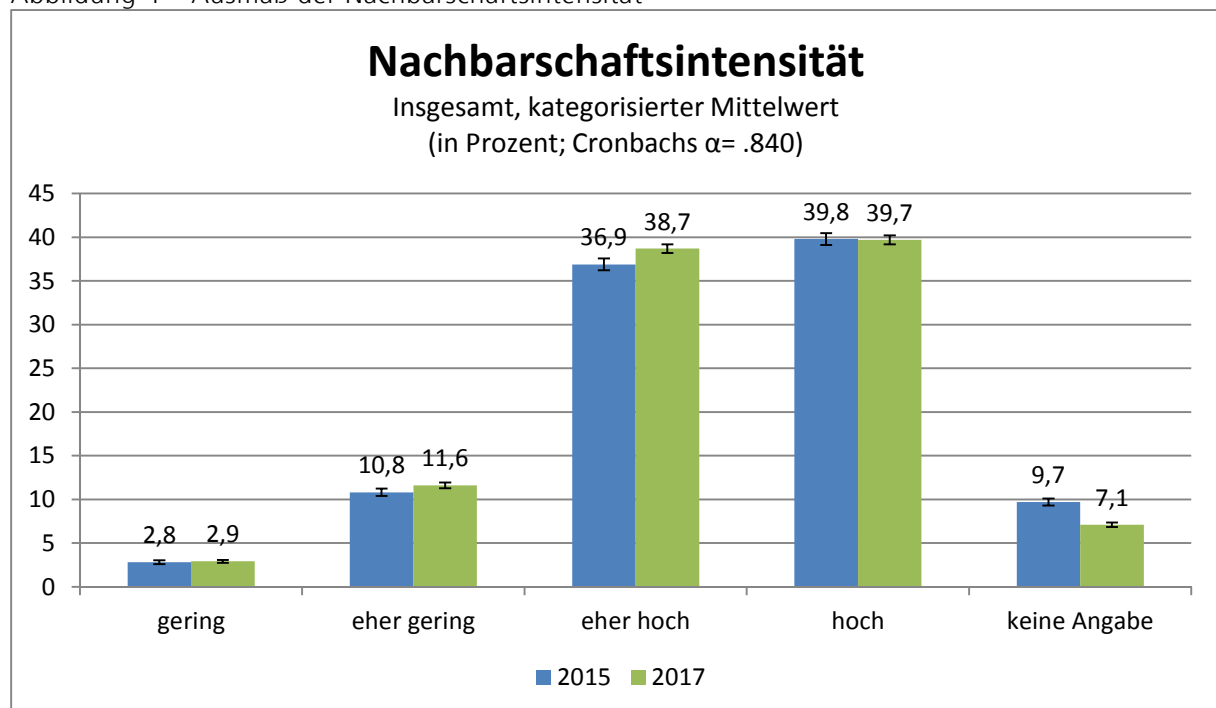
Differenziert nach Altersgruppen fallen – ähnlich wie schon in den Vorjahren – leicht erhöhte Anteile bei der Einschätzung einer (eher) geringen Nachbarschaftsqualität bei den 21- bis 34-Jährigen auf. Diese sind nach wie vor einerseits durch signifikant häufiger wahrgenommene Schmierereien, Beschädigungen, Müll und Abfall (Tabelle 4) verursacht und andererseits durch eine weniger positive Einschätzung des Zustands der Wohnhäuser (Tabelle 5). Möglicherweise ist diese Altersgruppe besonders sensibilisiert, weil sie sich in einer Lebensphase mit Beruf und Familie befindet. Deutlich positiver bewerten die Nachbarschaftsqualität bezüglich der Ordnung

und Sauberkeit im Wohnumfeld die Altersgruppen der 35- bis 99-Jährigen, wie auch – ähnlich wie in den Vorjahren – die jüngste Altersklasse der 16- bis 20-Jährigen. Die baulich-räumliche Attraktivität und Gestaltung wird von den 35- bis 49-Jährigen und durch Befragte hohen Alters, ab 80 Jahren, am positivsten gesehen. Die jüngste Altersgruppe sticht hier nicht – wie bei der Wahrnehmung von Ordnung und Sauberkeit im Wohnumfeld – durch deutlich positivere Werte heraus, sondern befindet sich auf gleich hohem, kritischen Niveau in der Wahrnehmung von baulich-räumlichen Qualitäten im Wohnumfeld wie die Gruppe der 21- bis 34-Jährigen (Tabelle 5). Die jüngsten Befragten kümmern also nach wie vor weniger Schmierereien, Abfall und Beschädigungen im Wohnumfeld, sondern eher ein Mangel an schön gestalteten Häusern, attraktiven Straßen, Häusern und Plätzen und wenig gut erhaltenen Wohnhäusern in ihrer Gegend.

Nachbarschaftsintensität

Nicht nur unter ordnungs- und raumbezogenen, sondern auch unter sozialen Aspekten bewertet nach wie vor die Mehrheit der Befragten ihre Nachbarschaft gut: 78,4 % geben eine (eher) hohe Nachbarschaftsintensität an, die durch Interesse an den Nachbarn, gegenseitiges Verständnis und Hilfe gekennzeichnet ist (Abbildung 4; zu den Einzelaspekten siehe Tabelle 6).

Abbildung 4 – Ausmaß der Nachbarschaftsintensität



Anmerkung: Nicht direkt vergleichbar zu 2013, da die einzelnen Fragen, die in den Index einfließen, im Jahr 2015 verbessert abgefragt wurden

Demgegenüber verspüren 14,5 % eine (eher) geringe Nachbarschaftsintensität, d.h. in der Nachbarschaft kennt man sich im Allgemeinen nicht, es besteht wenig/kaum Kontakt zueinander und man kann sich weniger auf gegenseitige Hilfe verlassen (Tabelle 6 für die Einzelaspekte). Zwar wurde die Nachbarschaftsintensität abweichend vom ersten Erhebungsjahr 2013 in den Folgejahren in einer veränderten und verbesserten Form erfragt und ist deshalb zwischen 2013 und den Jahren 2015 und 2017 nicht direkt vergleichbar, die Tendenz einer überwiegend positiven Bewertung zeigte sich in 2013 aber ganz ähnlich, trotz der unterschiedlichen Messinstrumente.

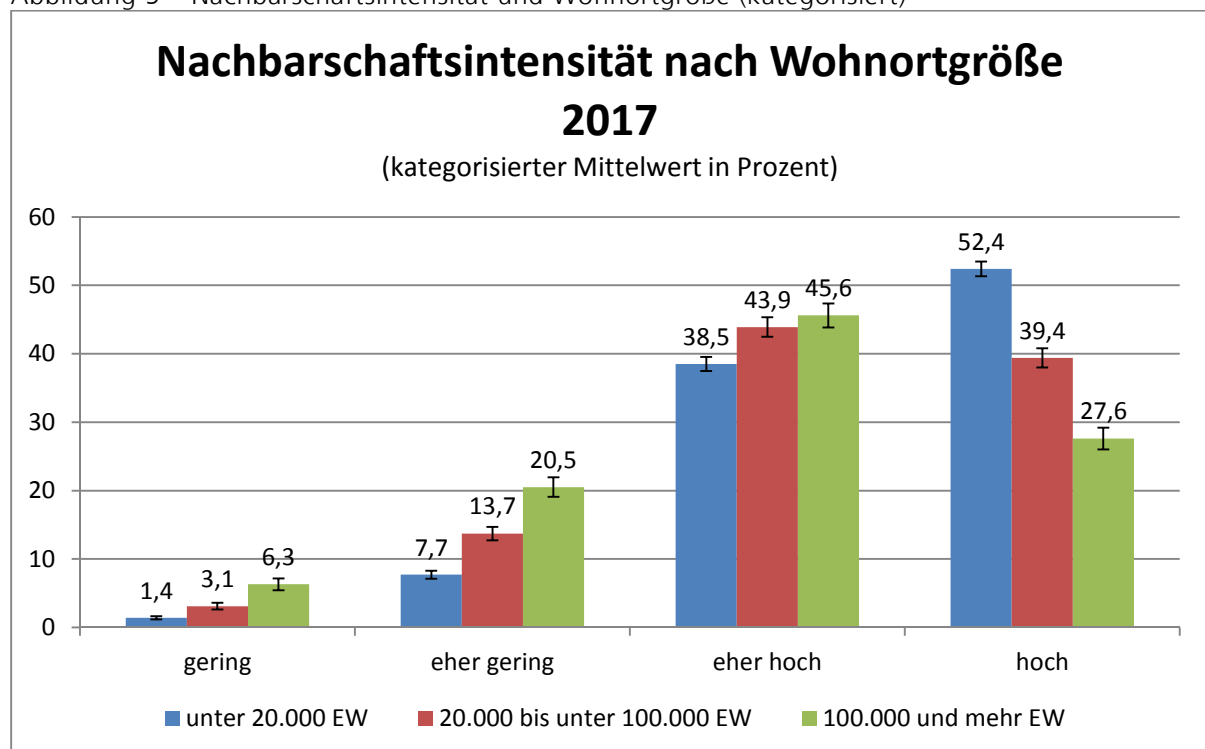
Die Befragten kennen ihre Nachbarn beim Namen und haben Kontakt mit ihnen. Diese Kontakte scheinen jedoch wie schon im Jahr 2015 auf einer eher oberflächlichen Ebene zu verbleiben, denn Besuche untereinander sind nach wie vor vergleichsweise selten (Tabelle 6) und folgt dem Motto „so viel Nähe wie möglich – so viel Distanz wie nötig“.

Tabelle 6 – Einzelaspekte der Nachbarschaftsintensität

Wie sehr trifft folgendes auf Ihre Nachbarschaft zu?	Stimmt gar nicht	Stimmt eher nicht	Stimmt eher	Stimmt völlig	fehlender Wert
Nachbarn kümmern sich	4,4	19,3	50,8	20,9	4,6
Nachbarn und ich besuchen uns	20,9	26,2	31,5	18,7	2,7
Kann mich auf Nachbarn verlassen	3,8	11,8	45,2	36,2	3
Ich weiß, welche Menschen hier wohnen	4,3	15,2	41,6	36,8	2,2
Kontakt zu Nachbarn	2,8	9,9	38,1	47,8	1,5
Kenne Nachbarn beim Namen	2,9	11	36,2	48,6	1,3

Die Nachbarschaftsintensität liegt allgemein auf einem hohen Niveau, sinkt aber nach wie vor signifikant mit steigender Wohnortgröße: Während nur 9,1 % aus Gemeinden mit unter 20.000 Einwohnern eine (eher) geringe Nachbarschaftsintensität berichten, geben dies in Gemeinden zwischen 20.000 und 100.000 Einwohnern schon 16,8 % an. In Gemeinden mit 100.000 und mehr Einwohnern steigt dieser Anteil auf 26,8 % (Abbildung 5).

Abbildung 5 – Nachbarschaftsintensität und Wohnortgröße (kategorisiert)



Die Befunde zur Nachbarschaft sprechen für ein seit der ersten Erhebung im Jahr 2013 stabil hohes Ausmaß an informeller Sozialkontrolle im Wohnumfeld in Niedersachsen und damit für

das Vorliegen eines für die Reduzierung des allgemeinen Viktimisierungsrisikos besonders wichtigen Faktors.

Um angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen zwischen 2015 und 2017 die Stimmungslage in Bezug auf Geflüchtete in Niedersachsen abbilden zu können, die einen Effekt auf Kriminalität und die Furcht vor dieser haben kann⁶, wurde in diesem Jahr erstmals im Zusammenhang mit den Fragen zur Nachbarschaft erhoben, ob die Bürgerinnen und Bürger Geflüchtete in ihrer Nachbarschaft überhaupt wahrnehmen und ob sie sich durch diese eher bedroht oder eher bereichert fühlen (Tabelle 7).

Tabelle 7 – Einzelaspekte der Nachbarschaftsintensität zum Thema Geflüchtete

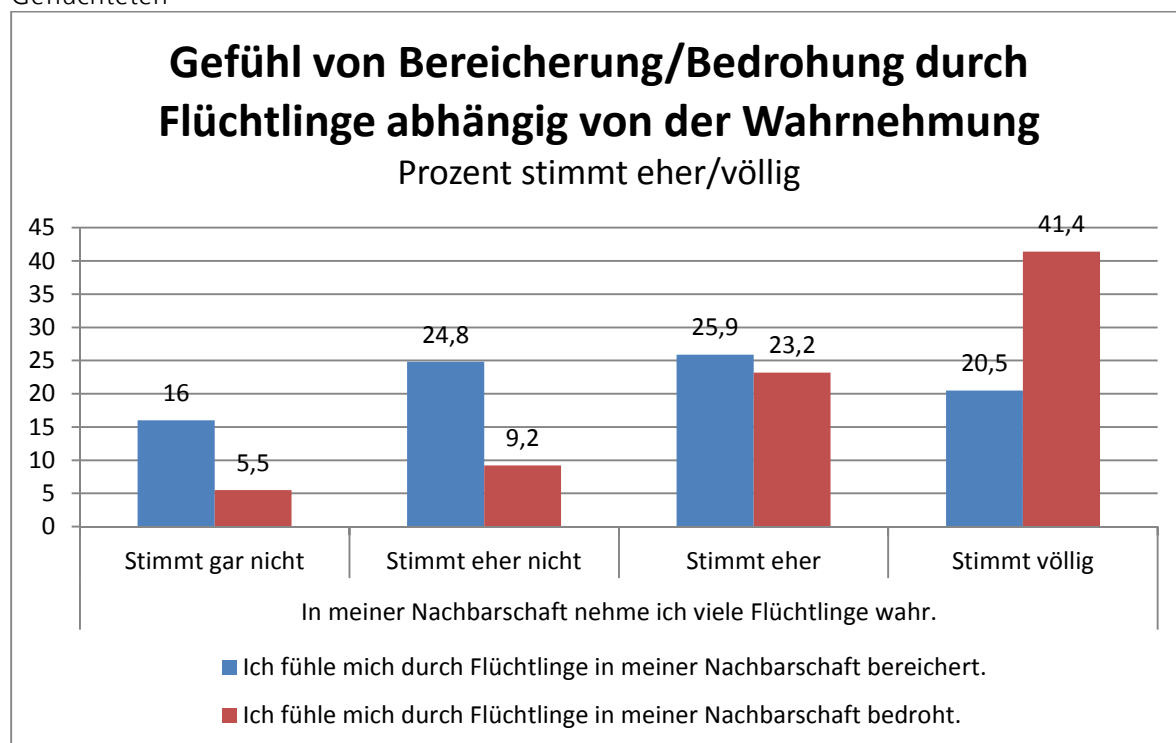
Wie sehr trifft folgendes auf Ihre Nachbarschaft zu?	Stimmt gar nicht	Stimmt eher nicht	Stimmt eher	Stimmt völlig	fehlender Wert
In meiner Nachbarschaft nehme ich viele Flüchtlinge wahr	40	40,1	12,7	4,2	3,1
Ich fühle mich durch Flüchtlinge in meiner Nachbarschaft bereichert	30,7	36,5	17,4	3,2	12,2
Ich fühle mich durch Flüchtlinge in meiner Nachbarschaft bedroht	50,9	30,2	8,4	2,4	8,2

Über 80 % der Befragten nehmen in Niedersachsen nur wenige bis keine Geflüchteten in ihrer Nachbarschaft wahr. Bereichert fühlen sich doppelt so viele Bürgerinnen und Bürger durch Geflüchtete in ihrer Nachbarschaft (20,6 %) als bedroht (10,7 %). Die Mehrheit fühlt sich weder bereichert (67,2 %), noch bedroht (81,1 %) durch Geflüchtete in der Nachbarschaft.

Diejenigen, die Geflüchtete in ihrer Nachbarschaft wahrnehmen, fühlen sich deutlich stärker bedroht durch diese als Personen, die Geflüchtete kaum wahrnehmen (Abbildung 6).

6 Die bloße Wahrnehmung von Geflüchteten in der eigenen Nachbarschaft korreliert signifikant (Irrtumswahrscheinlichkeit ist kleiner als 1 %, also $p < 0,01$) positiv mit allen Dimensionen der Kriminalitätsfurcht, also mit der affektiven, der raumbezogenen, der kognitiven Kriminalitätsfurcht und auch mit dem Schutz- und Vermeidungsverhalten. Das bedeutet, je mehr Geflüchtete die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Nachbarschaft wahrnehmen, desto eher fürchten sie sich vor Kriminalität ganz allgemein. Das Gefühl der Bedrohung durch Geflüchtete korreliert noch stärker positiv mit der Kriminalitätsfurcht, wohingegen das Gefühl der Bereicherung durch Geflüchtete mit der Kriminalitätsfurcht signifikant negativ korreliert, d.h. je eher die Befragten sich durch Geflüchtete in ihrer Nachbarschaft bereichert fühlen, desto weniger fürchten sie sich vor Kriminalität allgemein.

Abbildung 6 Bereicherungs-, bzw. Bedrohungsgefühle in Abhängigkeit der Wahrnehmung von Geflüchteten



Auch das Gefühl der Bereicherung durch Geflüchtete steigt mit zunehmender Wahrnehmung dieser in der eigenen Nachbarschaft, allerdings kippt dieser Effekt – anders als das Gefühl der Bedrohung - in der Extremkategorie, also dann, wenn die Befragten angeben, es stimme völlig, dass sie viele Geflüchtete in ihrer Nachbarschaft wahrnehmen. Bei diesen Ergebnissen ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Wahrnehmung von Geflüchteten in der eigenen Nachbarschaft nicht zwangsläufig auch der tatsächlichen Anzahl an untergebrachten Geflüchteten in der Nachbarschaft entsprechen muss. Einschlägige Medienberichte können beispielsweise eine selektive Wahrnehmung befördern. Insgesamt scheint das Klima in Bezug auf Geflüchtete eher ein positives zu sein, zumal sich doppelt so viele Befragte bereichert als bedroht durch diese fühlen.

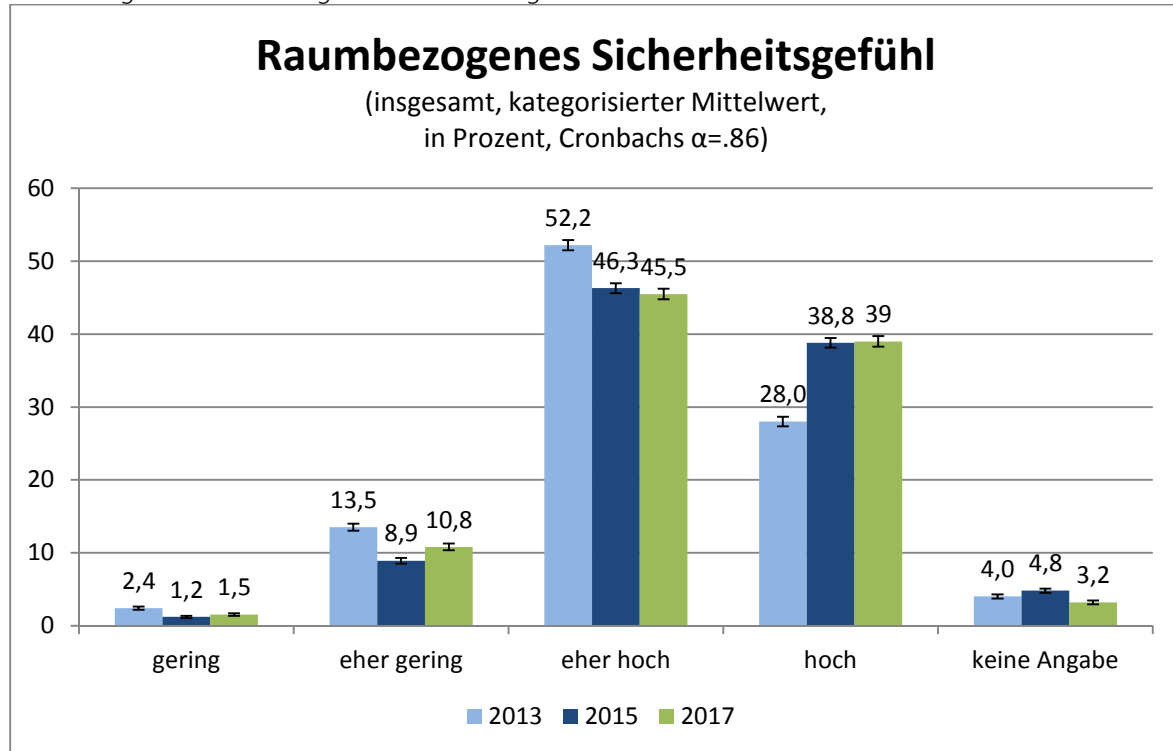
KRIMINALITÄTSFURCHT

Raumbezogenes Sicherheitsgefühl

Das raumbezogene Sicherheitsgefühl misst die subjektive Sicherheit in Bezug auf die Wohnung und deren nähere Umgebung. Es steht in Zusammenhang mit der Qualität und Intensität der Nachbarschaft. In Anbetracht der dort verzeichneten sehr hohen Werte überrascht es nicht, dass in Niedersachsen im Jahr 2017 – ähnlich wie im Jahr 2015 – 84,5 % der befragten Personen ein (eher) hohes raumbezogenes Sicherheitsgefühl angeben (Abbildung 7). Nach einer tendenziellen Verbesserung des raumbezogenen Sicherheitsgefühls von 2013 auf 2015 erreichen die Veränderungen in den Zustimmungsraten zu den Kategorien „hoch“ und „eher hoch“ von 2015 auf 2017 keine statistische Signifikanz. Das raumbezogene Sicherheitsgefühl bleibt somit insgesamt konstant auf einem hohen Niveau. Gleichzeitig ist die Zustimmung zu den Kategorien „gering“ und „eher gering“ von 2015 auf 2017 erneut signifikant gestiegen (von 9,1 % auf

12,3 %). Die Menschen in Niedersachsen fühlen sich also im Jahr 2017 etwas unsicherer in Bezug auf ihre nähere Umgebung als noch 2015.

Abbildung 7 – Raumbezogenes Sicherheitsgefühl



Personen, die sich unsicher fühlen, tun dies insbesondere in der Nacht und dann außerhalb ihrer Wohnung (Tabelle 8). Die Bürgerinnen und Bürger fühlen sich in ihrer Nachbarschaft allgemein (94,4 %) und in ihrer Wohnung bzw. in ihrem Haus auch nachts (86,0 %) (eher) sicher. Ihr raumbezogenes Sicherheitsgefühl sinkt allerdings, wenn sie nachts alleine in ihrer Nachbarschaft einer fremden Person begegnen. Dann fühlt sich nur noch knapp die Hälfte der Befragten (54,3 %) eher oder sehr sicher und 43,7 % eher oder sehr unsicher.

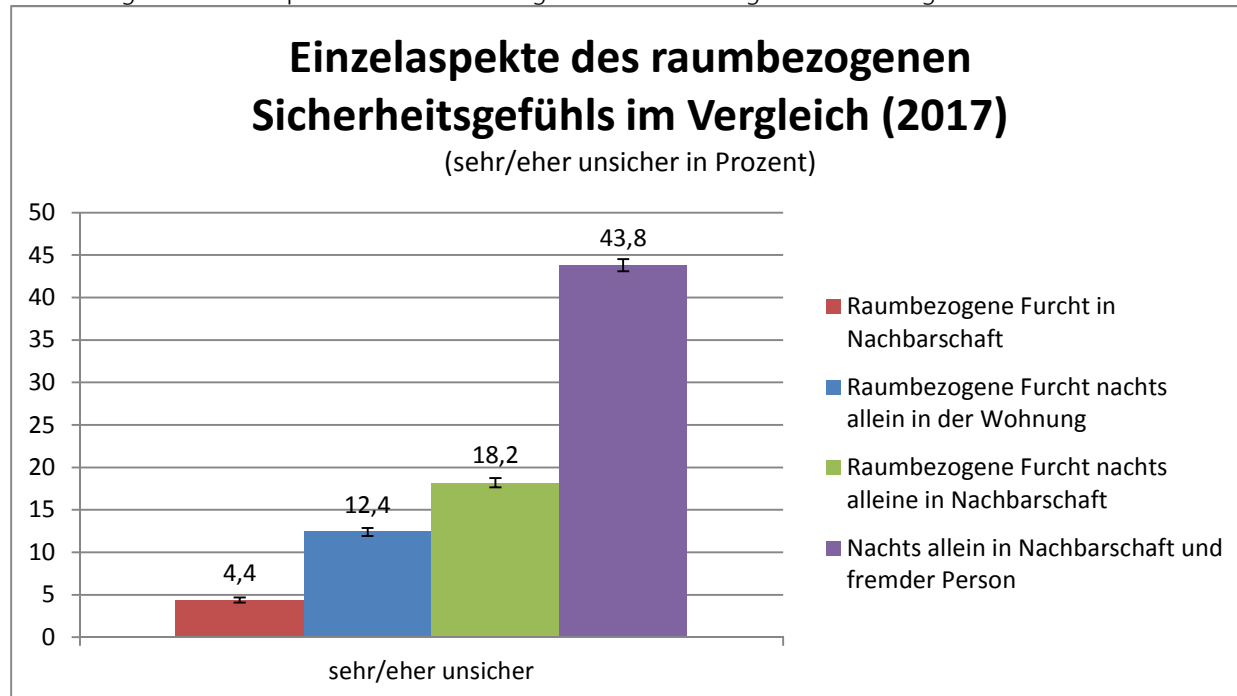
Tabelle 8 – Einzelaspekte des raumbezogenen Sicherheitsgefühls (in Prozent)

Wie sicher fühlen Sie sich...?	sehr sicher	eher sicher	eher unsicher	sehr unsicher	keine Angabe
... nachts alleine in Ihrer Nachbarschaft, wenn Sie einer fremden Person begegnen?	10,8	43,5	34,5	9,2	1,9
... nachts alleine in Ihrer Nachbarschaft?	23,5	56,2	15,6	2,6	2,2
... nachts alleine in Ihrer Wohnung / Ihrem Haus?	34,1	51,9	10,6	1,9	1,6
... in Ihrer Nachbarschaft?	41,5	52,9	3,9	0,5	1,3

Beim direkten grafischen Vergleich aller vier Einzelaspekte des raumbezogenen Sicherheitsgefühls (Abbildung 8) lässt sich der beschriebene Trend noch deutlicher erkennen.

Eher oder sehr unsicher fühlen sich die Befragten eher nachts. Einen sprunghaften Anstieg des Unsicherheitsgefühls berichten die Befragten, wenn sie zudem einer fremden Person begegnen (von 18,2 % Verunsicherter auf 43,8 %).

Abbildung 8 – Einzelaspekte des raumbezogenen Sicherheitsgefühls im Vergleich



Das raumbezogene Sicherheitsgefühl variiert nicht nur in Abhängigkeit von der Tageszeit und der konkreten Situation, sondern auch nach dem Alter und dem Geschlecht der Antwortenden (Tabelle 9).

Tabelle 9 – Einzelaspekte des raumbezogenen Sicherheitsgefühls nach Alter und Geschlecht

	Insgesamt	Geschlecht		Alter					
		Frauen	Männer	16-20 J.	21-34 J.	35-49 J.	50-64 J.	65-79 J.	ab 80 J.
(eher) geringes raumbezogenes Sicherheitsgefühl	12,2	17,2	7,3	17,4	14,7	11,5	10,3	12	11,9
Wie sicher fühlen Sie sich...?	Anteil der Ausprägungen „sehr/eher unsicher“ in %								
... in Ihrer Nachbarschaft?	4,4	4,4	4,4	4,1	5,4	4,7	3,7	4,1	3,8
... nachts alleine in Ihrer Wohnung / Ihrem Haus?	12,4	17,9	6,8	15,7	12,8	11,2	10,9	13,7	14,9
... nachts alleine in Ihrer Nachbarschaft?	18,2	24,8	11,5	25,4	21,4	16,8	15,2	17,8	19,7
... nachts alleine in Ihrer Nachbarschaft, wenn Sie einer fremden Person begegnen?	43,8	57,9	29,3	48,7	43,7	41,2	41,4	45,9	52,2

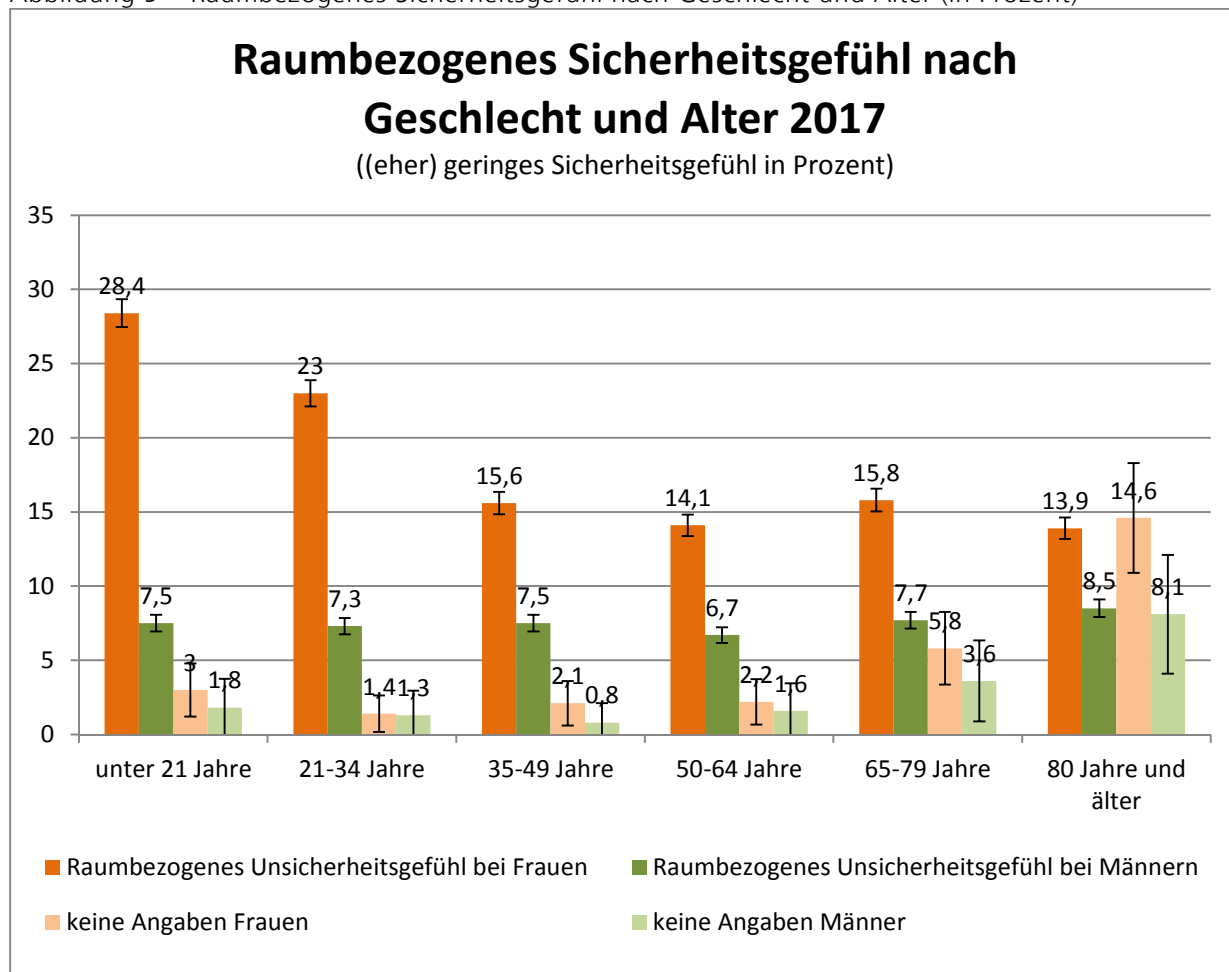
Das raumbezogene Sicherheitsgefühl ist bei den jüngeren Befragten unter 35, insbesondere auch bei den unter 21-Jährigen, deutlich geringer als bei den Befragten mittleren und höheren Alters. Dieses Muster zeigt sich auch in den meisten Einzelaspekten. Eine Ausnahme ist das allgemeine Sicherheitsgefühl in der Nachbarschaft, wo sich keine großen Unterschiede zwischen den Altersgruppen zeigen. Zudem fühlen sich neben der jüngsten Altersgruppe (16–21-Jährige) insbesondere auch die über 80-Jährigen nachts alleine in ihrer Wohnung sowie nachts alleine in der Nachbarschaft unsicherer als 21-79-Jährige. Hochaltrige Personen (über 80 Jahre) fühlen sich zudem besonders unsicher, wenn sie nachts alleine in ihrer Nachbarschaft einer fremden Person begegnen. Hier übersteigen die Unsicherheitswerte die der jüngsten Altersgruppe.

Die Ursache für die generell erhöhten Unsicherheitswerte der jüngsten Altersgruppe mögen schwächere soziale Bindungen innerhalb der Nachbarschaft sein und ein anderer Lebensstil mit einem deutlich höheren Anteil von Aktivitäten außerhalb der Wohnung. Ein wichtiger Grund kann auch in der deutlich höheren Viktimisierungsrate jüngerer Menschen liegen (vgl. S. 40) und dem Umstand, dass die Opfererfahrung mit einem niedrigeren raumbezogenen Sicherheitsgefühl einhergeht (vgl. S. 65). Bei den hochaltrigen Befragten kommen für die leicht erhöhten Werte insbesondere ein zurückgezogeneres Leben, körperliche Beeinträchtigungen sowie ein höherer Frauenanteil als mögliche Gründe in Betracht.

Besonders deutliche Unterschiede zeigen sich darüber hinaus bei einem Vergleich der Geschlechter. Der Anteil der Frauen, die sich in ihrer Nachbarschaft (eher) unsicher fühlen, ist mit 17,2 % mehr als doppelt so hoch wie bei den Männern (7,3 %). Für alle Altersgruppen und beide Geschlechter beobachten wir seit 2015 Steigerungen im zusammengefassten Unsicherheitsgefühl bezogen auf die Nachbarschaft.

Betrachtet man die Altersverteilung innerhalb der Geschlechtergruppen (Abbildung 9), so zeigen sich weitere markante Unterschiede, wie das auch schon im Jahr 2015 deutlich wurde.

Abbildung 9 – Raumbezogenes Sicherheitsgefühl nach Geschlecht und Alter (in Prozent)



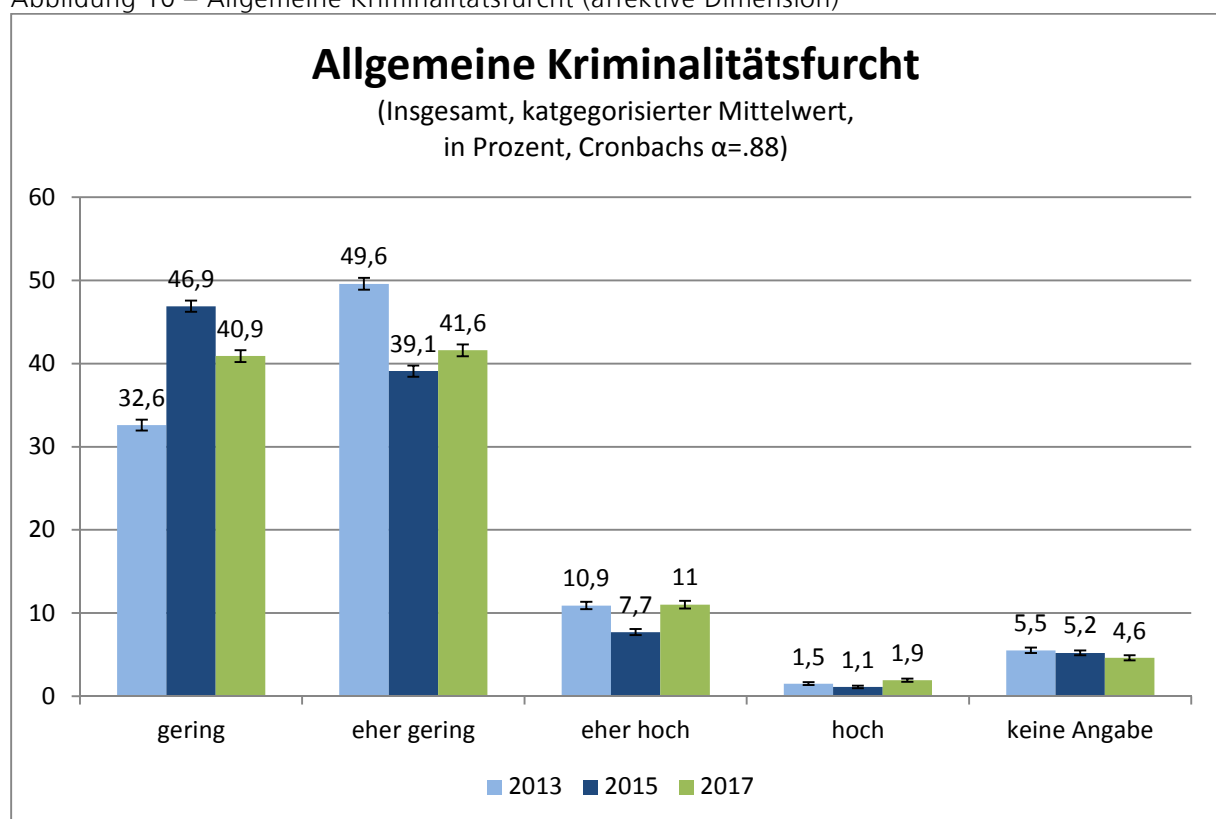
Unter den jungen Frauen unter 21 Jahren fühlen sich im Jahr 2017 28,4 % in ihrer Nachbarschaft (eher) unsicher. Auch für diese spezielle Gruppe verzeichnen wir eine Steigerung im Unsicherheitsgefühl seit 2015, als sich nur 24,1 % der jüngsten Frauen unsicher fühlten. Frauen ab 35 Jahren weisen deutlich geringere Quoten auf, die ab 65 Jahren wieder leicht ansteigen. Bezogen auf die Nachbarschaft beobachten wir seit 2015 für alle Alterskategorien bei den Frauen gestiegene Unsicherheitswerte. Ein anderes Bild zeigt sich für die Männer. Lediglich 7,5 % der unter 21-jährigen Männer fühlen sich in der Nachbarschaft unsicher. Allerdings bedeutet auch dies eine deutliche Steigerung seit 2015, als sich nur 4,0 % der jüngsten Männer unsicher fühlten. Die höchsten Anteile bei den Männern beobachten wir im Jahr 2017 bei den über 80-jährigen (8,5 %; 2015: 8,1 %). Insbesondere bei den hohen Altersgruppen und dabei insbesondere bei den Frauen sind die relativ hohen Anteile an fehlenden Angaben zu beachten, die womöglich die Quoten, insbesondere bei Frauen über 80 Jahre, verzerren könnten.

Für das raumbezogene Sicherheitsgefühl der Frauen spielt die konkrete Situation in der vertrauten näheren Umgebung eine viel größere Rolle als für Männer (Tabelle 9). Sie fühlen sich allgemein in ihrer Nachbarschaft genauso sicher wie Männer, aber in der Nacht und insbesondere außerhalb der Wohnung verdoppeln sich die Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Daneben ist der Umstand, dass knapp ein Sechstel (17,9 %) der Frauen sich nachts in ihrer eigenen Wohnung nicht sicher fühlt nach wie vor ein auffälliges Ergebnis. Schlüsselte man diesen Befund nach den Altersgruppen auf, zeigen die jungen Frauen unter 21 Jahren auch hier das höchste Furchtniveau (27,2 % fühlen sich eher/sehr unsicher), gefolgt von jenen im Alter von 21 bis 34 Jahren (20,5 %).

Allgemeine Kriminalitätsfurcht (affektive Dimension)

Im Jahr 2017 äußern 12,9 % der Befragten eine (eher) hohe Befürchtung, Opfer einer Straftat zu werden. Dies entspricht dem bisher höchsten Wert und einer signifikanten Steigerung um drei Prozentpunkte im Vergleich zu 2015 (2015: 8,8 %; 2013: 12,4 %). Diese Steigerung des allgemeinen Unsicherheitsgefühls ist möglicherweise neben diversen Terroranschlägen in Deutschland und Europa im Jahr 2016 auch auf die Vorkommnisse in der Neujahrsnacht in Köln (2015 auf 2016), in Kombination mit einer nachfolgenden Konzentration der politischen Diskussion auf Inhalte der inneren Sicherheit, zurückzuführen. Kriminalität und Terror waren seither bestimmende Themen. Unabhängig von diesen Schwankungen ist das Unsicherheitsgefühl aber nach wie vor bei der überwiegenden Mehrheit (eher) gering ausgeprägt (82,5 % im Jahr 2017, 86 % im Jahr 2015, 82,2 % im Jahr 2013) (Abbildung 10).

Abbildung 10 – Allgemeine Kriminalitätsfurcht (affektive Dimension)⁷



Die häufigsten Befürchtungen beziehen sich über alle Jahre auf Delikte, bei denen das Eigentum entwendet oder beschädigt wird. So befürchteten 18,9 % der Befragten häufig oder immer, dass in die eigene Wohnung bzw. das Haus eingebrochen wird. Etwa jede/r Zehnte fürchtet, dass ihr/ihm etwas gestohlen (13,3 %) oder dass etwas beschädigt wird (11,1 %).

⁷ Der über die Einzelaspekte der allgemeinen (affektiven) Kriminalitätsfurcht berechnete Mittelwert liegt aufgrund der fünfstufigen Antwortskala zwischen 1 und 5 und wird insbesondere zu Vergleichszwecken wie folgt kategorisiert: „gering“ (1,000-1,999), „eher gering“ (2,000-2,999), „eher hoch“ (3,000-3,999) und „hoch“ (4,000-5,000).

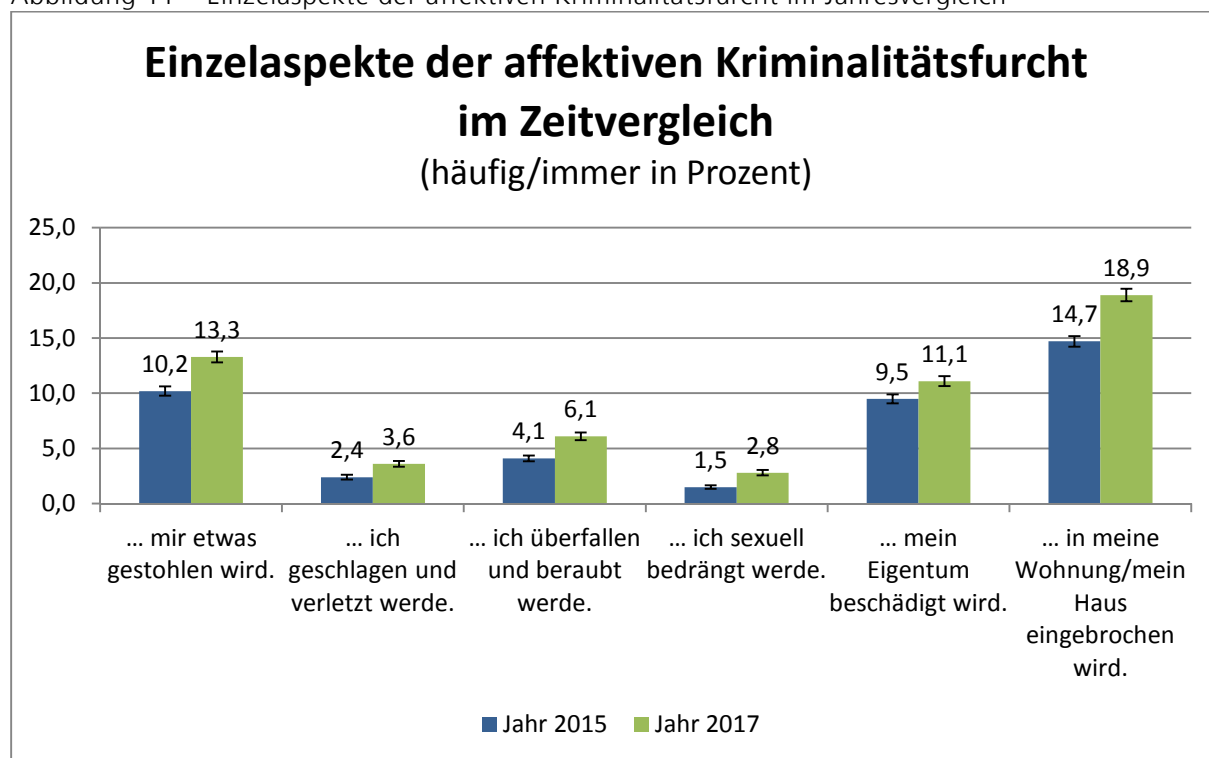
Tabelle 10 – Einzelaspekte der allgemeinen Kriminalitätsfurcht (affektive Dimension)

Wie oft haben Sie folgende Befürchtungen? Dass...	Nie	Selten	Manchmal	Häufig	Immer	keine Angabe
... mir etwas gestohlen wird.	15,1	36,9	32,7	10,9	2,4	1,9
... ich geschlagen und verletzt werde.	44,9	36,9	12,3	2,9	0,7	2,3
... ich überfallen und beraubt werde.	34,2	39,5	17,8	4,8	1,3	2,3
... ich sexuell bedrängt werde.	63,9	23,2	7,3	2,3	0,5	2,8
... mein Eigentum beschädigt wird.	21,5	37,2	27,8	8,7	2,4	2,4
... in meine Wohnung/mein Haus eingebrochen wird.	17	30,5	31,5	13,6	5,3	2
Erstmals im Jahr 2017 erhoben (nicht im Gesamtindex enthalten)						
... ich wegen meiner Herkunft, Hautfarbe, Religion, Behinderung, politischen oder sexuellen Orientierung o.ä. Opfer einer Straftat werde (Aufzählung der Merkmale nicht abschließend).	75	14,7	4,4	1,2	0,4	4,2
... jemand aus meiner Familie oder Freunde wegen dessen Herkunft, Hautfarbe, Religion, Behinderung, politischen oder sexuellen Orientierung o.ä. Opfer einer Straftat werde (Aufzählung der Merkmale nicht abschließend)	64,7	20,3	8	2	0,7	4,2

Erstmals wurde in der diesjährigen Befragung auch die die Furcht vor Viktimisierung durch Hasskriminalität erfragt, auf die weiter unten näher eingegangen wird.

Ein Jahresvergleich zu den Befürchtungen der niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger, dass in ihre Wohnung oder in ihr Haus eingebrochen wird, zeigt, dass der Prozentsatz derer, die solche Befürchtungen häufig oder immer berichten, im Jahr 2013 (15,3 %) und im Jahr 2015 (14,7 %) bei einem minimalen Rückgang nahezu identisch ist. Für das Jahr 2017 zeigt sich jedoch ein signifikanter Anstieg auf 18,9 % (Abbildung 11). Der ansteigende Trend von 2015 auf 2017 in der affektiven Kriminalitätsfurcht lässt sich für alle Einzelaspekte der Messung beobachten (Abbildung 11), am stärksten jedoch in Bezug auf Wohnungseinbruchsdiebstahl und die Befürchtung, dass den Personen ganz allgemein etwas gestohlen wird.

Abbildung 11 – Einzelaspekte der affektiven Kriminalitätsfurcht im Jahresvergleich



In Bezug auf die einzelnen Facetten des Gesamtindex für affektive Kriminalitätsfurcht zeigt sich über alle Erhebungsjahre: Frauen fürchten sich insgesamt mehr als Männer (Tabelle 11). Ausnahmen sind die Furcht, geschlagen und verletzt zu werden sowie die Furcht, dass das Eigentum beschädigt wird. Unter den Altersgruppen ist die Besorgnis bei den 21-34-Jährigen am höchsten und bei den Hochaltrigen am geringsten ausgeprägt. Bei der Differenzierung nach den einzelnen Deliktgruppen, auf die sich die allgemeine Kriminalitätsfurcht bezieht, lässt sich ein eindeutiger Niveauunterschied zwischen eigentumsbezogenen Delikten und Gewaltdelikten feststellen; erstere werden häufiger befürchtet. Eine Sonderstellung nimmt die Sorge vor sexuellen Übergriffen ein, sowohl vom Niveau her, zumal hier insgesamt die niedrigsten Befürchtungen zu verzeichnen sind, als auch von der Verteilung unter den Geschlechtern. Diese ist, anders als bei Eigentums- oder Gewaltdelikten jenseits der sexuellen Übergriffe, vor allem eine Befürchtung junger Frauen. Darüber hinaus fürchten sich hochaltrige Personen (ab 80 Jahren), anders als bei den restlichen Delikten, im Vergleich mit den anderen Altersgruppen auch relativ stark vor Wohnungseinbruchsdiebstahl.

Tabelle 11 – Allgemeine Kriminalitätsfurcht (affektive Dimension) nach Alter und Geschlecht

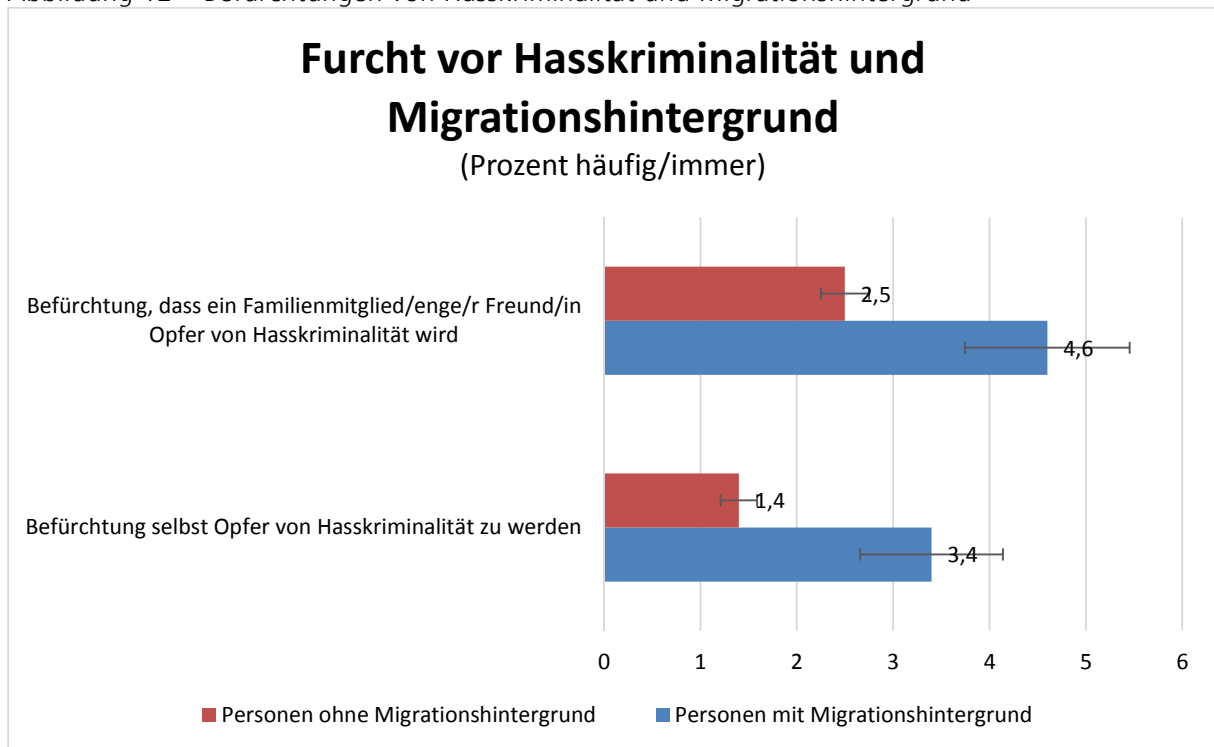
	Insgesamt	Geschlecht		Alter					
		Frau- en	Män- ner	16- 20 J.	21- 34 J.	35- 49 J.	50- 64 J.	65- 79 J.	ab 80 J.
(eher) hohe persönliche Risikoeinschätzung	8,8	10,6	6,9	7,6	11,0	9,5	8,5	7,5	6,1
Wie oft haben Sie folgende Befürchtungen? Dass...	Anteil der Ausprägungen „häufig/immer“ in %								
... mir etwas gestohlen wird.	10,3	10,4	10,2	8,4	12,4	10,5	9,8	9,6	9,3
... ich geschlagen und verletzt werde.	2,5	2,3	2,6	3,0	3,9	2,2	1,8	2,2	1,9
... ich überfallen und beraubt werde.	4,2	4,7	3,7	4,9	5,6	3,6	3,3	4,4	5,0
... ich sexuell bedrängt werde.	1,5	2,6	0,3	3,5	2,9	1,2	0,9	0,9	0,4
... mein Eigentum beschädigt wird.	9,5	9,2	9,9	7,2	13,6	10,3	8,7	8,0	5,3
... in meine Wohnung/mein Haus eingebrochen wird.	14,7	16,0	13,4	8,1	13,8	16,0	14,8	16,2	14,5
... ich wegen meiner Herkunft, Hautfarbe, Religion, Behinderung, politischen oder sexuellen Orientierung o.ä. Opfer einer Straftat werde (Aufzählung der Merkmale nicht abschließend).	1,6	1,4	1,9	2,4	3,1	2	1	0,7	0,7
... jemand aus meiner Familie oder Freunde wegen dessen Herkunft, Hautfarbe, Religion, Behinderung, politischen oder sexuellen Orientierung o.ä. Opfer einer Straftat werde (Aufzählung der Merkmale nicht abschließend)	2,7	2,6	2,9	3,3	4,4	3,4	2,3	1,2	0,9

Erstmals wurde im Jahr 2017 die Befürchtung erhoben, Opfer von Hasskriminalität, also vorurteilsmotivierter Kriminalität, zu werden (Abbildung 12, bzw. Tabelle 10 und Tabelle 11 unterer Teil). Das Konzept umfasst die Befürchtung, dass die Befragten selbst oder jemand aus deren Familie/Freundeskreis Opfer einer Straftat wird aufgrund bestimmter – meist unveränderbarer - Merkmale, die eine Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe indizieren. Die allermeisten Befragten haben solche Befürchtungen weder in Bezug auf sich selbst (nie/selten: 89,7 %), noch in Bezug auf eine Person aus ihrem nahen sozialen Umfeld (nie/selten: 85,0 %). Mit 2,7 % der Befragten, die solche Befürchtungen in Bezug auf eine ihnen nahestehende Person äußern, liegt der Wert auf einem ähnlichen Niveau mit den Befürchtungen

bezüglich sexueller Übergriffe und Gewalttaten. Bei der Differenzierung nach Geschlecht und Alter wird deutlich, dass entgegen dem Trend in den anderen Furchtmessungen hier die Männer leicht höhere Furchtwerte haben als Frauen (Tabelle 11). Dabei sind es insbesondere die jüngeren bis mittleren Altersgruppen bis 49 Jahre, die sich vor solchen Übergriffen fürchten, mit den höchsten Werten bei den 21–34-Jährigen.

Erwartungsgemäß haben Personen mit Migrationshintergrund in Niedersachsen hier deutlich und signifikant erhöhte Furchtwerte verglichen mit Personen ohne Migrationshintergrund, sowohl in Bezug auf sich selbst (3,4 % vs. 1,4 %), als auch in Bezug auf Familienmitglieder oder Freunde (4,6 % vs. 2,5 %) (Abbildung 12).

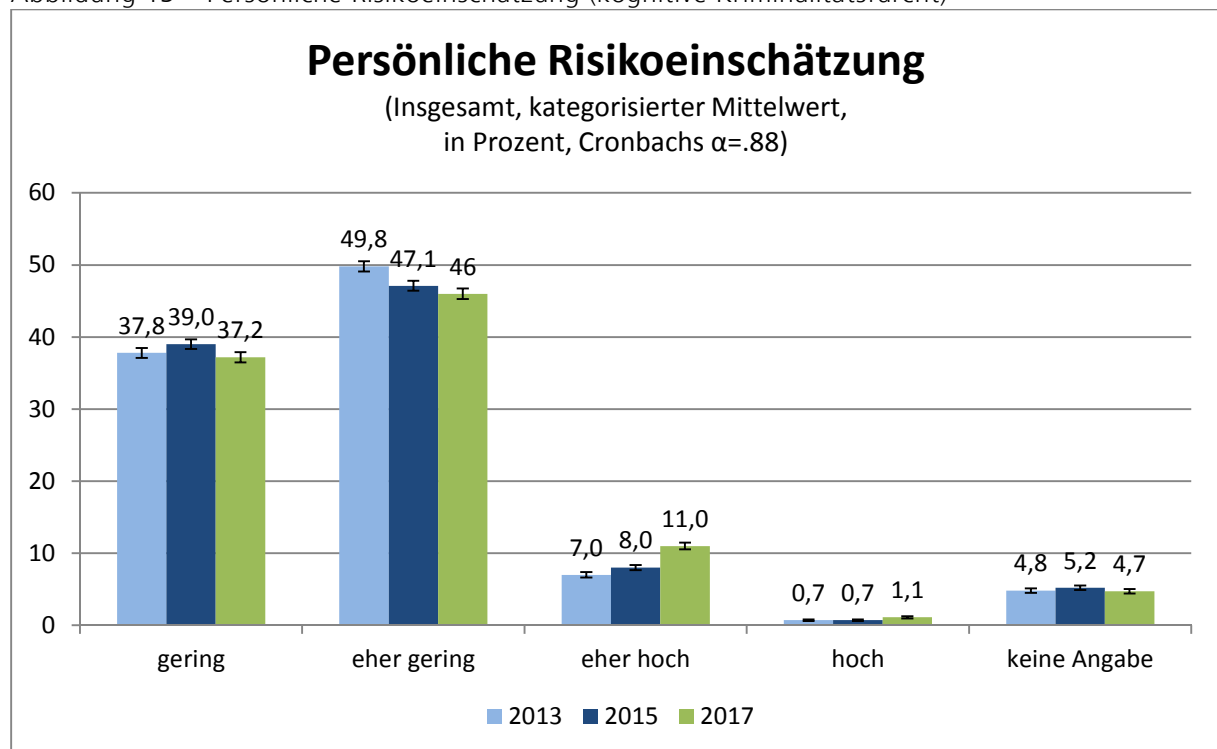
Abbildung 12 – Befürchtungen von Hasskriminalität und Migrationshintergrund



Persönliche Risikoeinschätzung (kognitive Kriminalitätsfurcht)

Die überwiegende Mehrheit (83,2 %) der niedersächsischen Bevölkerung schätzt 2017, wie schon in den Jahren 2013 (87,6 %) und 2015 (86,1 %), das persönliche Risiko, in den nächsten 12 Monaten Opfer einer Straftat zu werden als (eher) gering ein. Nur etwa 8 bis 9 % der Befragten äußerten sowohl 2013 (7,7 %), als auch 2015 (8,7 %) (eher) hohe Befürchtungen (Abbildung 13). Im Jahr 2017 beobachten wir hier, ähnlich wie für die affektive Kriminalitätsfurcht, einen signifikanten Anstieg auf 12,1 % der Befragten, die solche Befürchtungen äußern.

Abbildung 13 – Persönliche Risikoeinschätzung (kognitive Kriminalitätsfurcht)



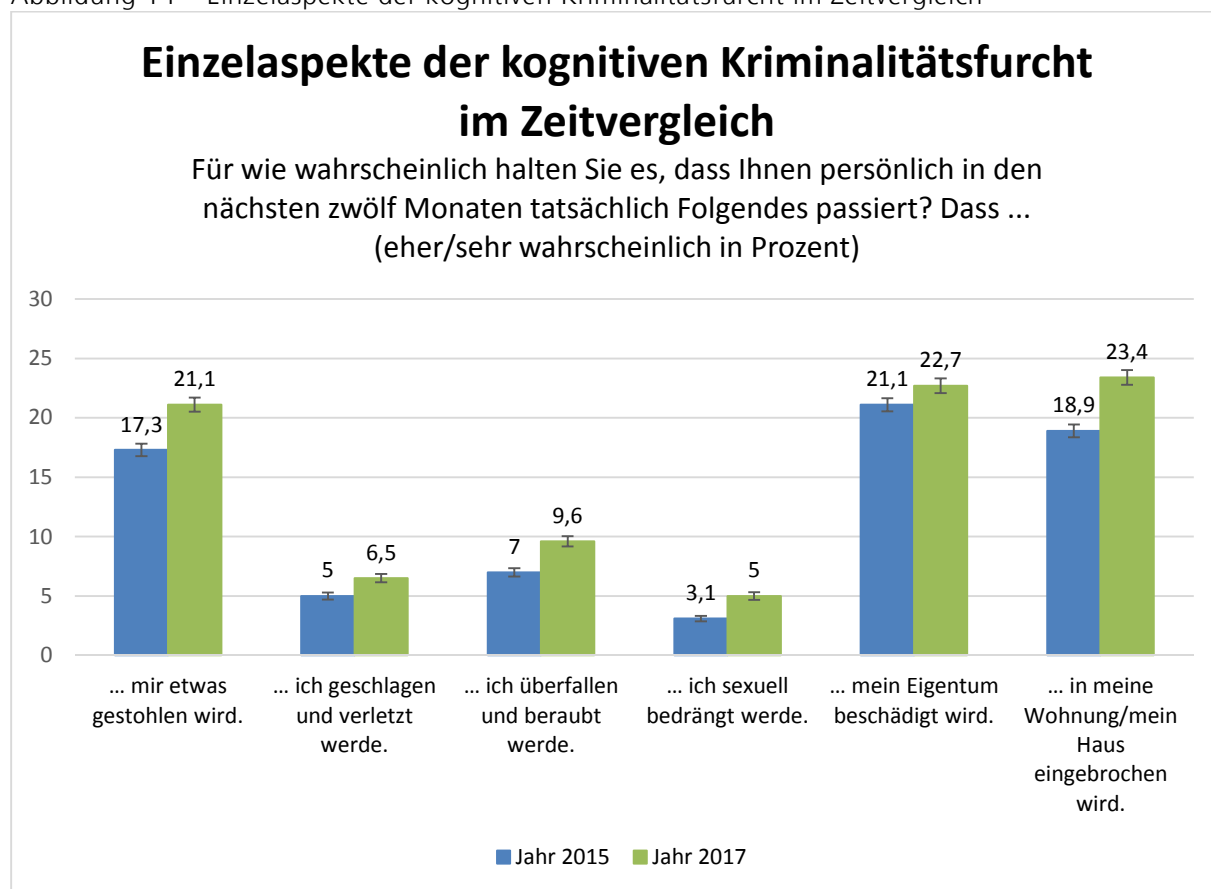
Wie schon in den Jahren zuvor werden am höchsten die Risiken gesehen, dass das Eigentum beschädigt wird (22,7 %), dass in die Wohnung/das Haus eingebrochen wird (23,4 %) und dass etwas gestohlen wird (21,1 %). Verglichen dazu rechnen wenige Befragte damit, Opfer eines Raubes (9,6 %), einer Körperverletzung (6,5 %) oder einer sexuellen Bedrängung (5 %) zu werden (Tabelle 12).

Tabelle 12 – Einzelaspekte der persönlichen Risikoeinschätzung (kognitive Kriminalitätsfurcht)

Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass Ihnen persönlich in den nächsten zwölf Monaten tatsächlich Folgendes passiert? Dass...	sehr unwahrscheinlich	eher unwahrscheinlich	eher wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich	keine Angabe
... mir etwas gestohlen wird.	18,1	57,8	18,3	2,8	3
... ich geschlagen und verletzt werde.	40,2	50,1	5,6	0,9	3,2
... ich überfallen und beraubt werde.	33,9	53,2	8,4	1,2	3,2
... ich sexuell bedrängt werde.	55,3	36,3	4,1	0,9	3,5
... mein Eigentum beschädigt wird.	18,2	55,8	19,5	3,2	3,2
... in meine Wohnung/mein Haus eingebrochen wird.	17,4	56,1	19,6	3,8	3
Erstmals im Jahr 2017 erhoben (nicht im Gesamtindex enthalten)					
... ich wegen meiner Herkunft, Hautfarbe, Religion, Behinderung, politischen oder sexuellen Orientierung o.ä. Opfer einer Straftat werde (Aufzählung der Merkmale nicht abschließend).	71,1	21,5	2,7	0,6	4
... jemand aus meiner Familie oder Freunde wegen dessen Herkunft, Hautfarbe, Religion, Behinderung, politischen oder sexuellen Orientierung o.ä. Opfer einer Straftat werden (Aufzählung der Merkmale nicht abschließend)	63,2	27	4,7	0,9	4,2

Ein Jahresvergleich der kognitiven Befürchtungen der niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger, also für wie wahrscheinlich sie es halten, dass in ihre Wohnung/in ihr Haus eingebrochen wird, deutet – anders als der Vergleich der *affektiven* Befürchtungen von 2013 auf 2015 - auf einen signifikanten Anstieg von 2013 auf 2015 hin, der sich – von 2015 auf 2017 - jetzt parallel mit der *affektiven* Befürchtung - fortsetzt. Hielten einen Einbruch in die eigenen vier Wände 2013 14,8 % der Befragten für eher/sehr wahrscheinlich, gaben dies im Jahr 2017 nahezu 10 % mehr Befragte an (23,4 %). Im Jahr 2015 waren es noch 18,9 % der Befragten, was einer signifikanten Steigerung des Anteils von 2015 auf 2017 entspricht (Abbildung 14). Parallel zur affektiven Kriminalitätsfurcht steigt auch die kognitive Befürchtung für alle anderen Facetten des Gesamtindex, die in Abbildung 14 abgetragen sind, von 2015 auf 2017 signifikant an. Die Bürgerinnen und Bürger fürchten sich allgemein mehr seit 2015 und halten es auch für signifikant wahrscheinlicher, dass ihnen etwas widerfährt.

Abbildung 14 – Einzelaspekte der kognitiven Kriminalitätsfurcht im Zeitvergleich



Differenziert nach dem Geschlecht der Befragten sind in Bezug auf die Einzelaspekte des Gesamtindexes auch für die kognitive Kriminalitätsfurcht wie schon in den Vorjahren signifikante Unterschiede festzustellen: Frauen schätzen das persönliche Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, nach wie vor höher ein als Männer (Tabelle 13).

Betrachtet man die Einzelaspekte der Mittelwertskala, dann zeigt sich, dass die höhere kognitive Kriminalitätsfurcht der Frauen vor allem mit der höheren Furcht vor sexuellen Übergriffen zusammenhängt. Männer hingegen schätzen - ähnlich wie bei der affektiven Dimension - nach wie vor das Risiko einer Körperverletzung ohne sexuellen Hintergrund sowie einer Beschädigung ihres Eigentums höher ein als Frauen. Dies ist über die bisher drei Erhebungsjahre ein stabiler Befund. Und auch hinsichtlich des Alters zeigen sich bei den Einzelaspekten relativ stabile Unterschiede: Mit Ausnahme der Delikte Raub und Wohnungseinbruchsdiebstahl schätzen junge Befragte unter 35 Jahren das Viktimisierungsrisiko höher ein als ältere Menschen. Hinsichtlich des Wohnungseinbruchs ist ihre Risikoeinschätzung hingegen geringer als bei Befragten hohen Alters. Möglicherweise ist dies ein Effekt geringerer Besitzstände jüngerer Personen oder schlicht deren unbekümmerter Lebensweise.

Tabelle 13 – Persönliche Risikoeinschätzung (kognitive Kriminalitätsfurcht) nach Alter und Geschlecht

	Insgesamt	Geschlecht		Alter					
		Frauen	Männer	16-20 J.	21-34 J.	35-49 J.	50-64 J.	65-79 J.	ab 80 J.
(eher) hohe persönliche Risikoeinschätzung	12,1	13,6	10,7	10	13,5	13,4	11,5	11,5	10,4
Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass Ihnen persönlich in den nächsten zwölf Monaten tatsächlich Folgendes passiert? Dass...	Anteil der Ausprägungen „(sehr/eher) wahrscheinlich“ in %								
... mit etwas gestohlen wird.	21,1	21,2	21,1	23,7	23,7	22,5	19,6	19,9	15,9
... ich geschlagen und verletzt werde.	6,4	5,5	7,4	7,8	8,4	6,7	5	5,8	5,5
... ich überfallen und beraubt werde.	9,6	10	9,3	9,1	11,5	9,4	8,6	9,7	9,8
... ich sexuell bedrängt werde.	5	8,3	1,6	10,9	8,4	4,8	3,5	2,6	2,6
... mein Eigentum beschädigt wird.	22,7	21,7	24	21	26,9	24,2	22,2	20,4	17,5
... in meine Wohnung/mein Haus eingebrochen wird.	23,4	24,1	22,8	14,2	19,5	25,3	25,2	25,6	24,9
... ich wegen meiner Herkunft, Hautfarbe, Religion, Behinderung, politischen oder sexuellen Orientierung o.ä. Opfer einer Straftat werde (Aufzählung der Merkmale nicht abschließend).	3,4	3	3,7	4,7	5,6	3,7	2,3	1,8	2,9
... jemand aus meiner Familie oder Freunde wegen dessen Herkunft, Hautfarbe, Religion, Behinderung, politischen oder sexuellen Orientierung o.ä. Opfer einer Straftat werde (Aufzählung der Merkmale nicht abschließend)	5,6	5,5	5,8	8	8	6,3	5	3,2	3,6

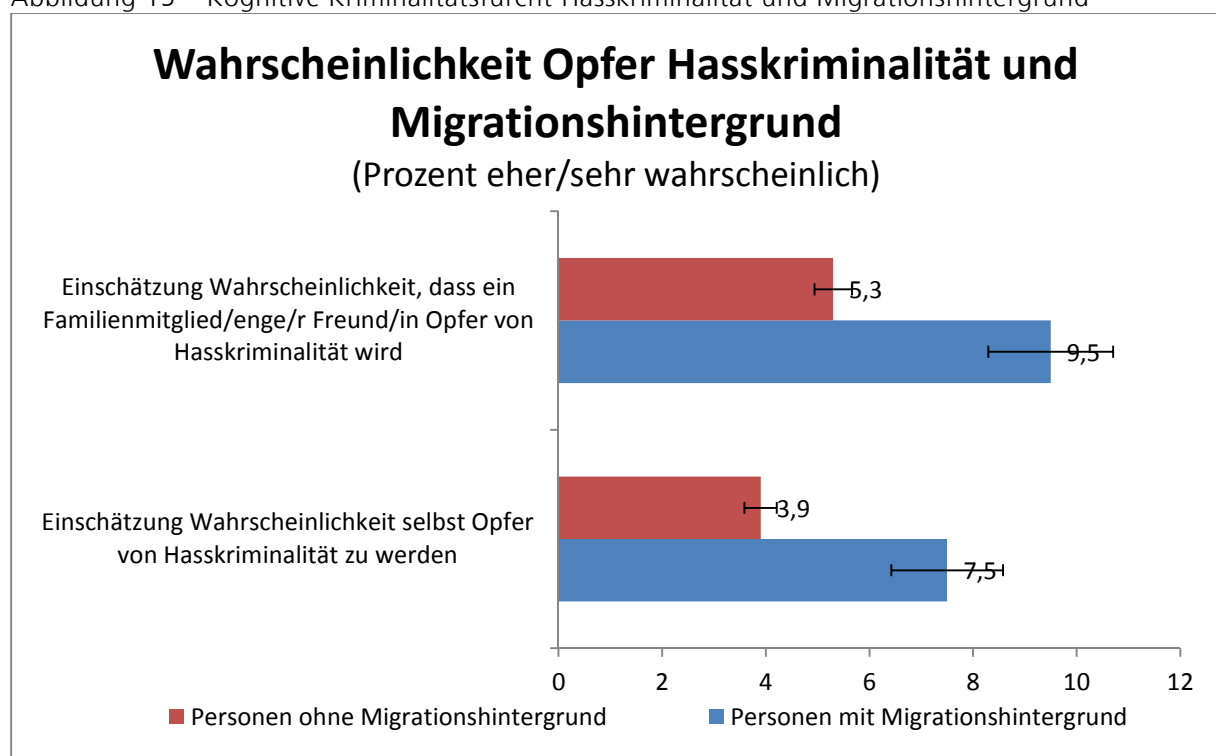
Wie schon bei der affektiven Kriminalitätsfurcht wurde auch für die kognitive Dimension im Jahr 2017 erstmals die Einschätzung erhoben, für wie wahrscheinlich es die Befragten halten, dass sie persönlich in den nächsten 12 Monaten Opfer von Hasskriminalität, also vorurteilsmotivierter Kriminalität werden (Abbildung 15 und Tabelle 13 unterer Teil). Ähnlich wie schon in Bezug auf die affektive Furcht beschrieben, umfasst das Konzept hier die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, dass die Befragten tatsächlich persönlich oder jemand aus deren

Familie/Freundeskreis Opfer einer Straftat wird aufgrund bestimmter – meist unveränderbarer - Merkmale, die eine Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe indizieren. Die allermeisten Befragten schätzen das Risiko weder in Bezug auf sich selbst (eher/sehr unwahrscheinlich: 92,6 % %), noch in Bezug auf eine Person aus ihrem nahen sozialen Umfeld (eher/sehr unwahrscheinlich: 90,2 %) als hoch ein (Abbildung 15).

Mit 3,4 % der Befragten, die es für wahrscheinlich halten, selbst Opfer von Hasskriminalität zu werden, liegt der Wert am niedrigsten von den hier erfragten Delikten. Allerdings liegt der Wert für die Einschätzung, dass es eher oder sehr wahrscheinlich ist, dass jemand aus dem engeren Freundes- oder Familienkreis Opfer von Hasskriminalität wird mit 5,6 % sogar höher als die entsprechende Einschätzung in Bezug auf ein Sexualdelikt. Differenziert nach Geschlecht und Alter wird deutlich, dass entgegen dem Gesamttrend für die anderen Delikte in Bezug auf Hasskriminalität Männer die Wahrscheinlichkeit höher einschätzen als Frauen, Opfer zu werden (Tabelle 13). Auch hier sind es insbesondere die jüngeren und mittleren Altersgruppen bis 49 Jahre, welche die Wahrscheinlichkeit solcher Übergriffe hoch einschätzen, mit den höchsten Werten bei den 21–34-Jährigen.

Erwartungsgemäß haben auch bei der kognitiven Einschätzung der Wahrscheinlichkeit solcher Delikte, ähnlich wie für die affektive Furcht, Personen mit Migrationshintergrund in Niedersachsen deutlich und signifikant erhöhte Werte im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund. Dieser Befund gilt sowohl in Bezug auf sich selbst (7,5 % versus 3,9 %) als auch in Bezug auf Familienmitglieder oder Freunde (5,3 % versus 9,5 %) (Abbildung 15).

Abbildung 15 – Kognitive Kriminalitätsfurcht Hasskriminalität und Migrationshintergrund



Schutz- und Vermeidungsverhalten (konative Dimension)

Viele Bürgerinnen und Bürger sind bestrebt, sich durch ihr Verhalten vor Straftaten zu schützen bzw. diese zu vermeiden. Aus Tabelle 14 geht als häufigstes Schutz- und Vermeidungsverhalten hervor, dass über die Hälfte „häufig“ oder „immer“ dafür sorgt, dass ihre Wohnung/ihr Haus auch in ihrer Abwesenheit nicht unbewohnt aussieht (53,5 %). Nahezu die Hälfte aller Befragten vermeidet es zudem, viel Geld mit sich zu tragen (45,8 %). Etwas über ein Viertel weicht einem Fremden in der Dunkelheit nach Möglichkeit aus (27,5 %), 26,2 % meiden bestimmte Straßen, Plätze oder Parks und 13,1 % meiden abends öffentliche Verkehrsmittel. Nahezu jeder vierte Niedersachse gibt an, seine/ihre Wohnung zusätzlich mit technischen Hilfsmitteln zu sichern (24,2 %). In Relation dazu tragen nur wenige (5,8 %) Reizgas oder eine Waffe bei sich.

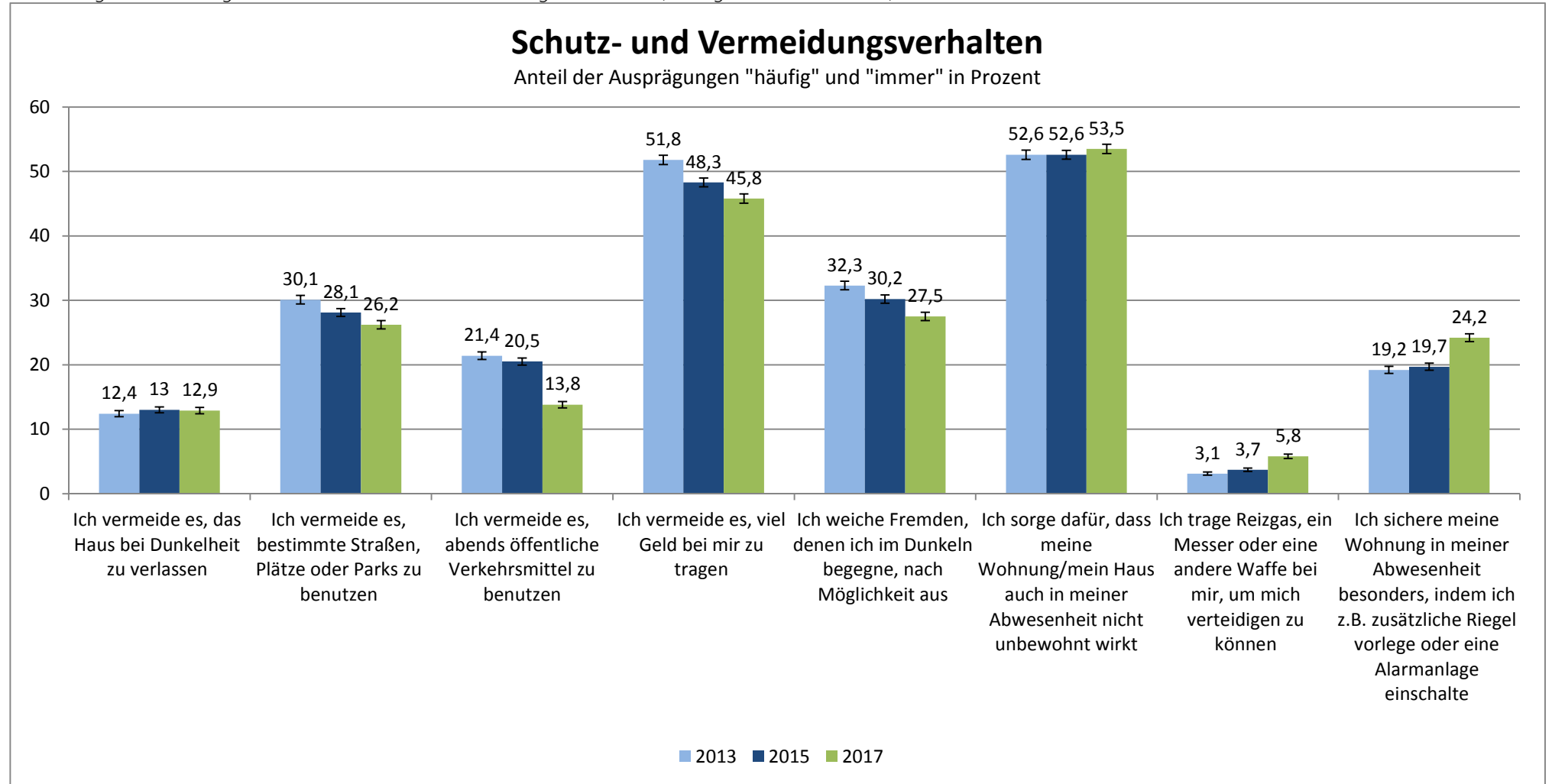
Tabelle 14 – Schutz- und Vermeidungsverhalten (konative Kriminalitätsfurcht)

Um sich im Alltag vor Kriminalität zu schützen, ergreifen Menschen oft bestimmte Maßnahmen. Bitte geben Sie an, wie oft Sie folgende Vorsichtsmaßnahmen treffen. Ich...		nie	selten	Manchmal	häufig/immer	keine Angabe
Vermeidungsverhalten	Ich vermeide es, das Haus bei Dunkelheit zu verlassen.	46,2	23,4	15,1	12,9	2,3
	Ich vermeide es, bestimmte Straßen, Plätze oder Parks zu benutzen.	20,7	26	23,9	26,2	3,1
	Ich vermeide es, abends öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.	23,1	13,8	7,6	13,1	42,4
	Ich vermeide es, viel Geld bei mir zu tragen.	15,9	19,1	16,3	45,8	2,9
Schutzverhalten	Ich weiche Fremden, denen ich im Dunkeln begegne, nach Möglichkeit aus.	13,3	26,2	29,7	27,5	3,3
	Ich Sorge dafür, dass meine Wohnung / mein Haus auch in meiner Abwesenheit nicht unbewohnt wirkt.	12,9	13,9	17,1	53,5	2,7
	Ich trage Reizgas, ein Messer oder eine andere Waffe bei mir, um mich verteidigen zu können.	81,8	5,2	4,7	5,8	2,5
	Ich sichere meine Wohnung in meiner Abwesenheit besonders, indem ich z.B. zusätzliche Riegel vorlege oder eine Alarmanlage einschalte.	51,9	12,4	8,2	24,2	3,3

Abbildung 16 gibt einen Überblick über die einzelnen erfragten Verhaltensweisen und deren Verbreitung in der niedersächsischen Bevölkerung über die Jahre 2013, 2015 und 2017. Von 2013 auf 2015 zeigte sich ein leichter aber signifikanter Anstieg lediglich im Schutzverhalten, Reizgas oder ein Messer für Verteidigungszwecke bei sich zu tragen. Dieser Anstieg in der Bewaffnung der niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger setzt sich im Jahr 2017 signifikant fort. Aktuell berichten 5,8 % der Befragten sich zu bewaffnen. Darüber hinaus ist das Schutzverhalten, seine Wohnung/sein Haus in Abwesenheit besonders durch technische Hilfsmittel zu schützen bei einem stabilen Niveau von 2013 auf 2015 im Jahr 2017 signifikant von 19,7 % auf 24,2 % angestiegen. Auch lassen im Jahr 2017 tendenziell mehr Personen ihre Wohnung bei Abwesenheit bewohnt aussehen als noch 2015. Alle anderen hier abgefragten

Verhaltensweisen verringern sich von 2015 auf 2017 entweder signifikant oder bleiben auf gleichem Niveau. Insgesamt macht es den Eindruck, dass die proaktiven Verhaltensweisen zum Schutz vor Kriminalität (Bewaffnung, technische Hilfsmittel zur Sicherung der Wohnung/des Hauses und Wohnung/Haus bewohnt aussehen lassen bei Abwesenheit) von 2015 auf 2017 gestiegen sind, die Verhaltensweisen zur Vermeidung von Opferwerdung (bestimmte Orte, Verkehrsmittel und fremde Personen auf der Straße meiden, nicht viel Geld mitnehmen) aber im selben Zeitraum deutlich gesunken sind. Diese insgesamt eher positive Entwicklung (Personen tendieren weniger dazu den öffentlichen Raum, wie öffentliche Verkehrsmittel, bestimmte Straßen, Plätze oder Parks zu meiden) passt nicht ganz zu den erhöhten Werten in der Kriminalitätsfurcht (affektiv und kognitiv), lediglich die Bewaffnung und die Sicherung der Wohnung bei Anwesenheit als Schutzverhalten steigen von 2015 auf 2017 parallel zu der Kriminalitätsfurcht.

Abbildung 16 – Zeitvergleich des Schutz- und Vermeidungsverhaltens (häufig/immer in Prozent)



Differenziert nach Geschlecht zeigt sich, dass – wie schon in den Jahren zuvor - Frauen sowohl ein weit häufigeres Vermeidungs- als auch Schutzverhalten berichten. Dies spiegelt sich auch in fast allen Einzelaspekten der Verhaltensweisen wider. Lediglich beim regelmäßigen Mitführen von Schutzbewaffnung sowie bei der technischen Sicherung der Wohnung unterscheiden sich Männer und Frauen nicht so deutlich voneinander (Tabelle 15). Letzteres ist aufgrund von vielen gemeinsam geführten Haushalten nicht überraschend.

Tabelle 15 – Schutz- und Vermeidungsverhalten nach Alter und Geschlecht

		Insgesamt	Geschlecht		Alter					
			Frauen	Männer	16-20	21-34	35-49	50-64	65-79	ab 80
Anteil der Ausprägungen „häufig“ und „immer“ in %										
Vermeidungsverhalten	Ich vermeide es, das Haus bei Dunkelheit zu verlassen.	12,9	20	5,6	13,7	9,9	8,3	9,6	18,5	32,8
	Ich vermeide es, bestimmte Straßen, Plätze oder Parks zu benutzen.	26,2	37,2	14,9	25,8	24,9	26,1	25,1	26,9	33,4
	Ich vermeide es, abends öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.	13,1	18,9	7,2	10,5	12,3	13,6	12,3	14	17,6
	Ich vermeide es, viel Geld bei mir zu tragen.	45,8	54	37,5	37,6	40,4	46,3	48,3	49	50,2
Schutzverhalten	Ich weiche Fremden, denen ich im Dunkeln begegne, nach Möglichkeit aus.	27,5	39,9	15,4	38,2	29,3	25	23,7	27,8	33,8
	Ich Sorge dafür, dass meine Wohnung/mein Haus auch in meiner Abwesenheit nicht unbewohnt wirkt.	53,5	58,9	48	43	37,8	49,2	58,8	67,6	64,1
	Ich trage Reizgas, ein Messer oder eine andere Waffe bei mir, um mich verteidigen zu können.	5,8	6,4	5,3	9,6	8,4	6,5	4,7	4,2	2
	Ich sichere meine Wohnung in meiner Abwesenheit besonders, indem ich z.B. zusätzliche Riegel vorlege oder eine Alarmanlage einschalte.	24,2	24,6	23,9	14,7	16,3	22,1	25,5	34,4	30,1

Mit zunehmendem Alter ist generell ein zunehmendes Vermeidungsverhalten zu erkennen, die ältesten Befragten sind also am vorsichtigsten. Das zeigt sich bei nahezu allen Facetten des Vermeidungsverhaltens. Lediglich bei der Angabe, das Haus bei Dunkelheit nicht zu verlassen, hat die jüngste Altersgruppe ebenfalls einen erhöhten Wert im Vergleich zu den mittleren Altersgruppen und durchbricht damit den linearen Zusammenhang zwischen Alter und Vermeidungsverhalten. Hinsichtlich des Schutzverhaltens ist der Alterseffekt weniger klar. Befragte der jüngsten Altersgruppe bis 20 Jahre weichen am ehesten Fremden aus, denen sie im Dunkeln begegnen und sie bewaffnen sich am ehesten. Die Bewaffnung als Schutzverhalten weist sogar einen gegensätzlichen Alterseffekt im Vergleich zum Vermeidungsverhalten auf: je älter die Befragten, desto weniger häufig tragen sie Waffen bei sich. Die anderen Schutzverhaltensweisen, die sich auf den Schutz vor Wohnungseinbruchsdiebstahl beziehen,

weisen wieder den bekannten Alterseffekt auf: je älter, desto eher schützen die Befragten ihre Wohnung durch zusätzliche technische Hilfsmittel oder das „Bewohnt-aussehen-lassen“ der Wohnung/des Hauses bei Abwesenheit. Das erhöhte Schutzverhalten in Bezug auf die eigene Wohnung/ das eigene Haus älterer Befragter im Vergleich zu jüngeren Befragten korrespondiert mit den erhöhten affektiven und kognitiven Furchtwerten in Bezug auf Wohnungseinbruchsdiebstahl bei den älteren Befragten.

Eine getrennte Betrachtung des Alterseffekts innerhalb der beiden Geschlechter in Bezug auf Schutz- und Vermeidungsverhalten zeigt erneut: Das Alter steht bei den Frauen in einem U-förmigen Zusammenhang mit dem Vermeidungsverhalten: die bis 20-jährigen Frauen berichten gemeinsam mit den über 80-Jährigen das stärkste Vermeidungsverhalten. Die mittleren Altersgruppen der 35-64 jährigen Frauen berichten am wenigsten Vermeidungsverhalten. Bei den Männern steigt das Vermeidungsverhalten, wie schon im Jahr 2015, linear mit dem Alter. Für das Schutzverhalten lässt sich für beide Geschlechtergruppen ein ähnlicher, linearer Alterseffekt beobachten: Je älter die Männer oder Frauen, desto häufiger berichten sie Schutzverhalten, mit Ausnahme der je jüngsten Altersgruppe, von 16 – 20 Jahre, die für beide Geschlechter den Wert der nächstfolgenden Altersgruppe leicht überschreitet.

KRIMINALITÄTSBELASTUNG

Opferwerdung

Rund 32 % der Befragten gaben an, im Jahr 2016 Opfer mindestens einer Straftat geworden zu sein, 67,3 % verneinten dies und 0,7 % beantwortete die Frage zur Opferwerdung gar nicht. Die Raten der Opferwerdung haben sich in den ersten beiden Wellen, von 2012 (29,7 %) auf 2014 (29,2 %) ⁸ kaum verändert und sind in der diesjährigen Erhebung, welche die Opferwerdung für das Jahr 2016 misst, signifikant auf 32,1 % gestiegen. Von denjenigen, die Opfer einer Straftat wurden, waren 45,7 % nur von einer Straftat betroffen, 54,3 % berichteten von Mehrfachviktimsierung. Der Anteil der Mehrfachviktimsierten ist von 2012 auf 2014 leicht gestiegen (von 39 % auf 41,8 % der Opfer) und steigt aktuell auf den höchsten Wert mit 54,3 %.

Tabelle 16 auf Seite 43 zeigt die Prävalenzraten, also die Anteile der Befragten, die angaben, im Jahr 2016 mindestens einmal von den jeweiligen Delikten betroffen gewesen zu sein⁹. Die Prävalenzraten zu den Oberkategorien reichen von 1,8 % (Sexualdelikte insgesamt) bis 14,9 % (Diebstahl insgesamt inklusive ED Carport etc. ¹⁰). In anderen Worten bedeutet dies, dass 18 von 1.000 Personen ab 16 Jahren in Niedersachsen 2016 Opfer eines Sexualdelikts wurden, während 149 von 1.000 Personen eine der als Diebstahl zusammengefassten Straftaten erfahren haben. Tabelle 16 bildet zudem die Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung zwischen den beiden Geschlechtern und in den unterschiedlichen Altersgruppen ab¹¹.

Grundsätzlich gilt für alle drei Erhebungswellen:

- Schwere Delikte wie Raub, Körperverletzungen oder Sexualdelikte werden relativ selten berichtet. Delikte, die das Eigentum betreffen (Diebstahl oder Sachbeschädigung), Betrug, Drohungen oder computerbezogene Kriminalität sind dagegen deutlich weiter verbreitet.
- Männer berichten über fast alle Deliktkategorien und Unterkategorien häufiger als Frauen von Viktimisierungen. Ausnahmen sind alle Formen von Sexualdelikten, Drohung, bzw. Gewalt von Seiten des (Ex-) Partners. Hier sind die Prävalenzraten bei den weiblichen Befragten höher. Bei Wohnungseinbruchsdiebstahl (WED) und Diebstahl von persönlichen Gegenständen liegen Männer und Frauen gleichauf.
- Eine differenzierte Betrachtung nach Altersgruppen (Tabelle 16) zeigt, dass die berichtete Viktimisierung mit zunehmendem Alter deutlich sinkt. Während etwa 45 % der Befragten zwischen 16 und 34 Jahren (also fast jede zweite Person) berichten, Opfer irgendeines Delikts geworden zu sein, berichtet nur noch knapp jede siebte Person über 80 Jahre von Opfererfahrungen. Deliktsspezifisch zeigt sich dieser Trend eindrucksvoll

8 Referenzzeitraum für die berichtete Opferwerdung ist immer das Jahr vor der Erhebung.

9 Die Raten beziehen sich auf die gesamte Stichprobe, nicht nur auf die gültigen Werte.

10 In der aktuellen Erhebung wurde erstmals das zusätzliche Diebstahlsdelikt „Jemand ist in meine(n) Carport, Garage, Keller, Schuppen, Laube o.ä. eingebrochen“ erhoben worden und fließt von nun an in die Gesamtkategorie Diebstahlsdelikte ein. Um die Vergleichbarkeit zu 2014 und 2012 herzustellen, wird hier dennoch zusätzlich die Oberkategorie Diebstahl ohne ED Carport etc. angegeben.

11 Die gruppenspezifischen Raten beziehen sich je auf die gesamte Gruppe, nicht nur auf die gültigen Werte innerhalb der Gruppen.

bezogen auf Fahrraddiebstahl, computerbezogene Opfererfahrung¹² aber auch für Körperverletzungen, Drohungen und Sexualdelikte (mit und ohne Exhibitionismus). Der Alterseffekt bei den berichteten Opfererfahrungen lässt sich vermutlich durch die unterschiedlichen Lebensgewohnheiten der jüngeren und älteren Befragten erklären – wenn beispielsweise kein Fahrrad genutzt wird, dann kann es auch nicht gestohlen werden. Wenn das Internet von den älteren Befragten deutlich seltener genutzt wird, dann fallen sie auch entsprechenden Straftaten weniger zum Opfer. Es ist aber nicht auszuschließen, dass ältere Personen vulnerabler gegenüber anderen Straftaten sind, die hier nicht erfragt wurden, zum Beispiel bei pflegebedürftigen Personen Gewalt von Seiten des Pflegepersonals.

- Wohnungseinbruchsdiebstahl (WED) ist – sehr ähnlich zu den höheren Werten in Ängsten bezüglich WED bei den älteren Befragten - das einzige Delikt, bei dem die Prävalenzrate älterer und jüngerer Menschen auf einem ähnlichen Niveau liegt. Der weiter oben berichtete, diesbezüglich erhöhte Wert im Unsicherheitsgefühl bei den älteren Befragten ist also nicht unbegründet. Ein möglicher Grund für die – im Vergleich zu den anderen Delikten – relativ hohe Betroffenheit älterer Menschen vom Wohnungseinbruch könnte sein, dass Täter, insbesondere gut organisiert agierende Banden, in den Wohnungen und Häusern älterer Menschen attraktive Angriffsobjekte bezogen auf das Diebesgut und die Risiken sehen.

Erstmals wurde in diesem Jahr die Opferwerdung durch vorurteilsmotivierte Kriminalität oder Hasskriminalität¹³ erhoben. Dies erfolgte einerseits durch das zusätzliche Item „Ich wurde Opfer einer der genannten Straftaten wegen meiner Herkunft, Hautfarbe, Religion, Behinderung, politischen oder sexuellen Orientierung o.ä. (Aufzählung der Merkmale nicht abschließend).“ im Kernfragebogen, direkt im Anschluss an die Abfrage zur Opferwerdung durch eines der Standarddelikte und andererseits in detaillierter und an die internationale Forschung angelehnter Form im diesjährigen Zusatzmodul der Befragung. Die Prävalenzrate für die Erfahrung eines solchen Deliktes liegt, gemessen über das Item im Kernfragebogen, relativ niedrig bei 0,5 % für die Gesamtbevölkerung in Niedersachsen. Von der Größenordnung her ist diese Art von Delikt damit vergleichbar mit den Kontaktdelikten Raub und Körperverletzung (leicht mit Waffe, schwer oder durch die/den (Ex-)Partner/in). Der Geschlechter- und Alterseffekt ist ähnlich zu dem bei anderen Delikten: Männer sind eher betroffen und insbesondere die jüngsten Altersgruppen (16 – 34 Jahre) weisen eine erhöhte Belastung auf. In den beiden jüngsten Altersgruppen verdoppelt sich die Rate im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt. Detailauswertungen zeigen darüber hinaus, dass Personen mit Migrationshintergrund, parallel zu den erhöhten kognitiven und affektiven Befürchtungen, Opfer solcher Delikte zu werden (siehe Abschnitt zu kognitiver und affektiver Kriminalitätsfurcht), allgemein, also unabhängig vom Alter, ein höheres Risiko haben, Opfer eines vorurteilsmotivierten Deliktes zu werden (1,1 % unter Befragten mit Migrationshintergrund vs. 0,4 % der Befragten ohne Migrationshintergrund). Aus dem Zusatzmodul, das eine derartige Opferwerdung weitaus detaillierter abfragt, ergibt sich mit 5,0 % (Personen mit Migrationshintergrund: 5,6 %, Personen ohne Migrationshintergrund: 4,9 %; hier Unterschied nicht (!) signifikant) eine weitaus höhere Rate der Opferwerdung durch Hasskriminalität. Die Viktimisierung durch Hasskriminalität ist in Deutschland noch nicht gut

12 Die weitaus geringeren Raten an computerbezogener Kriminalität unter den Hochaltrigen sind im Zusammenhang mit der deutlich geringeren privaten Internetnutzung in dieser Gruppe im Vergleich zu den jüngeren Altersgruppen zu deuten.

13 Nähere Erläuterung des Konzeptes siehe Abschnitt zu Kriminalitätsfurcht.

erforscht. Die Art und Weise, wie gefragt wird, scheint einen großen Einfluss auf die Rate zu haben. Da das Zusatzmodul stärker an die internationale Forschung angelehnt ist, was innerhalb des Kernfragebogens aus Platzgründen nicht möglich war, dürfte die höhere Rate von 5,0 % verlässlicher sein. In anderen internationalen Studien und deutschen, nicht repräsentativen Einzelstudien liegen die Raten meist zwischen den beiden hier ermittelten Werten, aber auch teils höher.¹⁴ In diesem Kernbefundebericht werden wir der Vollständigkeit halber dennoch die im Hauptteil der Befragung abgefragte Viktimisierung durch vorurteilmotivierte Kriminalität berichten. Ein ausführlicher Bericht zum Sondermodul folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

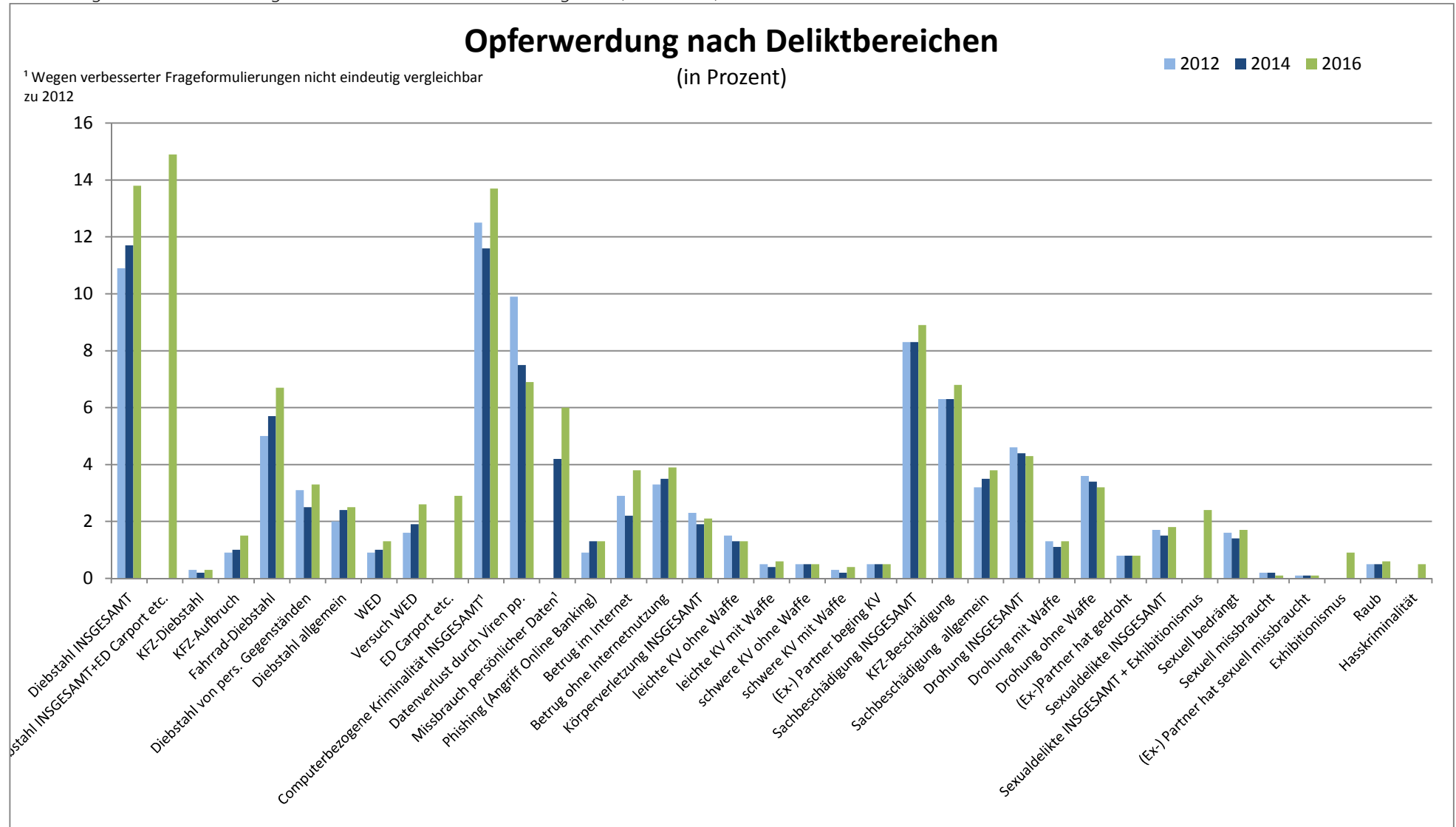
14 European Union Minorities and Discrimination Survey: 10 % aller Befragten, allerdings sind hier größtenteils Minderheitengruppen beinhaltet und nur ein kleiner Anteil aus den jeweiligen Mehrheitsbevölkerungen der 27 Mitgliedsstaaten der EU; Studie „Diskriminierung und Hasskriminalität gegenüber Juden in den EU-Mitgliedsstaaten“ in der nur Personen jüdischen Glaubens per online Umfrage befragt wurden: 4 % aller Befragten; Online Befragung der Agentur der EU für Grundrechte aus 2012: nur LGBT Personen befragt: 6 %; Swedish Crime Survey SCS: repräsentativ: 2 %; International Crime and Victimization Survey ICVS: in 15 EU-Ländern im Schnitt 3 %; NCVS (USA): 2004 bis 2012 zwischen 1 % und 1,3 %.

Tabelle 16 – Opferwerdung im Jahr 2016 nach Alter und Geschlecht (in Prozent)

	Insgesamt	Geschlecht		Alter					
		Frauen	Männer	16- 20 J.	21-34 J.	35-49 J.	50-64 J.	65-79 J.	80 J. +
Opferwerdung 2016	32,1	29	35,3	47,1	43,6	36,5	29,6	19,3	15,2
Diebstahl INSGESAMT	13,8	12,7	14,8	23,6	17,9	14,9	12,6	8,5	8,3
Diebstahl INSGESAMT+ ED Carport etc.	14,9	13,9	15,9	24,3	19,3	16,2	13,7	9,4	9,3
KFZ-Diebstahl	0,3	0,3	0,4	0,4	0,5	0,3	0,3	0,2	0,4
KFZ-Aufbruch	1,5	1,1	1,8	0,7	2	1,9	1,5	1	0,6
Fahrrad-Diebstahl	6,7	6	7,4	13,2	9,1	7,6	6	3,1	2,7
Diebstahl von pers. Gegenständen	3,3	3,4	3,2	5,9	5,2	2,5	2,7	2,4	3,1
Diebstahl allgemein	2,5	2,3	2,6	4	3	3,2	2	1,4	1,7
Wohnungs- einbruchdiebstahl	1,3	1,3	1,2	1,4	1	1,2	1,4	1,4	1,3
Versuch Wohnungs- einbruchdiebstahl	2,6	2,4	2,9	3,6	2,8	2,8	2,5	2,3	1,8
ED Carport etc.	2,9	2,6	3,2	3,1	3,4	3,7	2,8	1,9	2
Computerbezogene Kriminalität INSGESAMT	13,7	11,2	16,2	17,1	18,5	17,5	13,3	7,3	3,1
Datenverlust durch Viren pp.	6,9	5,4	8,4	9,7	8	8,5	7,2	4,3	1,8
Missbrauch persönlicher Daten	6	5,1	6,9	6,1	9,9	8,1	5,3	2,3	0,6
Online Banking Angriff	1,3	1	1,6	0,7	1,4	1,7	1,4	1	0,7
Betrug im Internet	3,8	2,6	5,1	5,2	4,6	4,9	4,1	2,1	0,6
Betrug ohne Internetnutzung	3,9	3,1	4,9	4,2	4,5	5,4	3,8	2,5	1,4
Körperverletzung INSGESAMT	2,1	1,3	2,9	4,1	4,3	2,2	1,3	0,6	0,5
leichte KV ohne Waffe	1,3	0,7	1,9	2,6	2,6	1,2	0,8	0,4	0,5
leichte KV mit Waffe	0,6	0,3	1	1,4	1,2	0,8	0,3	0,1	0,3
schwere KV ohne Waffe	0,5	0,3	0,7	1	1	0,6	0,3	0,2	0,2
schwere KV mit Waffe	0,4	0,2	0,6	0,6	0,9	0,5	0,2	0,1	0,2
(Ex-) Partner beging KV	0,5	0,6	0,4	0,7	1	0,8	0,4	0,1	-
Sachbeschädigung INSGESAMT	8,9	7,2	10,7	7,9	12	10,8	8,6	5,8	3,5
KFZ-Beschädigung	6,8	5,3	8,3	4	9,6	8,2	6,8	4,7	2,1
Sachbeschädigung allgemein	3,8	3,1	4,5	4,7	5	4,7	3,6	2	2
Drohung INSGESAMT	4,3	2,9	5,8	9,9	8	4,8	2,7	1,3	1
Drohung mit Waffe	1,3	0,5	2,1	2,7	2,7	1,3	0,8	0,4	0,3
Drohung ohne Waffe	3,2	2,1	4,4	7,9	6	3,6	2	0,9	0,8
(Ex-) Partner hat gedroht	0,8	1	0,6	1,1	1,5	1,1	0,6	0,2	0,1
Sexualdelikte INSGESAMT	1,8	3,1	0,5	7,3	4,1	1,4	0,8	0,1	0,1
Sexualdelikte INSGESAMT + Exhibitionismus	2,4	3,8	1	8,9	5,5	1,8	1,1	0,3	0,5
Sexuell bedrängt	1,7	3	0,5	7,1	4	1,4	0,7	0,1	-
Sexuell missbraucht	0,1	0,2	0,1	0,4	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1
(Ex-) Partner hat sexuell missbraucht	0,1	0,2	0,1	0,4	0,1	0,2	0,1	0	-
Exhibitionismus	0,9	1,1	0,6	3	1,6	0,7	0,5	0,3	0,4
Raub	0,6	0,4	0,8	0,8	0,9	0,9	0,4	0,3	0,2
Hasskriminalität	0,5	0,3	0,7	1,2	1	0,8	0,2	0,1	0,1

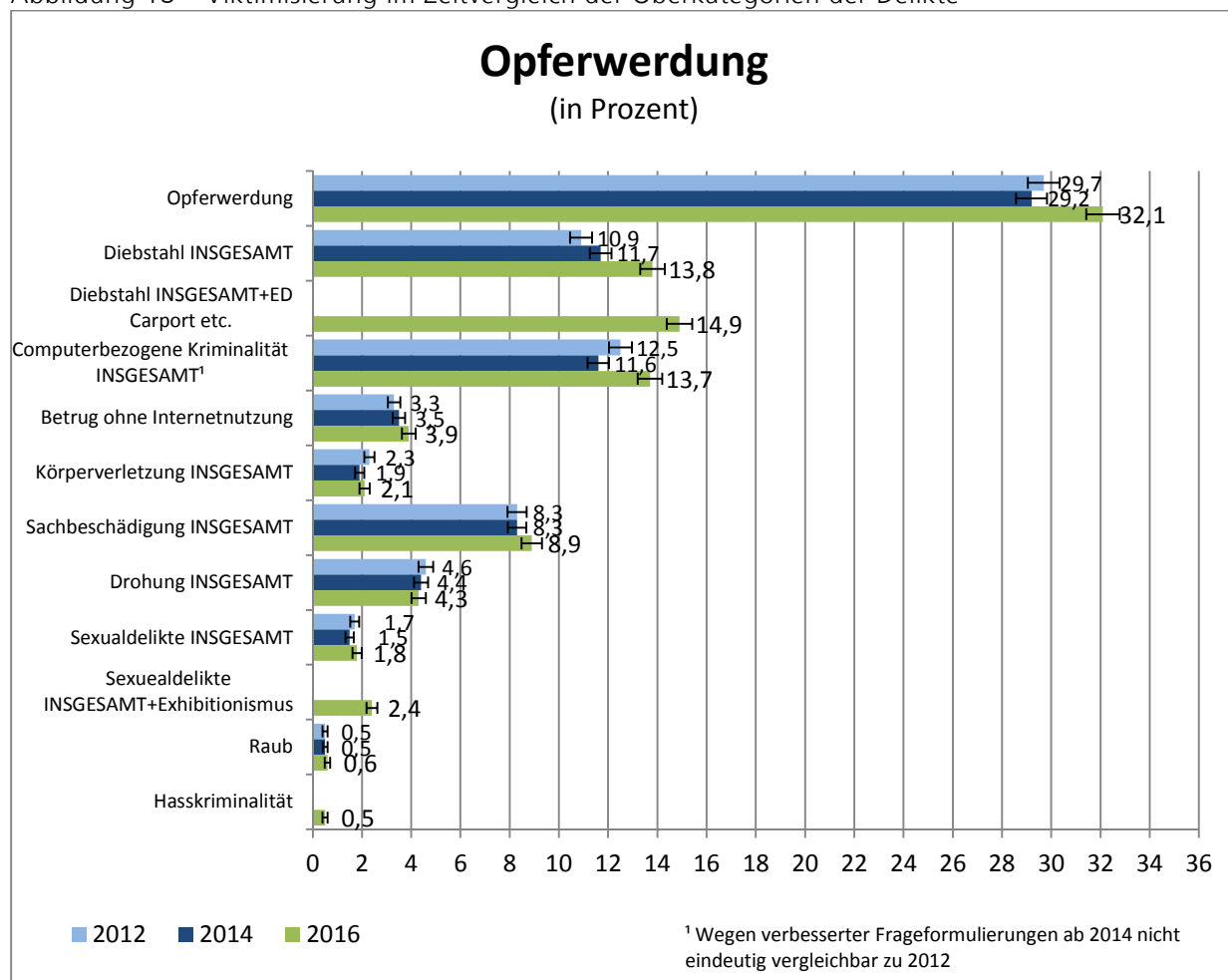
Da die vorliegende Studie bereits die dritte einer periodisch angelegten Dunkelfeldbefragung ist, sind wir in der Lage, Opferraten über drei Messzeitpunkte zu vergleichen. Abbildung 17 veranschaulicht einerseits die deliktspezifischen Opferraten im Vergleich und andererseits die jahresspezifischen Opferraten innerhalb der einzelnen Deliktbereiche im Vergleich. Die grafische Darstellung veranschaulicht für die drei Referenzzeiträume (2012, 2014 und 2016), dass die höchsten Opferraten bei Delikten liegen, die das Eigentum betreffen (Diebstahl, computerbezogene Kriminalität, Sachbeschädigung). An zweiter Stelle stehen Drohungen und am wenigsten werden Opfererfahrungen in den Bereichen Raub, Körperverletzung, Hasskriminalität und Sexualdelikte berichtet.

Abbildung 17 – Viktimisierungsraten nach Delikten im Zeitvergleich (in Prozent)



Beim Vergleich der Quoten über die drei Jahre lassen sich deutliche Anstiege aber auch Rückgänge und relativ konstante Quoten beobachten. Da die Balken in der Gesamtdarstellung (Abbildung 17), die hauptsächlich der grafischen Veranschaulichung der unterschiedlichen Betroffenheitsquoten über alle Deliktbereiche diente, sehr klein sind und die Beschriftung mit Zahlen nicht mehr lesbar wäre, werden nachfolgend reduzierte Zeitvergleiche präsentiert (Abbildung 18 bis Abbildung 23 auf Seite 51).¹⁵

Abbildung 18 – Viktimisierung im Zeitvergleich der Oberkategorien der Delikte

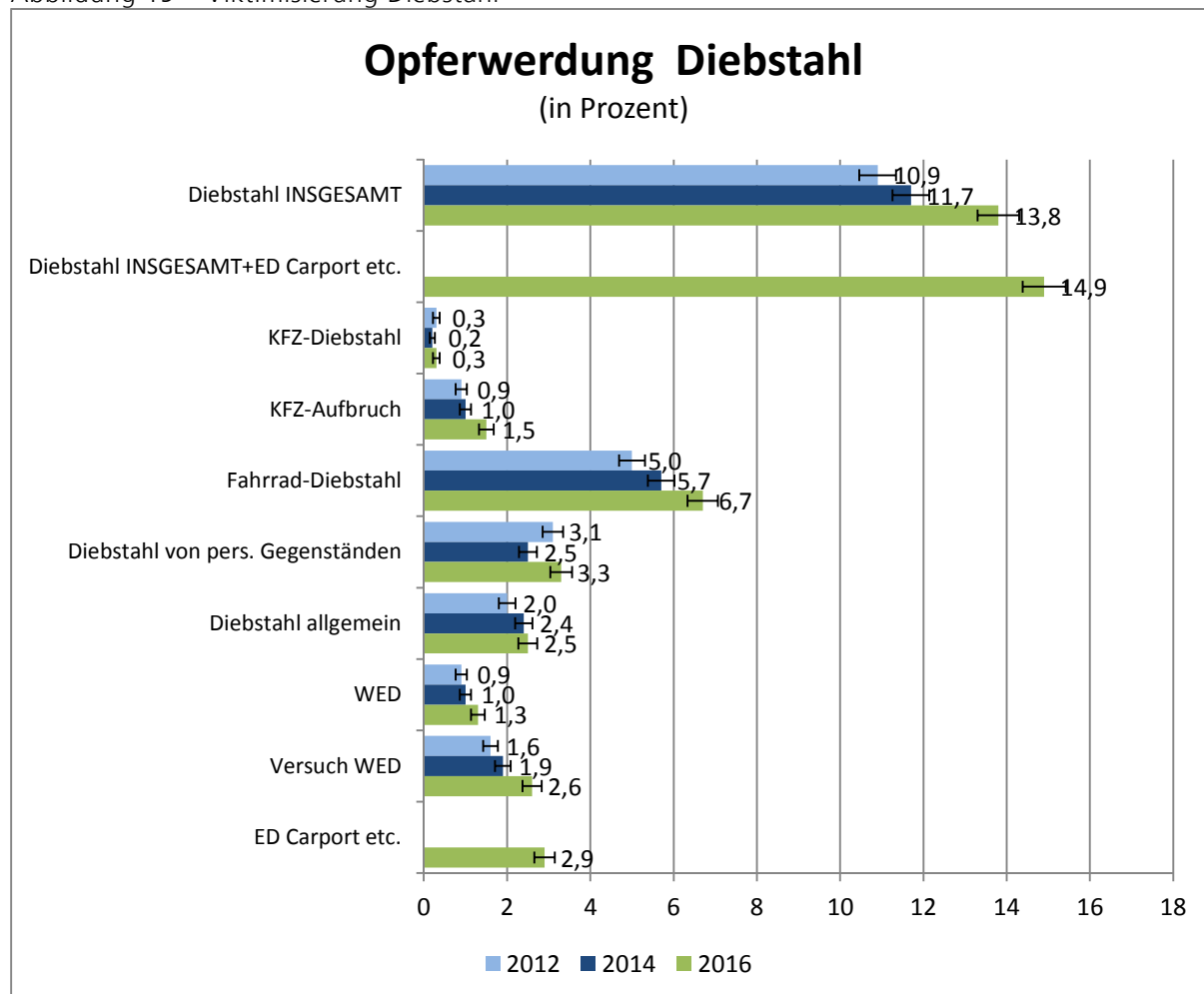


Aus Abbildung 18 geht hervor, dass 2016 signifikant mehr Befragte Opfer irgendeines Deliktes geworden sind als in den Jahren 2012 und 2014. Diese stark verallgemeinerte Belastungszahl weist also einen bedeutsamen Anstieg für das Jahr 2016 auf. Ein differenzierter Blick in die einzelnen Deliktoberkategorien offenbart, dass dieser signifikante Anstieg hauptsächlich auf die relativ weit verbreiteten eigentumsbezogenen Delikte zurückzuführen ist, nämlich auf die Oberkategorien Diebstahl, computerbezogene Kriminalität, Betrug ohne Internetnutzung und Sachbeschädigung mit dem stärksten Anstieg in der Kategorie Diebstahl. In Abbildung 19, in der die Diebstahlsquote insgesamt nach den einzelnen Delikten aufgeschlüsselt wird, lässt sich

15 Wenn sich die schwarz eingezeichneten 95 % - Konfidenzintervalle der Balken (2012, 2014, 2016) nicht überschneiden, dann kann von einer signifikanten Veränderung für die niedersächsische Bevölkerung ab 16 Jahren ausgegangen werden.

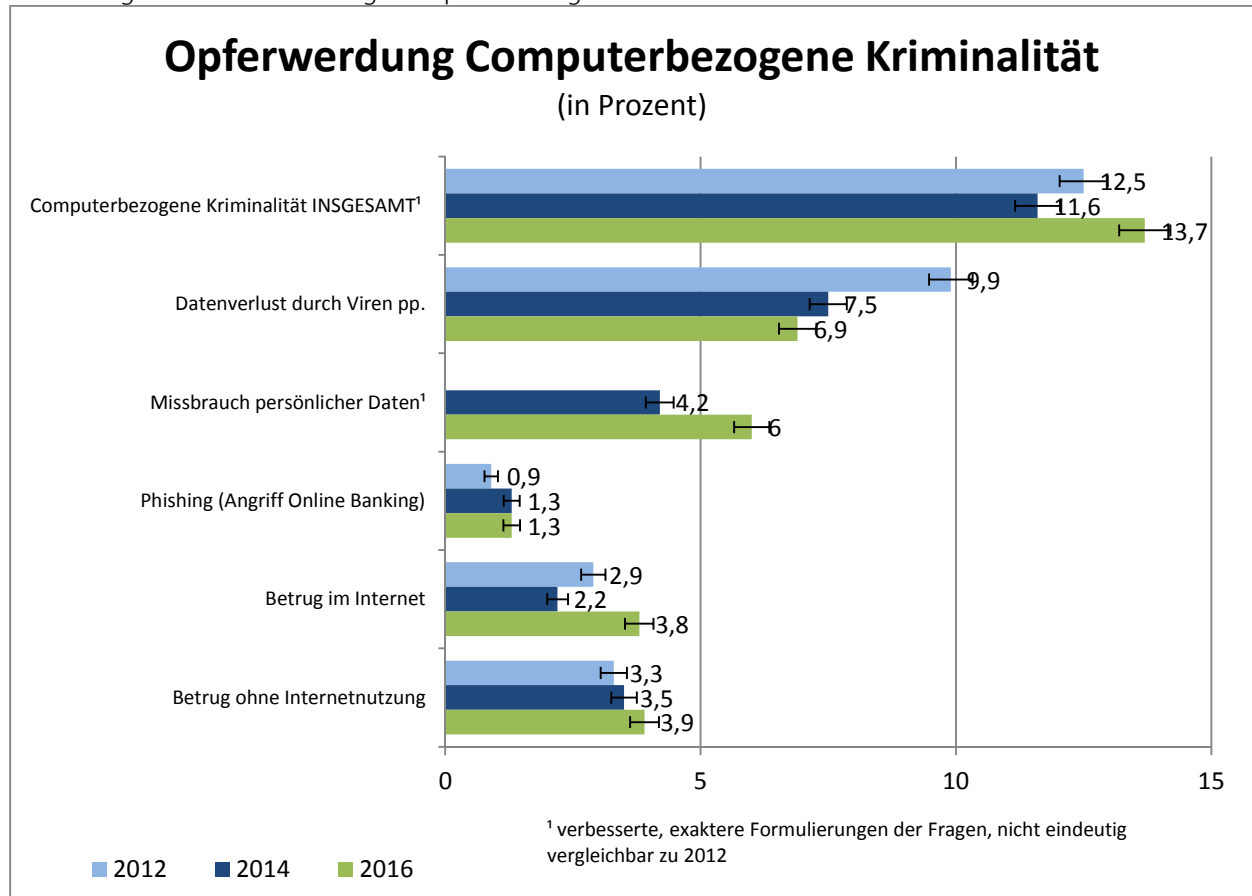
erkennen, dass der relativ starke Anstieg in der Gesamtquote für Diebstahl hauptsächlich auf KFZ-Aufbruch, Fahrraddiebstahl, Diebstahl von persönlichen Gegenständen, wie auch versuchten und vollendeten Wohnungseinbruchsdiebstahl zurückzuführen ist. Für KFZ-Diebstahl und Diebstahl allgemein bleiben die Werte annähernd konstant von 2014 auf 2016, allerdings mit ebenfalls leicht ansteigender Tendenz.

Abbildung 19 – Viktimisierung Diebstahl



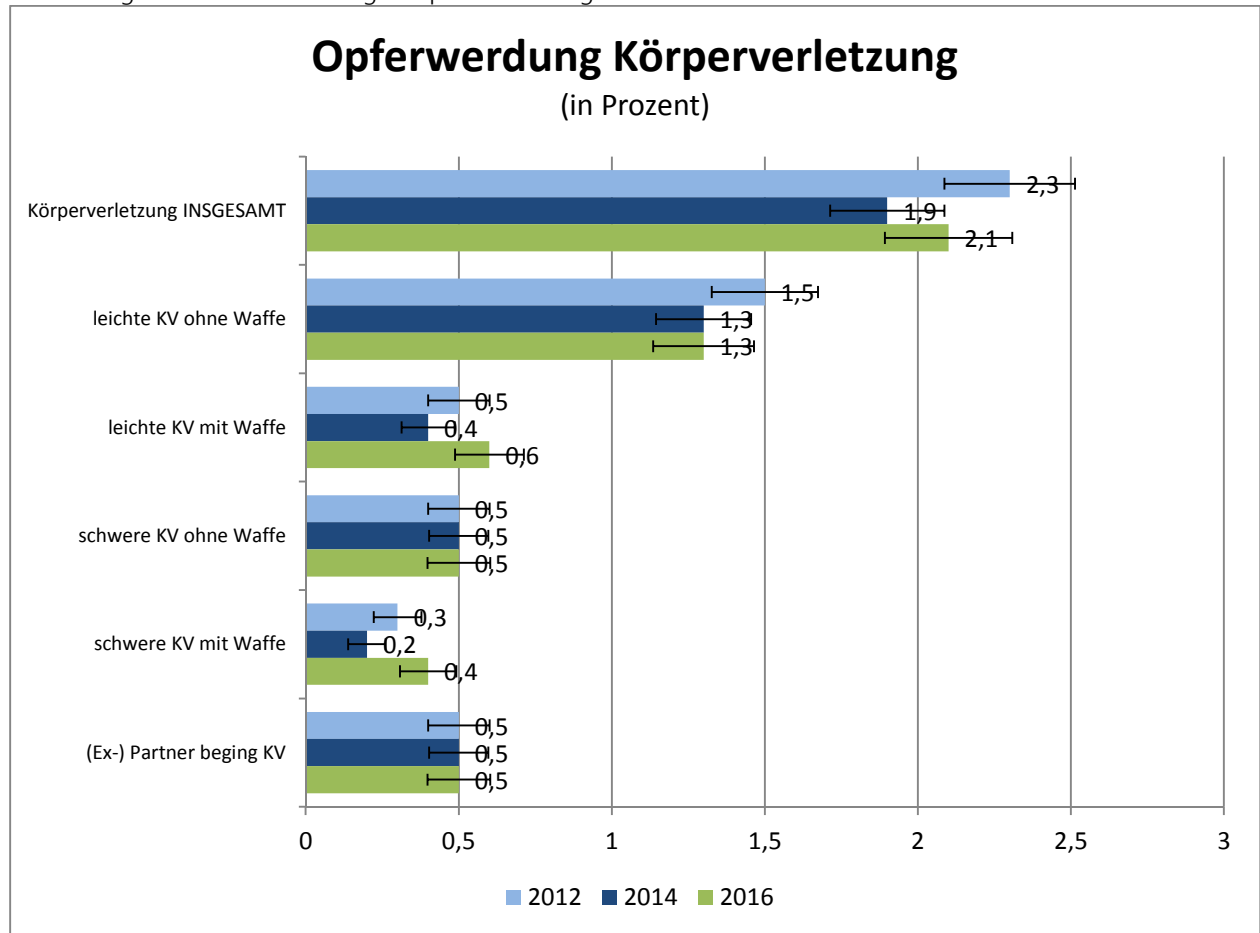
Die Gesamtrate für computerbezogene Kriminalität ist nicht eindeutig vergleichbar zwischen der im Rahmen der ersten Befragung berechneten Quote und den anderen beiden Quoten (2014 und 2016), da einzelne Fragen, die in die Gesamtquote einfließen, für die letzten beiden Befragungen verfeinert und konkretisiert wurden. Sie ist aber sehr wohl vergleichbar zwischen 2014 und 2016, wo wir auch den signifikanten Anstieg beobachten (Abbildung 20). In Abbildung 20 lässt sich zudem ablesen, dass diese Zunahme insbesondere auf Anstiege in den Unterkategorien Missbrauch persönlicher Daten und Betrug im Internet zurückzuführen ist. Die Unterkategorie Datenverlust durch Viren sinkt dagegen kontinuierlich und signifikant seit 2012. Berichtete zum ersten Erhebungszeitpunkt noch jede/jeder Zehnte (9,9 %), Daten durch Viren, Trojaner oder Würmer verloren zu haben, sind es zwei Jahre später nur noch 7,5 % und im Jahr 2016 6,9 %.

Abbildung 20 – Viktimisierung Computerbezogene Kriminalität



Ein deutlicher Rückgang zeigte sich von 2012 auf 2014 für die Deliktoberkategorie Körperverletzung, bei der wir für das Jahr 2016 aber einen erneuten Anstieg messen, sodass Körperverletzung insgesamt wieder auf einem ähnlichen Niveau liegt wie zum ersten Messzeitpunkt (2012: 2,3 %; 2016: 2,1 %; Unterschied ist nicht signifikant). Eine differenzierte Betrachtung der Körperverletzungsdelikte (Abbildung 21) lässt erkennen, dass der Anstieg insgesamt von 2014 auf 2016 auf jene Körperverletzungsdelikte zurückzuführen ist, bei denen Waffen benutzt wurden. Diese Entwicklung läuft parallel zu der erhöhten Bewaffnung als Schutzverhalten in der niedersächsischen Bevölkerung (siehe Abschnitt zum Schutz- und Vermeidungsverhalten). Körperverletzungsdelikte ohne Waffen und durch den (Ex-) Partner bleiben dagegen auf konstantem Niveau.

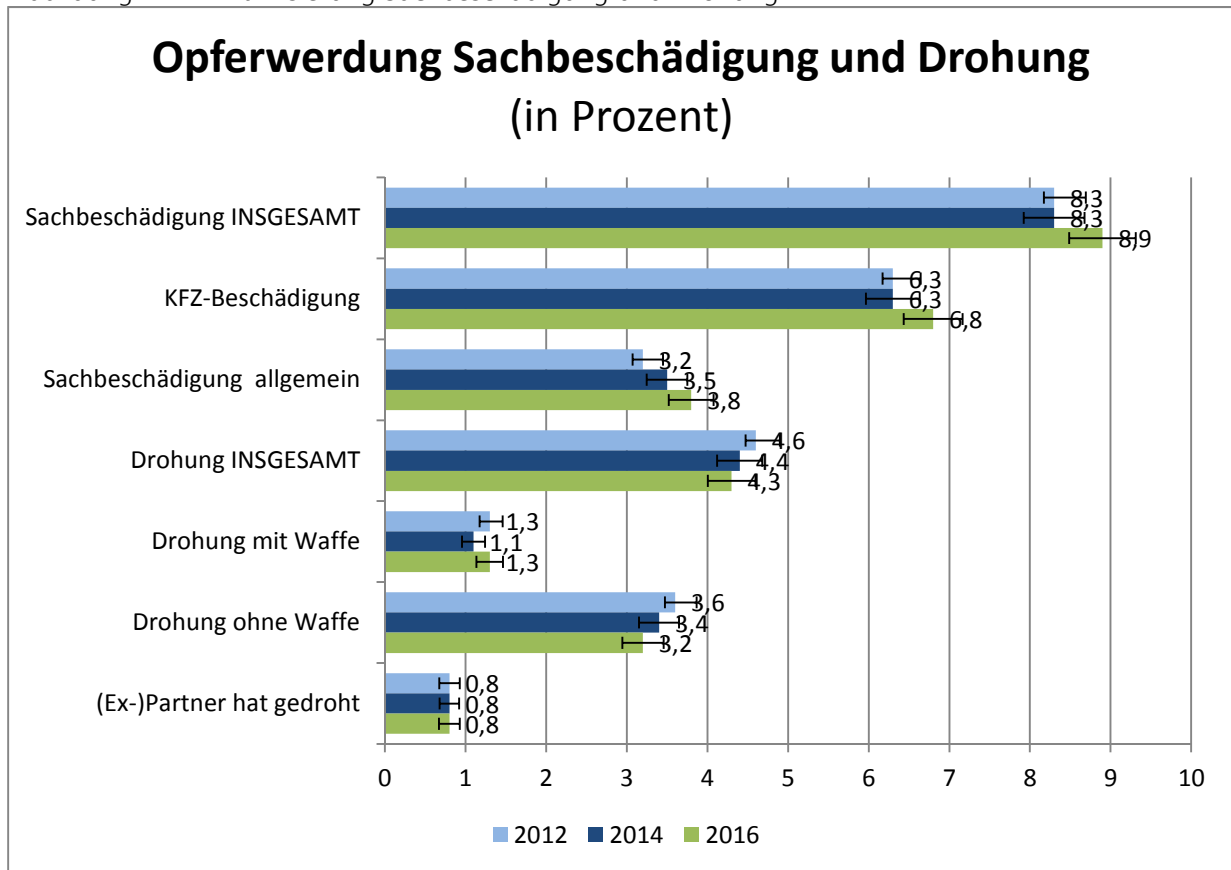
Abbildung 21 – Viktimisierung Körperverletzung



Für die Viktimisierung durch Sachbeschädigungsdelikte verzeichnen wir von 2014 auf 2016, nach vorher konstantem Niveau, einen leicht ansteigenden Trend, der aber keine statistische Signifikanz erreicht (Abbildung 22). Der höhere Gesamtwert lässt sich auf beide Unterkategorien zurückführen, also sowohl auf KFZ-Beschädigung, als auch auf Sachbeschädigung allgemein, wobei die Veränderung auch bei den Unterkategorien keine statistische Signifikanz erreicht.

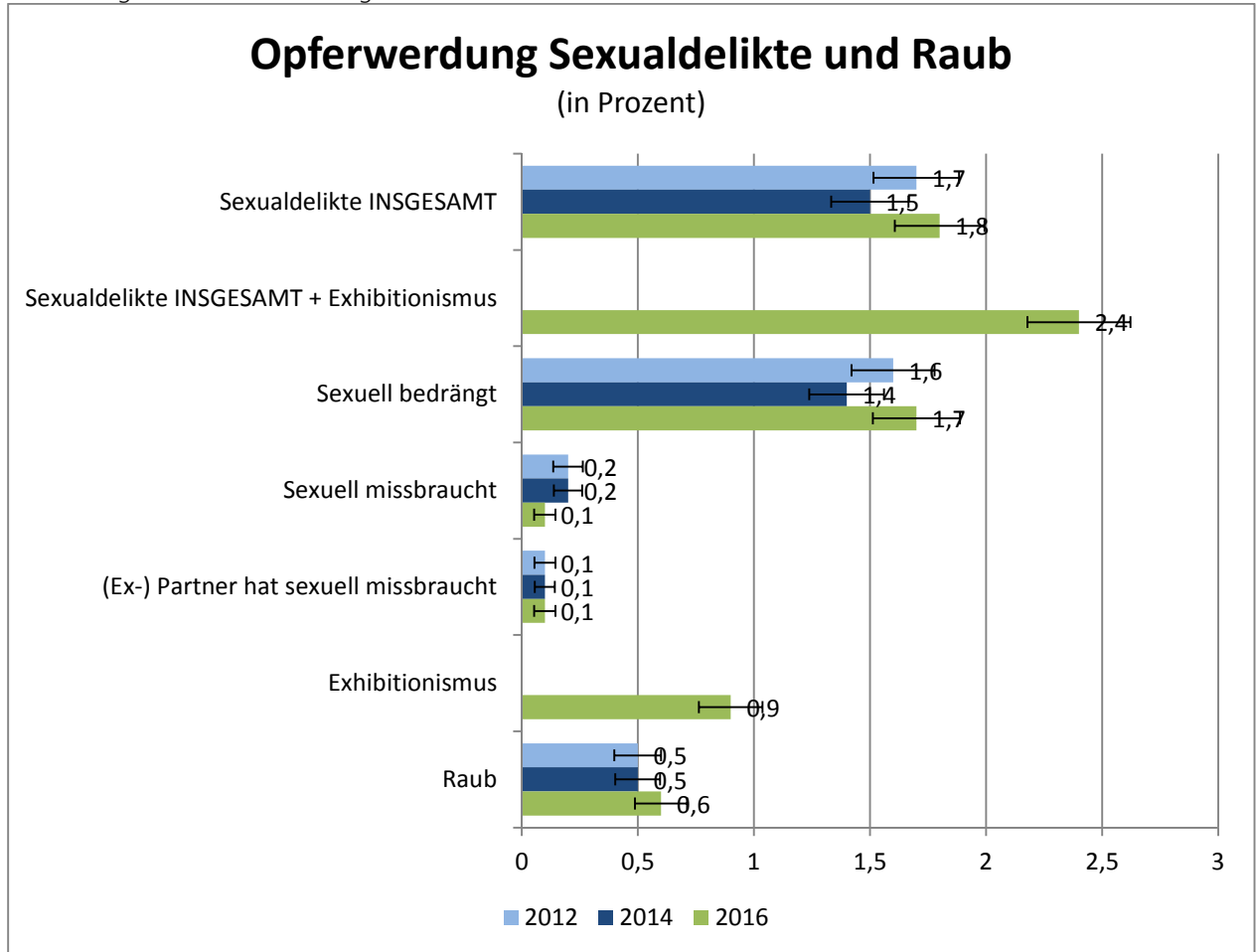
Der leichte Trend eines Gesamtrückgangs für Opferberichte bezüglich Drohung zwischen 2014 und 2016 erreicht – ähnlich wie von 2012 auf 2014 – ebenfalls keine statistische Signifikanz. Entgegen dem Gesamttrend bei den Drohungen verzeichnen wir für Drohungen, bei denen Waffen im Spiel sind, sogar leichte Anstiege. Viktimisierungen in Partnerschaften, konkreter hier durch den bzw. die (Ex-) Partner oder (Ex-) Partnerin, sind seit der ersten Erhebung durchweg auf konstantem Niveau.

Abbildung 22 – Viktimisierung Sachbeschädigung und Drohung



Wir beobachten bei den berichteten Sexualdelikten insgesamt nach einem leicht rückläufigen Trend von 2012 auf 2014 wieder einen schwachen Anstieg von 2014 auf 2016 (Abbildung 23). Die Viktimisierung durch Sexualdelikte liegt damit zwar im Jahr 2016 auf dem höchsten bisher gemessenen Niveau, die Schwankungen erreichen aber keine statistische Signifikanz. Ein deutlich höheres Niveau der Viktimisierung durch Sexualdelikte zeigt sich, wenn der Exhibitionismus, der in diesem Jahr erstmals erhoben wurde, mit in die Gesamtquote einberechnet wird (2,4 %), die dann aber nicht vergleichbar zu den beiden Vorjahren ist. Der leicht ansteigende Trend in der Gesamtquote, die vergleichbar zu den Vorjahren ist, lässt sich ausschließlich auf mehr Berichte zu sexuellen Bedrängungen zurückzuführen – die ihrerseits auch keine statistisch signifikante Veränderung darstellen, lediglich eine Tendenz – nicht aber auf sexuellen Missbrauch (durch den oder die (Ex-) Partner oder -Partnerin); für ersteren verzeichnen wir sogar einen Rückgang (Abbildung 23). Auch hier zeigt sich die Konstanz in der Viktimisierung in (Ex-) Partnerschaften über alle drei Erhebungsjahre.

Abbildung 23 – Viktimisierung Sexualdelikte und Raub



Minimal steigende Opferraten beobachten wir zwischen 2014 und 2016, nach vorher konstanten Werten, auch für Raub (Abbildung 23).

Anzeigeverhalten

Die Befragten haben detailliert angegeben, sofern sie von einem Delikt betroffen waren, wie oft dies im Jahr 2016 der Fall war und wie viele der Taten sie bei der Polizei angezeigt haben. Die Anzeigequote errechnet sich durch das Verhältnis der angezeigten Opfererfahrungen zur Anzahl der erlebten Opfererfahrungen. Tabelle 17 gibt – neben anderen, später erläuterten Fakten – die Anzeigequote wieder. Bei der Interpretation von Schwankungen der Anzeigequoten, wie auch von Abweichungen der hier ermittelten Anzeigequoten von denen anderer Studien ist die – über alle Studien hinweg – teilweise sehr geringe, deliktspezifische Fallzahl zu berücksichtigen. Bei sexuellem Missbrauch kann die Quote beispielsweise nur für 13 Personen ermittelt werden (die Tat muss passiert sein, sie muss angezeigt worden sein und all dies auch in hier gültiger Form angegeben worden sein). Kleine Schwankungen in der Zahl der Anzeigen können hier zu relativ hohen Veränderungen der Quote führen. Ähnliches gilt für Raub, schwere Körperverletzungen (mit Waffe), Drohungen durch den oder die (Ex-) Partner oder Partnerin, Hasskriminalität wie auch für KFZ Diebstahl.

Das soll nicht heißen, dass die Quoten gar nicht verglichen werden sollten. Einerseits sind beinahe alle Studien dieser Art bei der Berechnung von Anzeigequoten mit deliktspezifisch niedrigen Fallzahlen konfrontiert. Andererseits bestehen trotz der niedrigen Fallzahlen über diverse Studien hinweg Kontinuitäten der relativen Höhe der Anzeigequoten, was für deren Validität trotz der niedrigen Fallzahlen spricht. KFZ-Diebstahl weist beispielsweise durchweg die höchsten Anzeigequoten auf, Sexualdelikte die niedrigsten. Darüber hinaus beobachten wir über unterschiedliche Studien hinweg, wie auch im Vergleich zwischen unseren bisherigen Erhebungen vom deliktspezifischen Niveau her deutliche Ähnlichkeiten, was ebenfalls für die Validität der Quoten trotz der niedrigen Fallzahlen spricht.

Die Anzeigequoten variieren je nach Delikt stark. Wie aus anderen Untersuchungen und aus den beiden vorhergehenden Erhebungswellen dieser Untersuchung bekannt, ist der Anteil der der Polizei bekannt gewordenen Fälle bei KFZ-Diebstählen oder -aufbrüchen und bei vollendeten Wohnungseinbrüchen besonders hoch. Die Voraussetzung einer Anzeige solcher Vorfälle für Schadensersatzleistungen der Versicherungen ist vermutlich ein Grund für diese hohen Anzeigequoten. Niedriger fallen die Anzeigequoten bei Eigentumsdelikten aus, bei denen Dinge abhandenkommen oder beschädigt wurden, die eher seltener einem Versicherungsschutz unterliegen (etwa bei Datenverlusten durch Computerviren, Sachbeschädigungen, Fahrraddiebstählen oder Diebstählen von persönlichen Gegenständen). Der versuchte WED wird darüber hinaus über alle drei Untersuchungsjahre im Vergleich zu vollendetem WED deutlich weniger zur Anzeige gebracht. Ähnlich wie in anderen Untersuchungen zeigt auch diese Studie stabil über alle drei Erhebungsjahre relativ niedrigere Anzeigequoten für Gewaltdelikte, die mit der Schwere der Körperverletzung steigen, und besonders niedrige Anzeigequoten für Sexualdelikte insgesamt.

Tabelle 17 – Anzeigequoten für das Jahr 2016 und Hochrechnung auf Niedersachsen, basierend auf der PKS

Delikte	Anzeigequote in % Dunkelfeldstudie	Anzahl der angezeigten Delikte PKS	Hochrechnung auf Niedersachsen (auf 100 Fälle gerundet)
Diebstahl INSGESAMT (N=1889)	48,3	119419	247200
KFZ-Diebstahl (N=41)	95,2	3644	3800
KFZ-Aufbruch (N=208)	74,5	10522	14100
Fahrrad-Diebstahl (N=910)	52,7	35392	67200
Diebstahl von pers. Gegenständen (N=451)	38,3	7859	20500
Diebstahl allgemein (N=284)	35,9	45597	127000
Wohnungseinbruchdiebstahl (N=152)	81,2	9810	12000
Versuch Wohnungseinbruchdiebstahl (N=298)	35,2	6595	18700
Computerbezogene Kriminalität insgesamt (N=2039)	14,6	24630	168700
Datenverlust durch Viren pp. (N=988)	7,9	209	2600
Missbrauch persönlicher Daten / Onlinebanking Angriff (N=984)	17,4	685	3900
Betrug im Internet (N=560)	27,1	23736	87600
Betrug ohne Internetnutzung (N=507)	24	40415	168400
Körperverletzung für PKS-Abgleich INSGESAMT (N=210)	35,6	46066	129400
Leichte KV ohne Waffe (N=145)	31,1	34648	111400
Schwere KV ohne Waffe/Leichte KV mit Waffe+ schwere KV mit Waffe (N=117)	49,3	11418	23200
Sachbeschädigung INSGESAMT (N=1216)	30	50363	167900
KFZ-Beschädigung (N=928)	32,7	18439	56400
Sachbeschädigung allgemein (N=478)	28,7	31924	111200
Sexualdelikte INSGESAMT für PKS-Abgleich (N=344)	6,2	1847	29800
Sexuell bedrängt (N=262)	4,6	404	8800
Sexuell missbraucht (N=13)	1,5	868	57900
Exhibitionismus (N=114)	12,4	575	4600
Raub (N=63)	37	2811	7600
Hasskriminalität (N=54)	12	867	7225

Anmerkung: Es werden in dieser Tabelle nur die Delikte aufgelistet, für die annähernd vergleichbare Zahlen aus der PKS berechnet werden können, bzw. wurden Deliktkategorien so zusammengefasst, dass es vergleichbare Zahlen aus der PKS geben kann. Drohungsdelikte vergleichen wir bspw. nicht mit der PKS, da sowohl erhebliche Ungenauigkeiten bei der Erfassung in der PKS als auch Unschärfen hinsichtlich der Grenzen des Straftatbestandes des § 241 StGB bei den Berichten der Befragten in dieser Studie bestehen

Für die Schätzung des Ausmaßes der gesamten Kriminalität von Hell- und Dunkelfeld wurden die in der PKS für 2016 erfassten Taten gleich der aus den Befragungsergebnissen berechneten Quote der angezeigten Delikte gesetzt und der Dunkelfeldanteil entsprechend geschätzt und ergänzt (Tabelle 17). Die PKS – Daten wurden hierfür ausgehend von den dort mit Schlüsselzahlen festgelegten Delikts- und Phänomenkategorien so zugeschnitten, dass die in den jeweiligen Schlüsseln der PKS abgebildeten Phänomene mit den erfragten Phänomenen – und

16 Deliktschlüssel „543010 + TM Internet „Ja““ aus der PKS; dieser Deliktschlüssel umfasst mehr Delikte als die beiden hier abgefragten Delikte, nämlich alle Fälschungen beweiserheblicher Daten, nicht nur Missbrauch persönlicher Daten und Phishing; das Dunkelfeld für diesen Deliktschlüssel wird hier also eher unter- als überschätzt, weil nur ein Teil der Hellfeldphänomene abgefragt wurde..

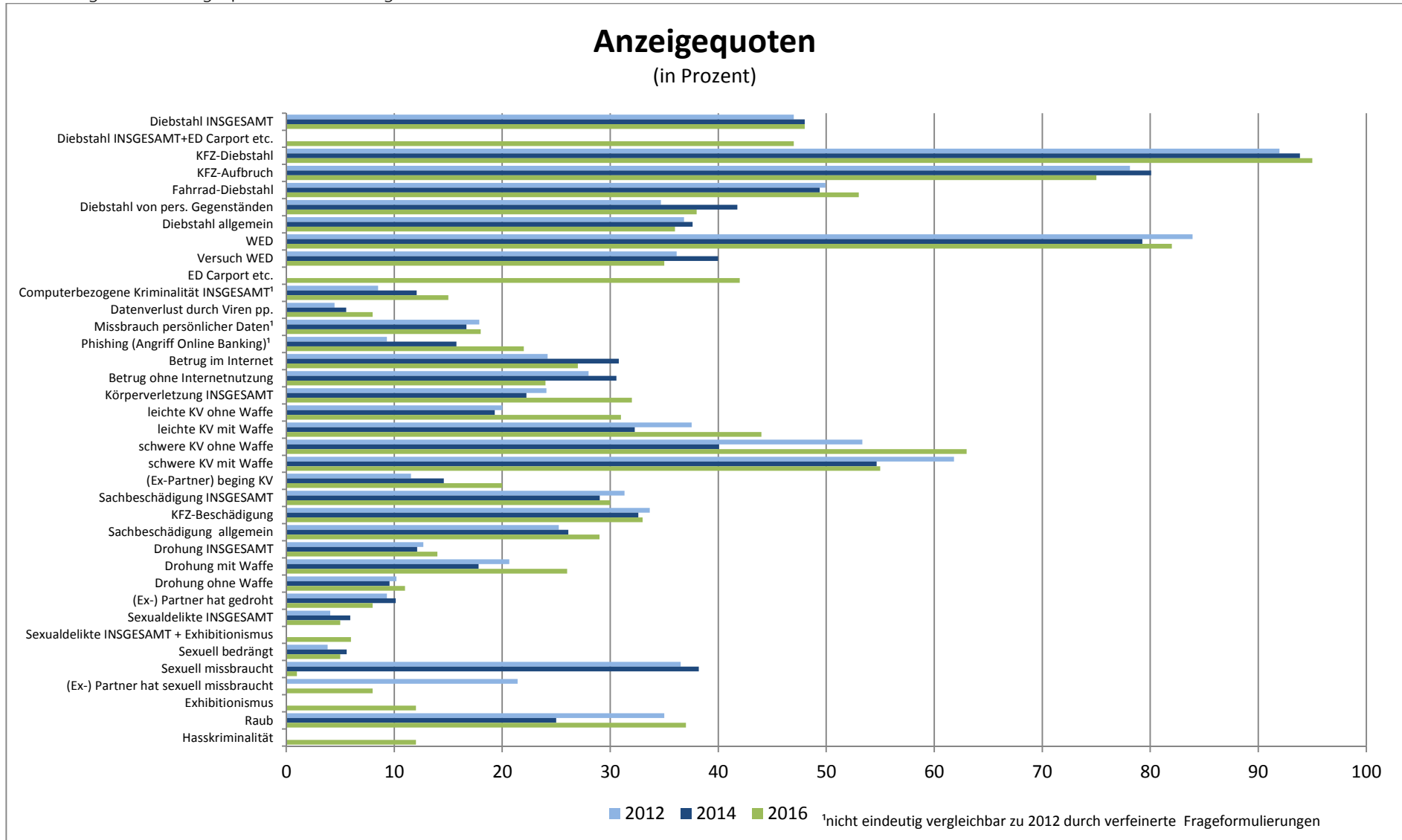
17 Die PMK Statistik für 2016 beinhaltet islamfeindliche, antisemitische, fremdenfeindliche, rassistische, religiös motivierte Fälle ebenso wie und Fälle wegen sexueller Orientierung, wegen sonstige Religionen, wegen Behinderungen und wegen des gesellschaftlichen Status der Opfer.

möglichst nur mit diesen – korrespondieren. So wurde z.B. aus dem Deliktsbereich „Betrug“ der Subbereich „Erschleichen von Leistungen“, der fast ausschließlich Fälle von sog. Schwarzfahren erfasst, herausgerechnet, da die befragten Bürgerinnen und Bürger nicht Opfer dieses Delikts wurden und entsprechend davon auch nicht berichtet haben können. Der Katalog für die Auswertung in Tabelle 17 ist als Anhang 1 Bestandteil dieses Berichts.

Trotz solcher Vorkehrungen hat diese Methode der Hochrechnung Schwächen, da sie bei häufigen Delikten mit niedriger Anzeigequote das Dunkelfeld unterschätzt. Besonders deutlich zeigt sich dies bei den erfragten Phänomenen der Computerkriminalität, wo gleich mehrere Probleme zusammenkommen: Eine unzureichende Kategorisierung durch PKS–Schlüssel, eine vermutlich erhebliche Quote der Nichterfassung von Delikthinweisen durch die Polizei aufgrund von Subsumtionsproblemen; auf der Befragteneseite Unklarheit über die Zuständigkeiten bei Schädigungen und folglich Unschärfen bei der Angabe von „Anzeigen“, die nicht bei den Strafverfolgungsbehörden, sondern bei anderen Stellen wie Banken, Providern oder Hilfs- und Beratungsstellen im Internet gemacht werden und so keine Erfassung durch die PKS erfahren konnten. Wegen dieser Unzulänglichkeiten der Schätzgrundlage sind die hochgerechneten Werte gerundet. Sie sollen nicht den Eindruck einer exakten Hochrechnung entstehen lassen, vielmehr sind die hochgerechneten Zahlen als ansatzweise Annäherung an die tatsächliche Kriminalitätsbelastung zu verstehen, die aufgrund der grundsätzlich eingeschränkten Vergleichbarkeit von Zahlen aus der PKS mit den abgefragten Zahlen aus dem Dunkelfeld nicht exakt sein kann.

Auch für die Anzeigequoten können in diesem Jahr Zeitvergleiche für die Angaben der Jahre 2012, 2014 und 2016 angestellt werden. Um zunächst die deliktspezifischen Unterschiede in den Anteilen der der Polizei bekannt gewordenen Fälle an den tatsächlich erlebten Fällen grafisch zu veranschaulichen, sind in Abbildung 24 auf Seite 55 alle Anzeigequoten in einer Grafik dargestellt. Der oben beschriebene Trend in den Anzeigequoten lässt sich hier deutlicher und für alle drei Erhebungswellen erkennen. Besonders hoch sind die Quoten für KFZ-Diebstahl und Aufbruch sowie für vollendeten WED. Niedriger fallen sie für Delikte aus, die weniger oft versicherte Gegenstände betreffen, wie auch für leichtere Gewaltdelikte. Besonders niedrig sind sie für computerbezogene Kriminalität und Sexualdelikte insgesamt. Ähnlich wie für die Prävalenzraten beziehen sich folgende Erläuterungen zu den Veränderungen auf Abbildung 25 auf Seite 56 bis Abbildung 30 auf Seite 61, da die Zahlen aufgrund der Fülle an Informationen in Abbildung 24 nicht mehr lesbar wären.

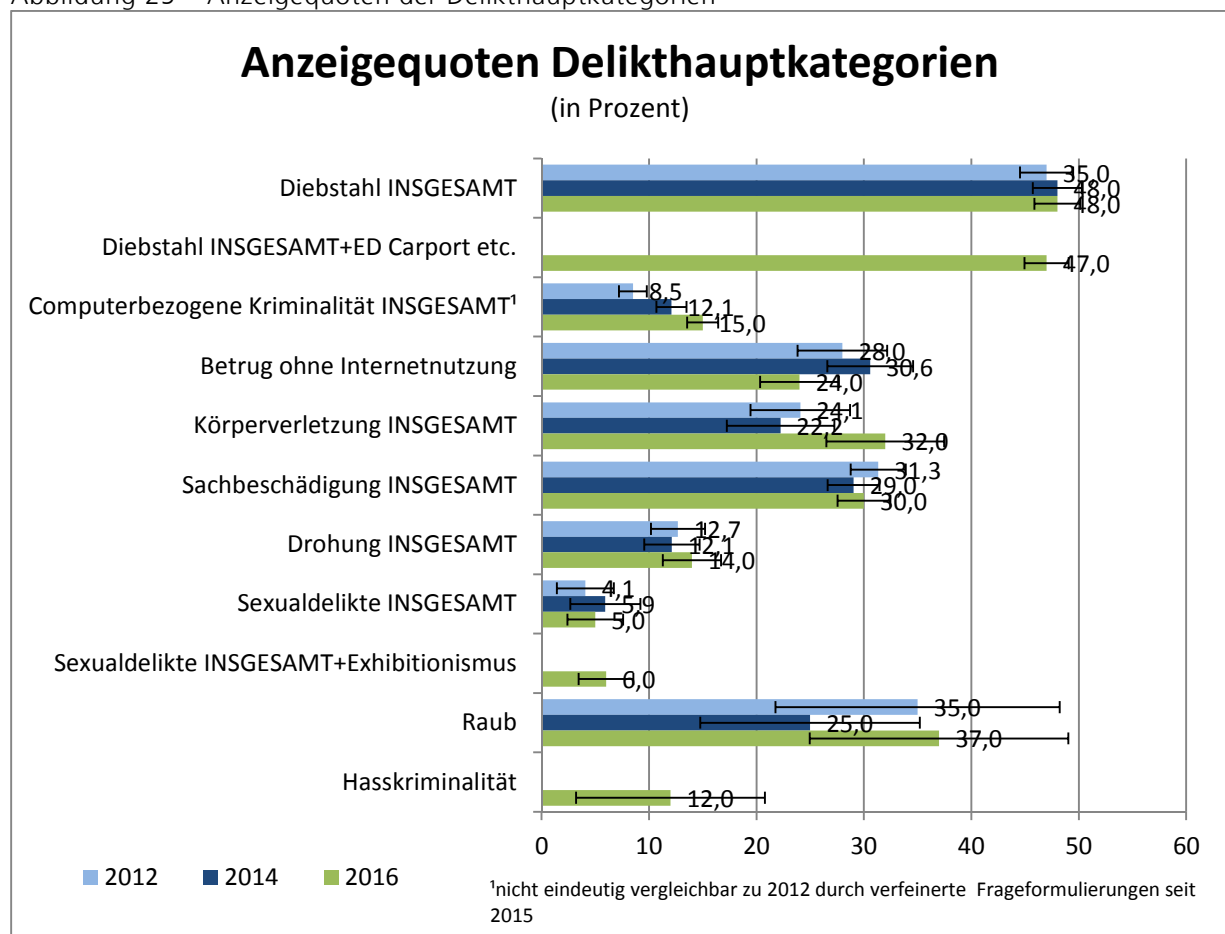
Abbildung 24 – Anzeigequoten im Zeitvergleich



Im Vergleich zu 2014 sind die Anzeigequoten für fünf der acht untersuchten Deliktoberkategorien (leicht) gestiegen – für computerbezogene Kriminalität, für Körperverletzung insgesamt, für Sachbeschädigung insgesamt für Drohung insgesamt und für Raub. Es berichten also anteilig etwas mehr Befragte, diese Taten als Opfer angezeigt zu haben, wobei diese Veränderungen größtenteils keine statistische Signifikanz erreichen (Abbildung 25). Für computerbezogene Kriminalität beobachten wir – parallel zu signifikant gestiegenen Opferquoten, wie weiter oben berichtet – einen statistisch signifikanten Anstieg in der Anzeigequote von 2014 auf 2016. Es lässt sich also sagen, dass in Niedersachsen computerbezogene Delikte zum letzten Erhebungszeitpunkt häufiger der Polizei gemeldet werden als noch im Jahr 2014. Dies ist ein Trend, der sich schon von 2012 auf 2014 zeigte, was insgesamt als Indiz für ein sukzessiv gesteigertes Vertrauen in die Polizei bei dieser speziellen Viktimisierung gedeutet werden kann. Darüber hinaus zeigt sich eine deutliche Steigerung der Anzeigequote für Körperverletzungsdelikte von 2014 auf 2016 bei einer ebenfalls gestiegenen Opferzahl im selben Zeitraum. Auch für Raub ist die Zunahme augenscheinlich groß, sie erreicht aber aufgrund der geringen Fallzahlen (63 Fälle) – ähnlich wie der augenscheinlich starke Rückgang in der Anzeigequote zwischen 2012 und 2014 – keine statistische Signifikanz.

Für zwei der acht untersuchten Deliktkategorien verzeichnen wir Rückgänge in den Anzeigequoten: Für Betrug ohne Internetnutzung und für Sexualdelikte insgesamt. Die Rückgänge in den Anzeigequoten sind auch hier nicht signifikant, von einer Überinterpretation ist daher abzusehen.

Abbildung 25 – Anzeigequoten der Delikthauptkategorien

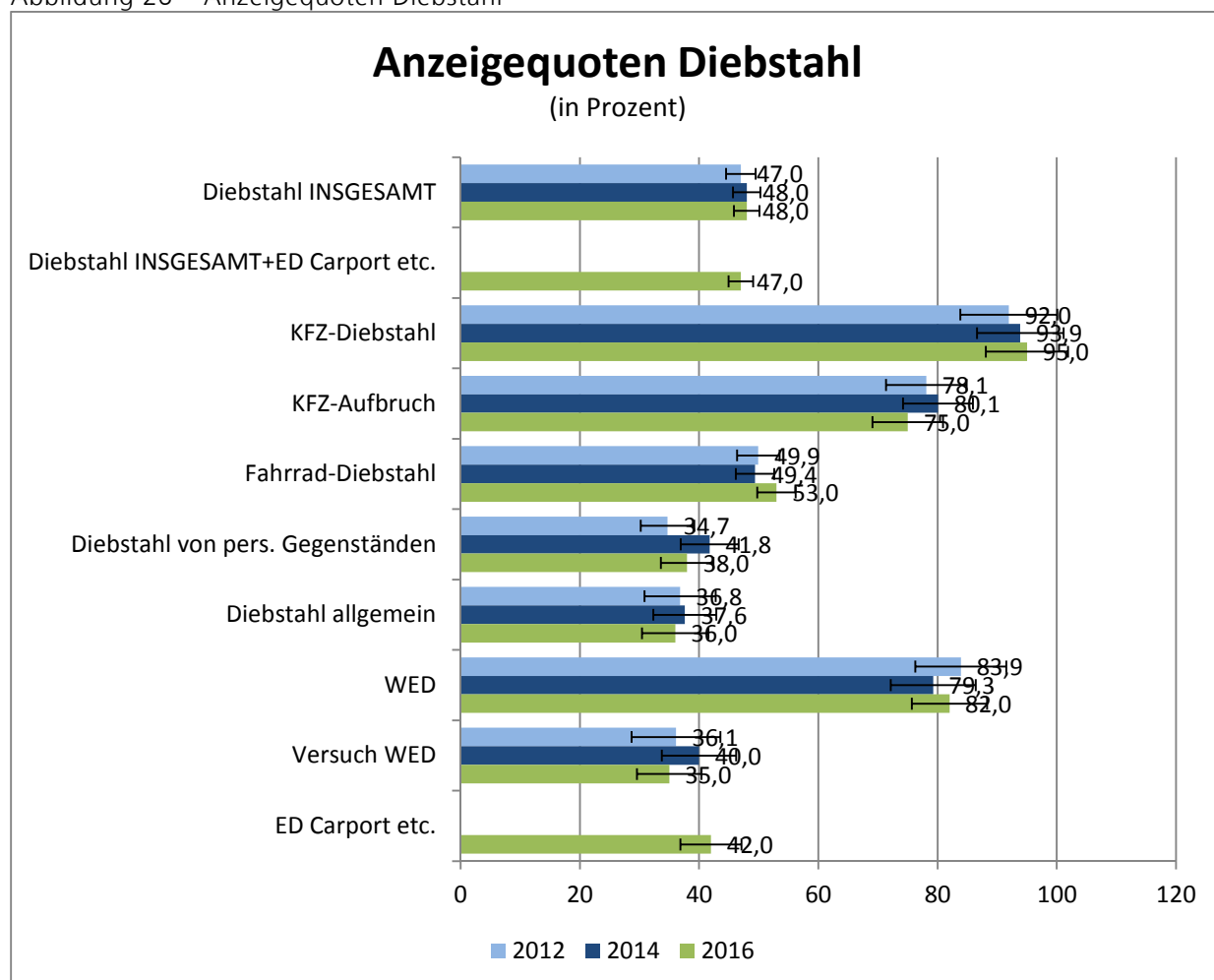


Für Diebstahl insgesamt ist die Anzeigequote bei signifikant gestiegenen Opferzahlen im Jahr 2016 nahezu unverändert hoch im Vergleich zu den beiden Vorjahren. Die Anzeigequote für Hasskriminalität liegt mit 12 % deutlich niedriger als die für Körperverletzungsdelikte (32 %) oder Raub (37 %), für die vergleichbar viele Opfer wie für Hasskriminalität ermittelt werden konnten. Sie liegt jedoch deutlich höher als die Anzeigequote für Sexualdelikte.

Ähnlich wie bei den Opferwerdungsraten weiter oben geben die nach Deliktunterkategorien aufgeschlüsselten Abbildungen (Abbildung 25 bis Abbildung 30) Aufschluss darüber, auf welche spezielle Form von Delikten sich etwaige Veränderungen zurückführen lassen.

Keine der leichten Schwankungen in der Anzeigequote für Diebstahlsdelikte von 2014 auf 2016 ist überzufällig und bedeutsam, was der insgesamt unveränderten Gesamtquote entspricht (Abbildung 25). Von Interpretationen dieser leichten Schwankungen wird daher abgesehen. Erneut zeigt sich das Muster, dass solche Delikte, für die eine Anzeige die Voraussetzung für etwaige Versicherungsleitungen für das Opfer ist, am ehesten angezeigt werden (KFZ-Diebstahl, KFZ-Aufbruch, WED). Versuchter WED wird darüber hinaus stabil über die drei Erhebungsjahre deutlich weniger zur Anzeige gebracht als vollendeter WED und das vor dem Hintergrund doppelt so hoher und zuletzt signifikant gesteigener Opferzahlen beim versuchten WED.

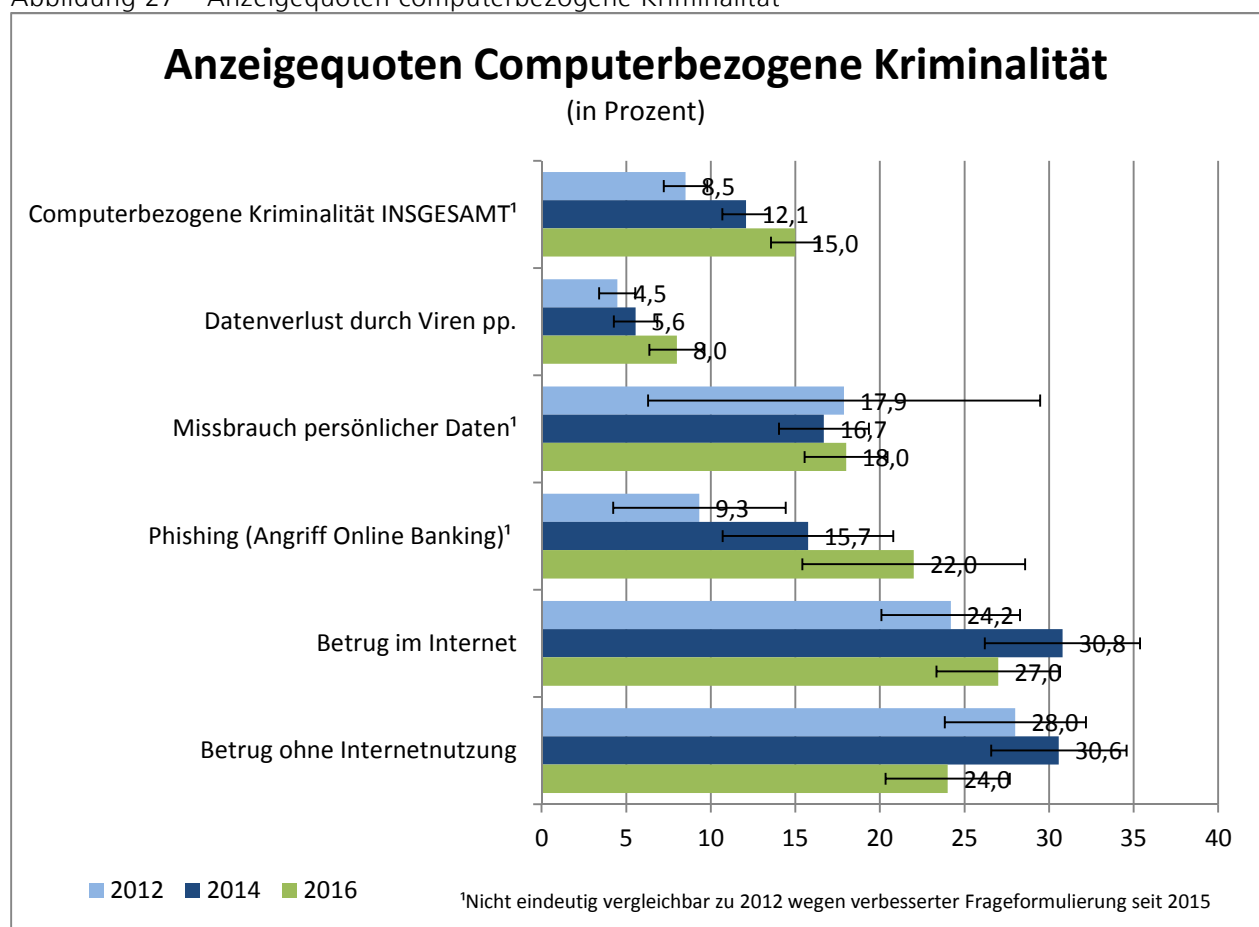
Abbildung 26 – Anzeigequoten Diebstahl



Viktimisierung durch computerbezogene Kriminalität ist neben Körperverletzung die zweite Deliktcategory, bei der wir von 2014 auf 2016 signifikant gestiegene Anzeigequoten finden. Ein

Blick auf die Unterkategorien der computerbezogenen Kriminalität (Abbildung 27) offenbart, dass einerseits die Gesamtanzeigequote für die Jahre 2014 und 2016 aufgrund leichter Abänderungen in den Fragen seit 2014 zum Missbrauch persönlicher Daten und Phishing nicht eindeutig vergleichbar ist mit den Angaben für den ersten Erhebungszeitpunkt. Andererseits – und diese Werte lassen sich vergleichend interpretieren – verzeichnen wir Anstiege von 2014 auf 2016 in den Anzeigequoten für Datenverlust durch Viren, Trojaner oder Würmer, Missbrauch persönlicher Daten und Phishing. Mit Ausnahme des Datenverlustes durch Viren etc. erreichen diese Veränderungen keine statistische Signifikanz und sollten nicht überinterpretiert werden. Der Anstieg in der Quote für Phishing beträgt jedoch immerhin etwa sechs Prozentpunkte. Vielleicht hat die niedersächsische Bevölkerung seit der ersten Erhebung verstärkt den Eindruck, dass die Polizei bei solchen Delikten Sachverstand und ein angemessenes Problembewusstsein besitzt, um den Betroffenen auch ernsthaft helfen zu können.

Abbildung 27 – Anzeigequoten computerbezogene Kriminalität

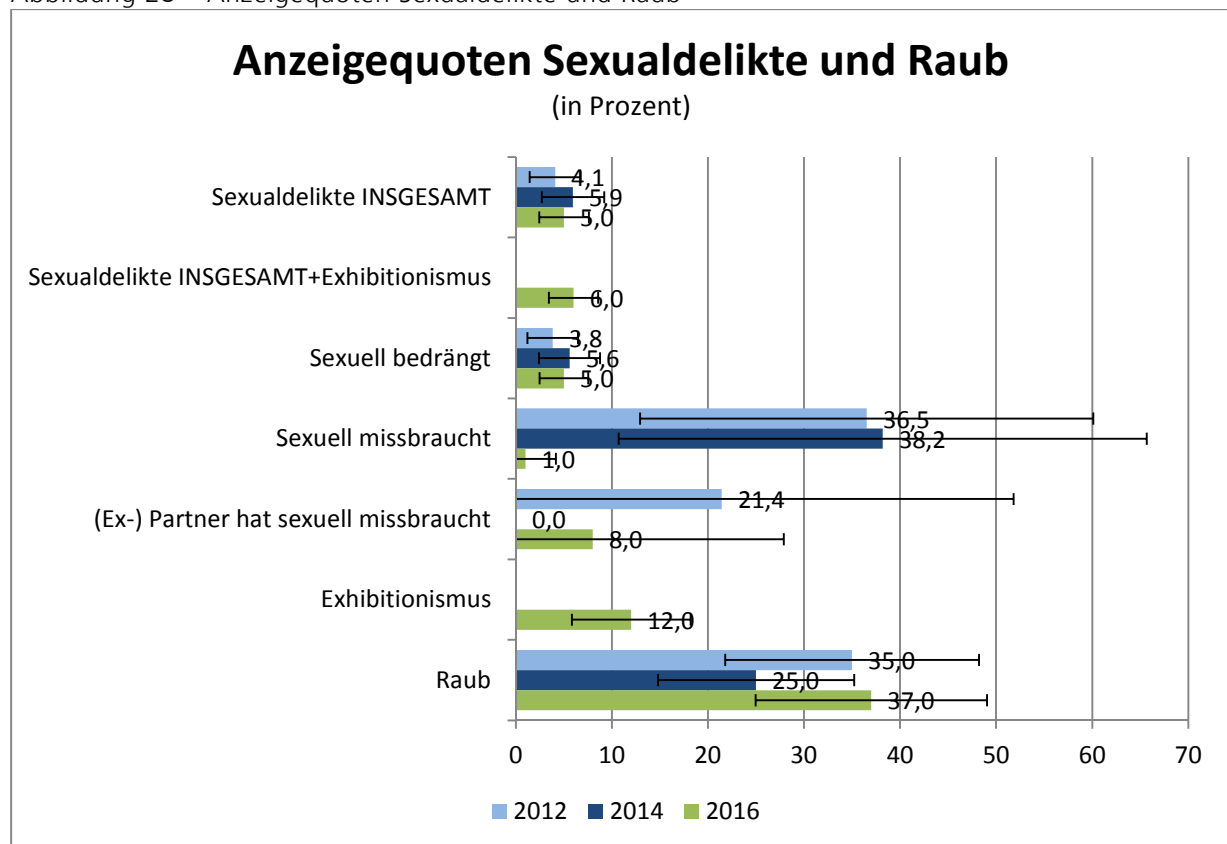


Entgegen dem Trend von 2012 auf 2014, als wir einen deutlichen Anstieg in der Anzeigequote für Betrug im Internet verzeichneten, zeigen sich die Bürgerinnen und Bürger von 2014 auf 2016 wieder weniger bereit, solche Delikte anzuzeigen (Abbildung 27). Auch Opfer von Betrug ohne Internetnutzung zeigen die Vorfälle im Jahr 2016 – nach einem Anstieg der Quote von 2012 auf 2014 – wieder weniger häufig an. Diese Veränderung erreicht aber keine statistische Signifikanz. Der Gesamtanstieg der Anzeigequote für computerbezogene Kriminalität von 2014 auf 2016 ist also ausschließlich auf die Delikte ohne Betrug zurückzuführen und insbesondere auf Datenverlust durch Viren. Diese Entwicklung in den Anzeigequoten läuft konträr zu den

Entwicklungen in den entsprechenden Opferwerdungsraten, bei denen wir signifikante Anstiege für die Betrugsdelikte verzeichnen und einen Rückgang bei Datenverlust durch Viren. In dieser Kombination kann es dazu kommen, dass wegen der gesunkenen Anzeigequoten bei den Betrugsdelikten ein Rückgang der registrierten Delikte dieser Art in der Hellfeldstatistik (PKS) verzeichnet wird, bei einem gleichzeitigen tatsächlichen Anstieg der Taten (z.B. Betrug im Internet), der aber im Dunkelfeld bleibt. Anders herum kann es in der Hellfeldstatistik zu einem Anstieg bei Datenverlust durch Viren kommen (erhöhte Anzeigequote im Vergleich zu 2014) bei einem tatsächlichen Rückgang (gesunkene Opferraten).

Für die – über alle drei Erhebungszeitpunkte – wenigen Befragten, die Angaben zu ihrem Anzeigeverhalten bei Sexualdelikten gemacht haben, beobachten wir insgesamt, wie auch für die Unterkategorie „sexuell bedrängt“ leichte Rückgänge in der Anzeigebereitschaft seit 2014 (Abbildung 28). Der augenscheinlich drastische Rückgang der Anzeigequote bei sexuellem Missbrauch kann im Zeitvergleich aufgrund der sehr geringen Fallzahlen (2014: 12 Fälle; 2016: 13 Fälle) nicht interpretiert werden. Leichte Veränderungen in den Angaben zur Anzeigebereitschaft verursachen bei derart wenigen Fällen starke Schwankungen in der Anzeigequote. Diese statistische Unsicherheit lässt sich auch an den sehr großen Konfidenzintervallen ablesen. Dagegen beruht die Gesamtanzeigequote für Sexualdelikte in allen drei Erhebungsjahren auf 200 bis 250 Fällen und ist damit deutlich zuverlässiger interpretierbar.

Abbildung 28 – Anzeigequoten Sexualdelikte und Raub

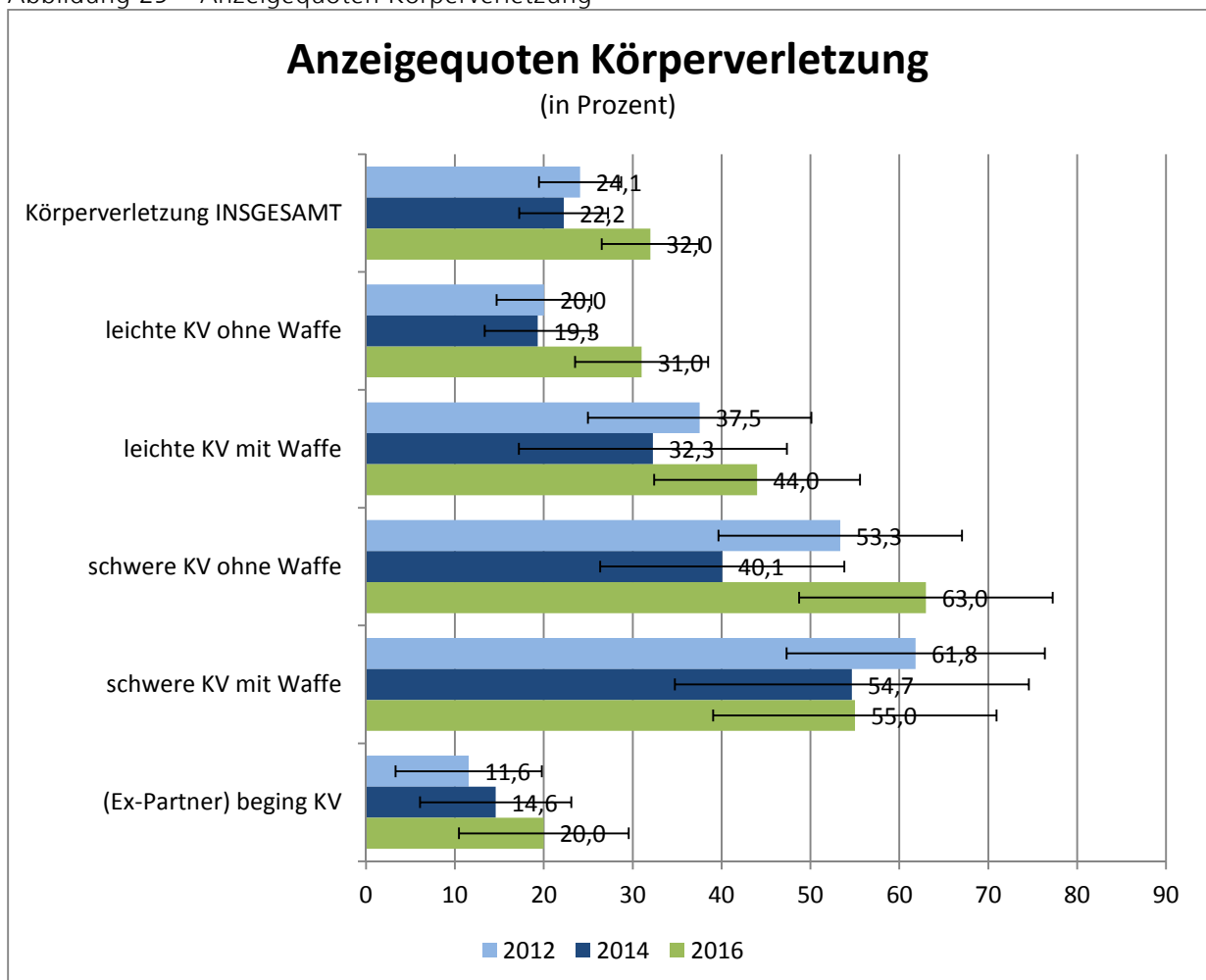


Die Erfahrung, Opfer von Exhibitionismus geworden zu sein, wurde in der aktuellen Befragung erstmals gemessen. Die Anzeigequote liegt hier relativ hoch – genauso hoch wie die für Hasskriminalität – verglichen mit den restlichen Sexualdelikten, über die durch ausreichende Fallzahlen zuverlässige Aussagen gemacht werden können (sexueller Missbrauch auch durch den

(Ex-) Partner ausgeschlossen). Gleichzeitig liegen die Opferraten für Exhibitionismus nach sexueller Bedrängnis am zweithöchsten und deutlich höher als für sexuellen Missbrauch (durch den (Ex-) Partner). Innerhalb der Kategorie Sexualdelikte kommt Exhibitionismus also relativ häufig vor und wird auch relativ häufig angezeigt, was zu einer Erhöhung der Gesamtanzeigequote und Opferrate für Sexualdelikte führt, bezieht man den Exhibitionismus ein (Abbildung 28).

Für Körperverletzungsdelikte verzeichnen wir, parallel zu den gestiegenen Opferraten im selben Zeitraum, einen deutlichen Anstieg in der Anzeigebereitschaft von 2014 auf 2016 (Abbildung 29). Dieser Anstieg in der Anzeigebereitschaft lässt sich auf fast alle Unterkategorien der Körperverletzung zurückführen: Die Befragten aus Niedersachsen zeigen ihnen widerfahrene leichte Körperverletzungen mit und ohne Waffen im Jahr 2016 häufiger an als noch 2014, ebenso schwere Körperverletzung ohne Waffe und durch den (Ex-) Partner begangene. Eine Ausnahme bilden schwere Körperverletzungsdelikte mit Waffe. Diese werden im Jahr 2016 bei steigenden Opferzahlen genauso häufig angezeigt wie im Jahr 2014.

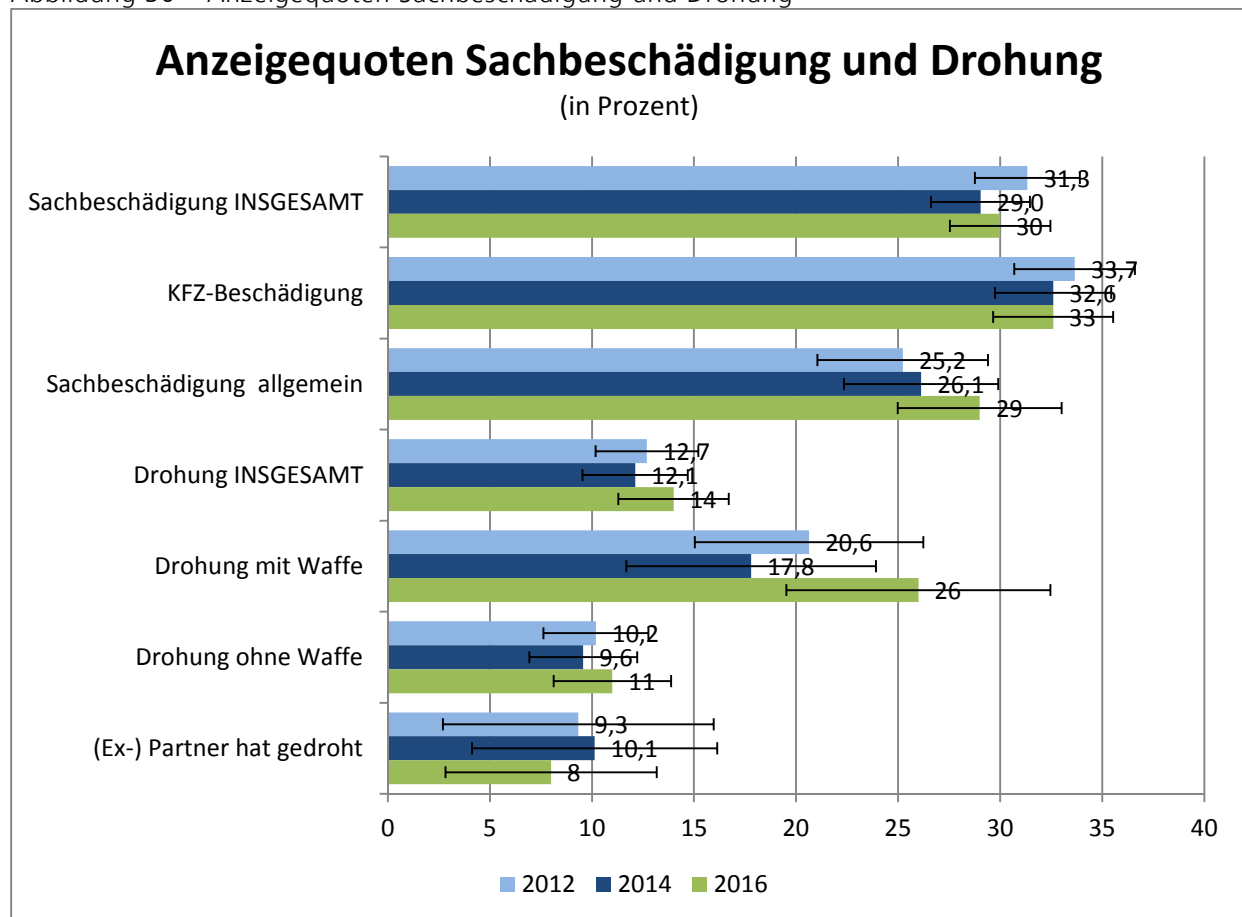
Abbildung 29 – Anzeigequoten Körperverletzung



Mit Ausnahme der Veränderung in der Gesamtkategorie Körperverletzung und in der Unterkategorie leichte Körperverletzung ohne Waffe erreichen die Anstiege keine statistische Signifikanz. Auch hier ist zu bedenken, dass den Quoten relativ geringe Fallzahlen zugrunde liegen, was an den langen Konfidenzintervallen zu erkennen ist, sodass selbst augenscheinlich deutliche Veränderungen nur selten statistische Signifikanz erreichen.

Der leichte aber nicht signifikante Anstieg in der Gesamtquote für Sachbeschädigung lässt sich am ehesten auf häufiger angezeigte Fälle von Sachbeschädigung allgemein und nicht KFZ-Beschädigung zurückführen (Abbildung 30). Für das Delikt KFZ-Beschädigung ist die Anzeigebereitschaft auf nahezu identischem Niveau wie im Jahr 2014 und damit im dritten Erhebungsjahr stabil niedriger als 2012, im Gegensatz zu Sachbeschädigung allgemein, wo die Anzeigebereitschaft seit 2012 kontinuierlich leicht steigt.

Abbildung 30 – Anzeigequoten Sachbeschädigung und Drohung



Befragte, die Opfer eines Delikts wurden, das wir unter die Kategorie Bedrohung geordnet haben, sind im Jahr 2016 ebenfalls eher dazu bereit, dieses anzuzeigen als noch im Jahr 2014 und 2012. Auch wenn dieser Anstieg nicht statistisch signifikant ist, bedeutet er den höchsten Wert seit Beginn der niedersächsischen Messungen. Diese Steigerung lässt sich insbesondere auf Drohungen zurückführen, bei denen Waffen involviert waren. Bedrohungen durch den/die (Ex-) Partner/in werden von 2014 auf 2016 sogar etwas weniger häufig angezeigt und erreichen damit im Jahr 2016 mit einer Anzeigequote von 8 % seit der ersten Messung den niedrigsten Wert.

Anzeige- und Nichtanzeigegründe

In Tabelle 18 lässt sich anhand der relativen Länge der Balken innerhalb einer Deliktkategorie die relative Stärke der Verbreitung der einzelnen Anzeigegründe nach deliktspezifischer Viktimisierung ablesen. Die Farben grün und blau wurde lediglich zur besseren Lesbarkeit der Tabelle gewählt. Es wird deutlich, dass die Gründe, eine Straftat anzuzeigen, zum einen über

alle Deliktbereiche nach wie vor im Wesentlichen und alle anderen Begründungen dominierend der Wunsch ist, der Täter oder die Täterin möge gefasst werden (mit Ausnahme von Drohung und Sexualdelikten) und zum anderen, je nach Delikt entweder die Hoffnung, durch eine Strafanzeige eine erneute Tat verhindern zu können (insbesondere Sexualdelikte und Drohung) oder andere vor dem Täter/der Täterin zu schützen (insbesondere Betrug ohne Internetnutzung und Sexualdelikte). Dass die gestohlene Sache zurückgebracht werden soll, wird nur bei Diebstahlsdelikten und Betrug ohne Internetnutzung als weiterer wichtiger Grund angegeben. Für die anderen Deliktformen ist dieser Grund weniger wichtig (kurze bis keine Balken). Der Schadenersatz durch den Täter spielt nur bei Sachbeschädigung und Betrug ohne Internetnutzung eine Rolle für eine Anzeige, während erwartungsgemäß der Nachweis für die Versicherung insbesondere bei Diebstahl und Sachbeschädigung ein relevanter Anzeigegrund ist.

Tabelle 18 – Anzeigegründe bei Viktimisierung im Jahr 2016 nach Delikten (in Prozent, Mehrfachnennung)

Delikt	TäterIn sollte gefasst und bestraft werden	Ich benötigte einen Nachweis für die Versicherung	Ich wollte die gestohlene Sache zurück haben	Um Schadenersatz vom Täter zu erlangen	Damit so etwas nicht noch einmal passiert	Um andere vor dem Täter/der Täterin zu schützen
Diebstahl INSGESAMT	51,9	39,6	48,2	16	36,7	36,1
Diebstahl INSGESAMT+ED Carport etc	52,9	39,7	47,5	16,1	38	37,8
Computerbezogene Kriminalität	44,7	6,6	13,2	15,9	36,5	40,3
Betrug ohne Internetnutzung	58	19,5	27,6	46,2	48,8	57,8
Körperverletzung INSGESAMT	74,2	22,9	0	20,1	56	44,8
Sachbeschädigung INSGESAMT	45,3	30,4	2,8	34,5	34,6	21,4
Drohung INSGESAMT	65,2	0	0	0	80,6	63,5
Sexualdelikte INSGESAMT	61,6	0	0	0	88	64
Sexualdelikte INSGESAMT+Exhibition	53,9	0	10,9	7,2	68,3	55,2

Anmerkung: Für alle Delikte, die hier nicht aufgelistet sind, standen uns zu wenige Fälle für diese Auswertung zur Verfügung, um zuverlässige Aussagen machen zu können.

Analog zu den Gründen für eine Anzeige in Tabelle 18 sind in Tabelle 19 die Gründe für eine Nichtanzeige von Delikten angegeben. Über die meisten Deliktkategorien dominieren die Begründungen, das widerfahrene Delikt nicht angezeigt zu haben, weil die Tat als nicht so schwerwiegend empfunden wurde oder, an zweiter Stelle, weil die Polizei den Fall ohnehin nicht hätte aufklären können. Bei Personen, die Opfer von Diebstahl oder Sachbeschädigung wurden, überwiegt die Begründung, die Polizei hätte den Fall ohnehin nicht aufklären können, was auch realistisch ist, was die Schwierigkeiten der Tatverdächtigenermittlung angeht.

Deliktspezifisch ergeben sich einige Besonderheiten. Körperverletzung stellt insofern eine Ausnahme dar, dass Befragte, die ein solches Delikt erlebt haben, am häufigsten den Nichtanzeigegrund angaben, ihre Ruhe haben zu wollen und das Erlebnis vergessen zu wollen. Zudem gaben sie relativ häufig an, sie haben die Sache selbst geregelt, hielten es für ihre Privatsache und haben schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht zu haben.

Tabelle 19 – Nichtanzeigeegründe bei Viktimisierung im Jahr 2016 nach Delikten (in Prozent, Mehrfachnennung)

Delikt	Ich habe die Tat als nicht so schwerwiegend angesehen	Ich habe die Angelegenheit selbst geregelt	Ich wollte meine Ruhe haben und das Erlebnis vergessen	Es war mir zu viel Mühe, die Polizei einzuschalten	Ich hielt es für meine Privatsache	Ich wusste nicht, dass es eine Straftat war	Ich hatte Angst vor dem Täter/der Täterin	Die Polizei hätte den Fall sowieso nicht aufklären können	Ich war nicht versichert	Ich hatte schlechte Erfahrungen mit der Polizei	Ich hatte Angst vor einem Prozess	Es gab keine Beweise
Diebstahl INSGESAMT	20,6	1,7	4,5	13	2,9	0,7	0,6	41	5,7	4,6	0,2	23
Diebstahl INSGESAMT+ED Carport etc	22,2	1,7	5,1	13,6	2,8	0,9	0,6	41,7	5,5	4,4	0,1	23,6
Computerbezogene Kriminalität	14,6	4,3	3,8	7,2	6,1	4,1	0,2	13,2	0,6	1,2	0,2	5,2
Betrug ohne Internetnutzung	17,9	16	16,8	8,5	13,8	11,2	1	15	2,2	1,8	3,4	12,5
Körperverletzung INSGESAMT	30,9	22,1	38	9,2	19,2	3,2	8,2	21,7	0	16,2	5,7	15,8
Sachbeschädigung INSGESAMT	18,2	3,4	3,5	7,4	1,3	0,6	0,8	37,3	0	2,4	0,2	21
Drohung INSGESAMT	40,7	23,1	21,8	12,4	18,5	6,9	17,8	28,2	0	8,5	0,6	22,4
Sexualdelikte INSGESAMT	37,5	14,3	20,4	14,4	14,6	15,4	10,6	28,9	0	2,8	3	36,9
Sexualdelikte INSGESAMT+Exhibition	38,6	15,2	20,5	15,2	13,9	13	9,7	26,8	0	2,9	2,9	34,6
Raub	0	0	0	66,6	0	0	0	66,6	0	0	0	0
Hasskriminalität	29,8	0	25,7	19,3	0	11,1	13,2	30,7	0	22,8	8,2	21,9

Anmerkung: Balkenlänge gibt Auskunft über die relative Stärke der Zustimmung zu den Gründen für das Absehen von einer Anzeige innerhalb der Deliktkategorien.

Opfer von Hasskriminalität gaben im Vergleich zu Opfern von Körperverletzung noch häufiger und damit am häufigsten von allen hier untersuchten Gruppen den Nichtanzeigegrund an, sie haben schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht. Darüber hinaus ist hier – ähnlich wie bei den Körperverletzungsdelikten – relativ häufig der Wunsch, das Erlebnis vergessen und seine Ruhe haben zu wollen angegeben worden, ebenso wie die Vermutung, dass es keine Beweise gab.

Die Annahme, dass es keine Beweise gab, spielt auch bei Personen, die Opfer eines Sexualdelikts geworden sind, direkt nach der Meinung, die Tat sei nicht so schwerwiegend gewesen, die zweitwichtigste Rolle für das Absehen von einer Anzeige, gefolgt von der viele Deliktgruppen dominierenden Begründung, die Polizei hätte den Fall ohnehin nicht aufklären können.

Bei Betrugsdelikten ohne Internetnutzung fällt auf, dass innerhalb dieses Deliktbereiches die Opfer relativ häufig angaben, das Delikt nicht angezeigt zu haben, weil sie es für ihre Privatsache hielten, die Angelegenheit selbst geregelt hätten und nicht wussten, dass es sich um eine anzeigbare Straftat handelte. Möglicherweise liegt das daran, dass vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht bewusst ist, was genau den Straftatbestand Betrug überhaupt ausmacht.

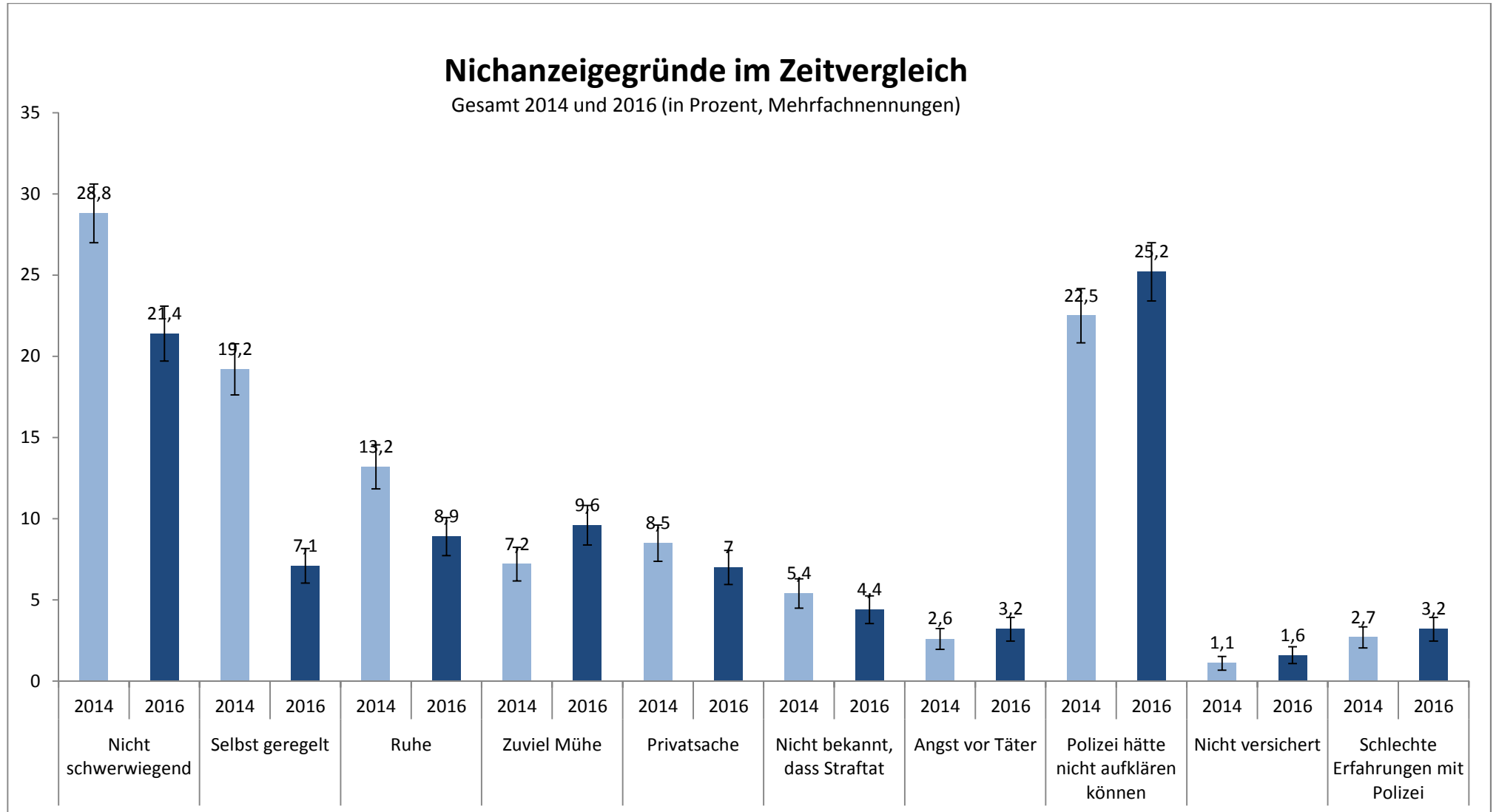
Bei Opfern von computerbezogener Kriminalität dominieren klar die beiden Hauptbegründungen über die meisten Deliktkategorien, nämlich dass die Tat als nicht so schwerwiegend angesehen wurde und dass die Polizei den Fall ohnehin nicht hätte aufklären können.

Angstgetriebene Motive für das Absehen einer Anzeige spielen in einem nennenswerten Maß nur für Opfer von Hasskriminalität, Drohung, Körperverletzung und Sexualdelikten eine Rolle. Angst vor dem Täter/der Täterin spielt für das Unterlassen einer Anzeige insbesondere bei Opfern durch Hasskriminalität und Opfern von Drohungen eine Rolle, in einem geringeren Maß auch für Opfer von Körperverletzung und Sexualdelikten. Angst vor einem Prozess hindert am stärksten Opfer von Hasskriminalität daran, eine Anzeige bei der Polizei zu machen.

Neben der deliktspezifischen Analyse der Nichtanzeigeegründe lässt sich mit den vorhandenen Daten mittlerweile ein Zeitvergleich darstellen¹⁸. Diesen stellen wir nur insgesamt dar, nicht nach Deliktkategorien aufgeteilt, da die Vergleichbarkeit hierdurch zuverlässiger gegeben ist (Abbildung 31). Die deliktspezifische Vergleichbarkeit ist eingeschränkt, weil sich hier die Fallzahlen reduzieren und sich damit die Verzerrung der Antworten beim Jahresvergleich auf Grund der Tatsache, dass in beiden Jahren unterschiedlich viele Antwortoptionen zur Verfügung standen, verstärkt. Nichtsdestotrotz sind für interessierte Leser und Leserinnen in Anhang 2 alle bestmöglich vergleichbaren Nichtanzeigeegründe auch deliktspezifisch über beide Jahre abgebildet. Diese Zahlen sollten aber aus den dargelegten Gründen mit hinreichender Vorsicht interpretiert werden. Sie geben lediglich einen tendenziellen Eindruck.

¹⁸ Vergleiche zu 2012 sind wegen stark veränderter Filterführung nicht möglich. 2012 wurde für deliktspezifische Detailinformationen nach der „letzten“ Straftat gefragt, die den Befragten im Vorjahr passiert ist, in den darauf folgenden Erhebungen wurde nach der Straftat gefragt, über die die Befragten berichten wollen. Darüber hinaus wurde in 2012 für die Angabe der Nichtanzeigeegründe deutlich mehr Antwortmöglichkeiten angeboten als in den Folgejahren, was das Antwortverhalten für die vergleichbaren Kategorien stark beeinflusst, die Zahlen sind dadurch nicht mehr vergleichbar.

Abbildung 31: Nichtanzeigegegründe bei Viktimisierung im Zeitvergleich 2012, 2014 und 2016



Signifikante Veränderungen bei den Angaben der Gründe, von einer Anzeige einer erlebten Straftat bei der Polizei abgesehen zu haben zeigen sich von 2014 auf 2016 lediglich für vier der 10 vergleichbar abgefragten Gründe. Signifikant weniger der Befragten, die Opfer einer Straftat wurden, gaben für 2016, im Vergleich zu 2014, an, das Erlebnis nicht angezeigt zu haben weil sie die Tat nicht als schwerwiegend erachtet hatten, die Sache selbst geregelt hätten oder lieber ihre Ruhe haben wollten um das Ereignis vergessen zu können. Signifikant mehr Befragte gaben für das Jahr 2016 im Vergleich zu 2014 an, keine Anzeige gemacht zu haben, weil es ihnen zu viel Mühe bereitete, die Polizei einzuschalten. Alle anderen Schwankungen sind in diesem Zeitraum nicht signifikant und können schlicht aus Zufall auftreten.

Viktimisierung und Belastung

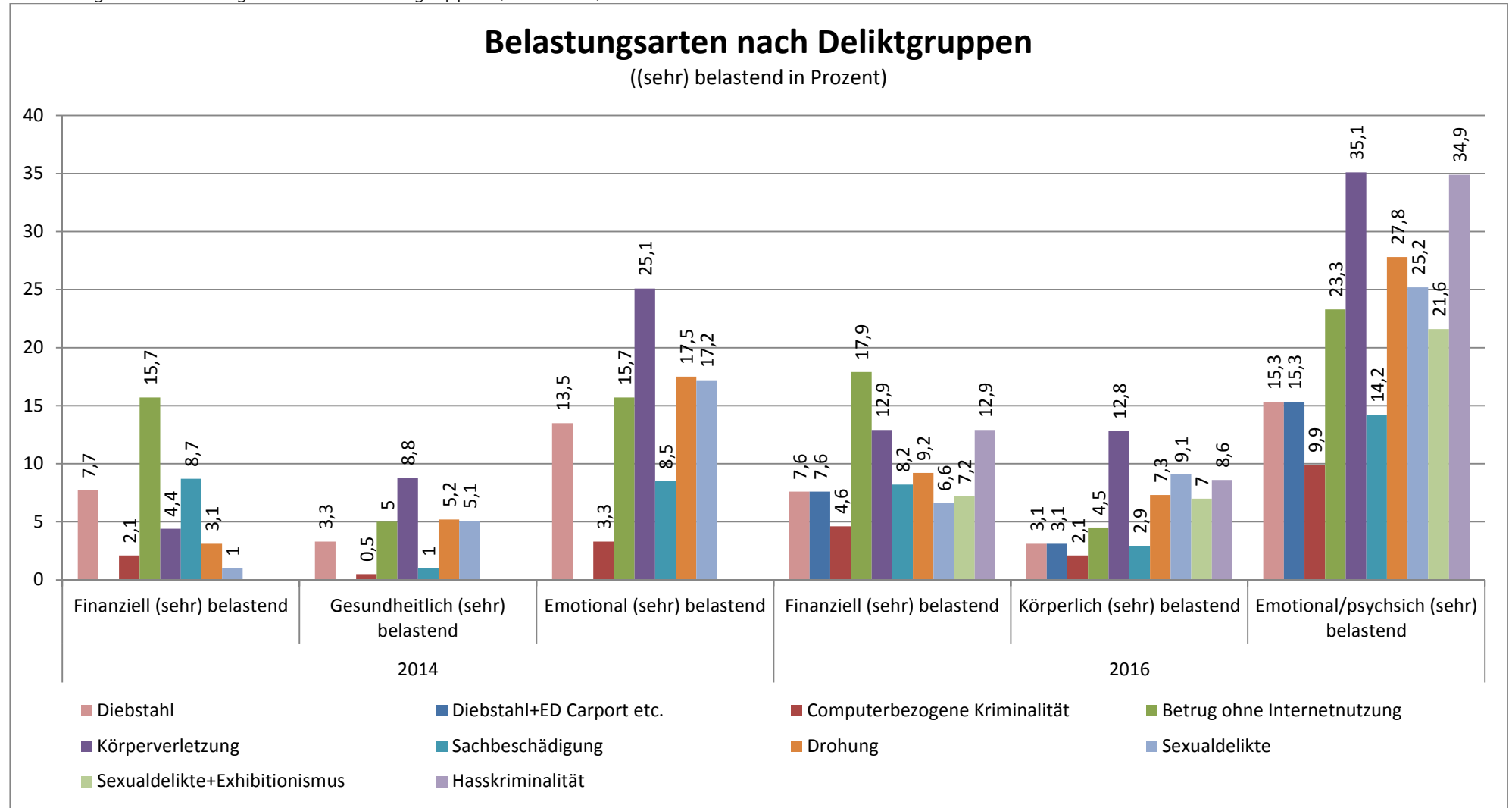
Die Erfahrung, Opfer von Straftaten geworden zu sein, hat nachhaltige Auswirkungen auf die psychische und physische Befindlichkeit der Betroffenen. Dies kann bedeutsam für die Polizeiarbeit sein, da angemessen mit den Opfern umgegangen und die Schwere der Folgen für die Opfer je nach Delikt eingeschätzt werden muss. Je nach deliktspezifischer Opfererfahrung vermuten wir unterschiedliche Auswirkungen auf die Befindlichkeit der Opfer. Wir erfragten im März 2017 erneut und damit zum zweiten Mal die fortwährenden Belastungen als Folge von Straftaten, die im Jahr zuvor erlebt wurden. Allerdings wurden die Belastungskategorien in der diesjährigen Befragung zum besseren Verständnis für die Befragten leicht abgeändert. Anstatt, wie noch in der Befragung im Jahr 2015, nach den „gesundheitlichen“ versus den „emotionalen“ Belastungen durch die Opfererfahrung zu fragen, fragten wir in diesem Jahr nach den „körperlichen“ und „emotional/psychischen“ Belastungen, da die Kategorie „gesundheitlich“ ebenso psychisch umfassen kann. Die neuen Belastungskategorien (körperlich und emotional/psychisch) sind daher trennschärfer. Die Kategorie „finanziell“ blieb unverändert. Die Ergebnisse sind in Abbildung 32 kategorisiert nach den drei Belastungsarten, wie sie je in den beiden Befragungen erhoben wurden, deliktspezifisch in ihren jeweiligen Ausprägungen grafisch dargestellt. Die Zahlen sind zwischen den Referenzjahren 2014 und 2016 wegen der Veränderungen in der Abfrage der anderen beiden Belastungsformen nur für die finanzielle Belastung uneingeschränkt vergleichbar.

Noch deutlicher als für das Jahr 2014 bestätigt sich das Muster, dass die fortwirkende emotionale/psychische Belastung der Opfer für alle Delikte höher liegt als die finanzielle oder gesundheitliche Belastung. Nicht so deutlich ist dieser Unterschied in den Belastungsarten bei Opfern von Betrug ohne Internetnutzung, Sachbeschädigung und computerbezogener Kriminalität. Bei diesen Personen ist der Unterschied zwischen der finanziellen und der emotionalen/psychischen Belastung nicht ganz so groß. Bei allen anderen Opfern hat sich der Anteil der Personen, die angaben, das Delikt als (sehr) belastend wahrzunehmen bei den emotional/psychischen Folgen im Vergleich zu den finanziellen Folgen mehr als verdoppelt. Mit Ausnahme von Sexualdelikten und Körperverletzung liegt die körperliche Belastung im Vergleich zur finanziellen und emotional/psychischen am niedrigsten, es sind also größtenteils finanzielle und emotional/psychische Sorgen, die Opfer von Kriminalität fortwirkend belasten.

Deliktspezifisch lassen sich interessante Unterschiede erkennen. Die ohnehin starke emotional/psychische Belastung durch Opferwerdung erreicht ihren Höhepunkt bei Körperverletzung und Hasskriminalität. Diese übersteigt deutlich die Anteile emotional belasteter Personen aus der Gruppe der Opfer durch Sexualdelikte (mit und ohne Exhibitionismus) und Drohung, wo die emotionale Belastungen, ähnlich wie im Jahr 2014, am dritt-, bzw. zweithöchsten ist. Die in diesem Jahr erstmals erhobene Viktimisierung durch Hasskriminalität erweist sich damit neben der Viktimisierung durch Körperverletzung als stärkster Treiber für eine fortwirkende emotional/psychische Belastung der Opfer, was die bestehenden

Forschungsergebnisse zu Hasskriminalität, dass die Erfahrung einer solchen Viktimisierung besonders starke psychische Folgen hat, bestätigt. Selbst im Bereich der finanziellen Belastung stehen Opfer von Hasskriminalität zusammen mit Opfern von Körperverletzung direkt hinter Opfern durch klassische Betrugsdelikte an zweiter Stelle. Die körperliche Belastung ist für Opfer von Körperverletzungsdelikten erwartungsgemäß am höchsten. Nichtsdestotrotz berichten auch für diese Belastungsart Opfer von Hasskriminalität, direkt nach Opfern von Sexualdelikten, die dritthöchste Belastung.

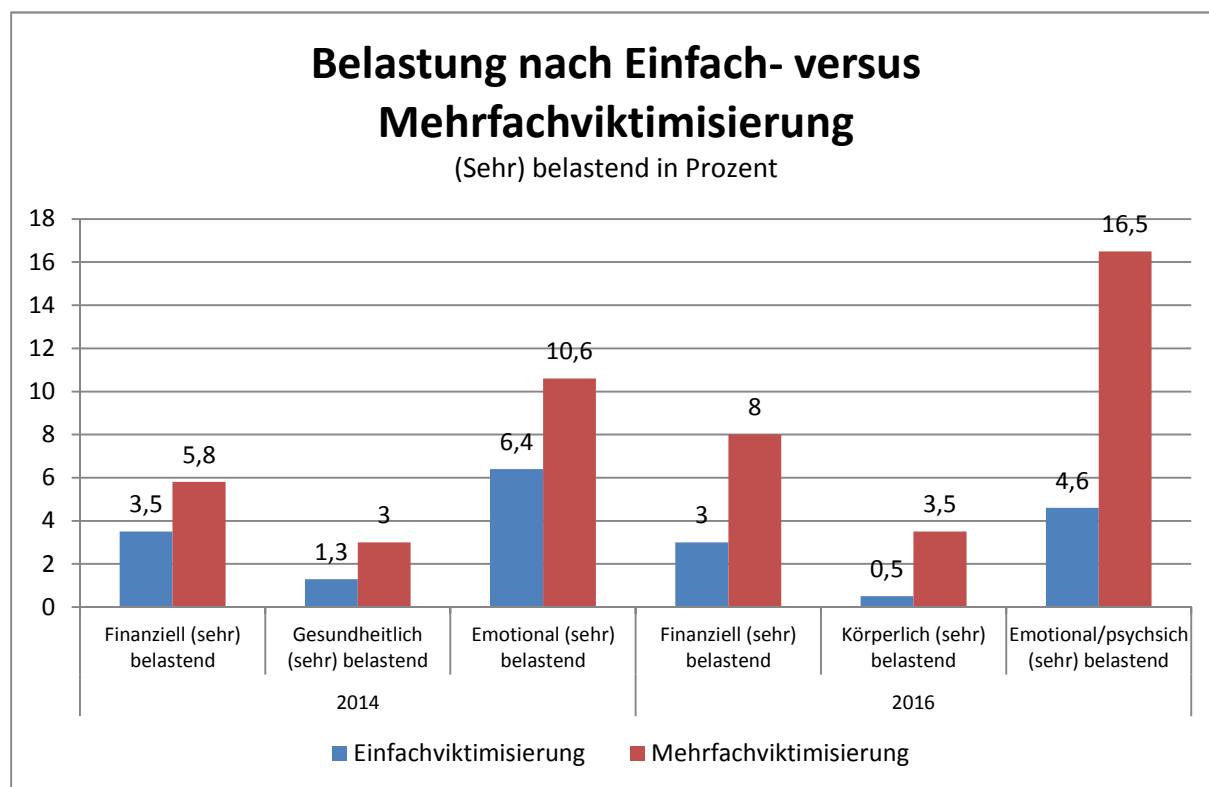
Abbildung 32 – Belastungsarten nach Deliktgruppen (in Prozent)



Vergleicht man die unterschiedlichen Deliktsformen erneut untereinander, diesmal in Bezug auf das kategorienübergreifende Niveau der berichteten Belastungen, fällt auf, dass Opfer von computerbezogener Kriminalität im Vergleich zu anderen Opfergruppen - wie schon im Jahr 2014 - insgesamt relativ wenig unter dem Erlebnis leiden. Auch Opfer von Diebstahl und Sachbeschädigung sind insgesamt, im Vergleich zu Sexualdelikten, Drohung, Körperverletzung und Hasskriminalität, aber auch Betrug ohne Internetnutzung, deutlich weniger belastet. Ein Vergleich der Jahre 2014 und 2016 – wenn das auch nur eingeschränkt möglich ist – deutet an, dass die finanzielle Belastung durch computerbezogene Kriminalität, durch Körperverletzung und durch Drohung im Jahr 2016 höher ist als noch im Jahr 2014, die durch Sachbeschädigung dagegen gesunken ist. Die anderen beiden Belastungsarten sind nicht eindeutig vergleichbar, was auch zu Verzerrungen im Jahresvergleich der finanziellen Belastung führen kann, der daher vorsichtig zu interpretieren ist.

Neben den verschiedenen Formen der Viktimisierung ist es von besonderem Interesse, ob sich Personen, die mehrfach einer Straftat zum Opfer fielen, stärker emotional, gesundheitlich oder finanziell belastet fühlen als Personen, die nur einmal ein solches Erlebnis hatten. In Abbildung 33 ist ein solcher Effekt sowohl für 2014, als auch für 2016 veranschaulicht. Die Belastungswerte der Mehrfachopfer verdoppeln sich nahezu für alle drei abgefragten Formen der Belastung im Jahr 2014. Für das Jahr 2016 scheint dieser Effekt noch größer zu sein, zumal sich die emotional/psychische Belastung bei mehrfach Viktimisierten mehr als verdreifacht, während sich die körperliche Belastung sogar versiebenfacht.

Abbildung 33 – Belastungsarten nach Einfach- und Mehrfachviktimisierung (in Prozent)

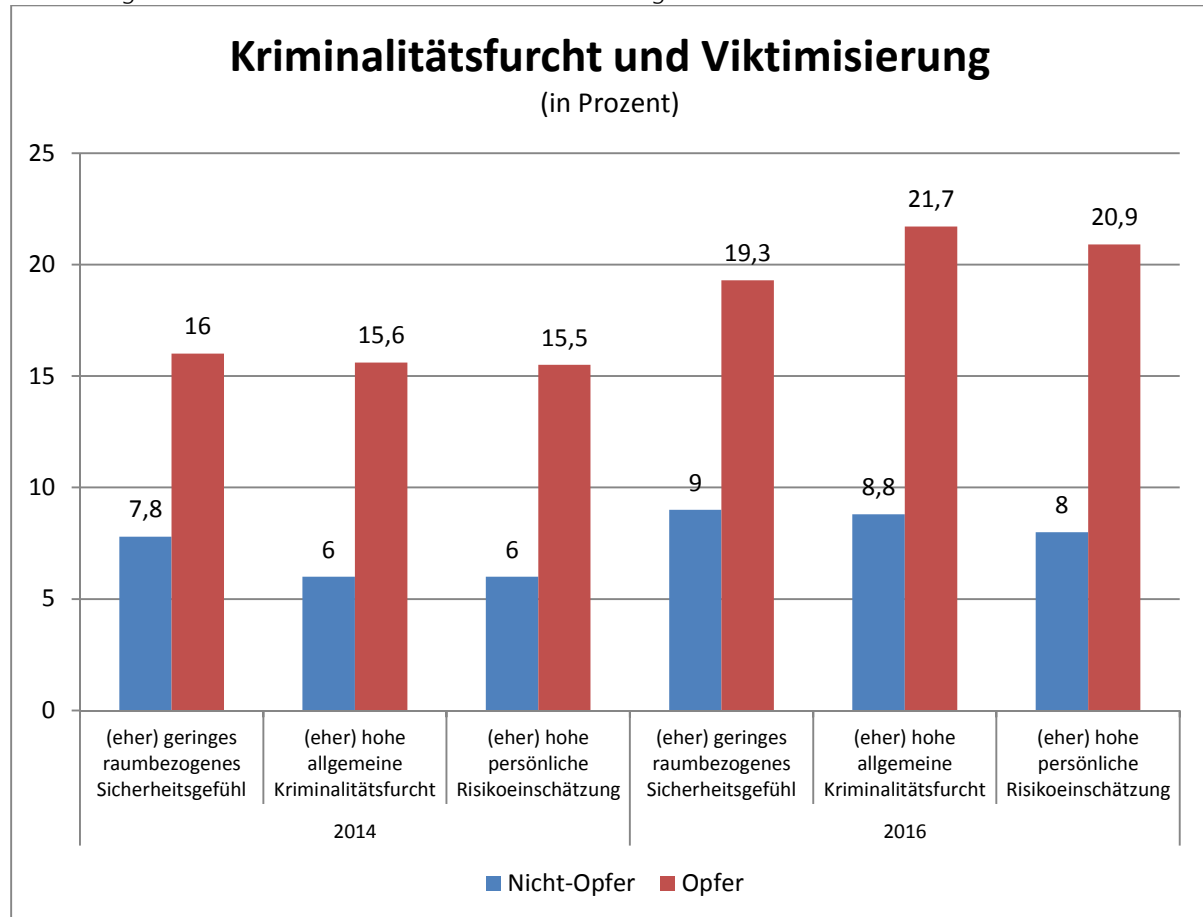


Anmerkung: Alle Unterschiede sind bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 0,1 % signifikant

Auswirkungen der Viktimisierung auf die Kriminalitätsfurcht

Von den Auswirkungen, die eine Viktimisierung auf das Befinden und Erleben der betroffenen Menschen hat, sind in Opferstudien mehrfach die Auswirkungen auf das persönliche Sicherheitsgefühl untersucht und bestätigt worden. Unsere Analyse der beiden Jahre 2014 und 2016 bestätigt diese Annahme hier grundsätzlich erneut (Abbildung 34).

Abbildung 34 – Kriminalitätsfurcht und Viktimisierung

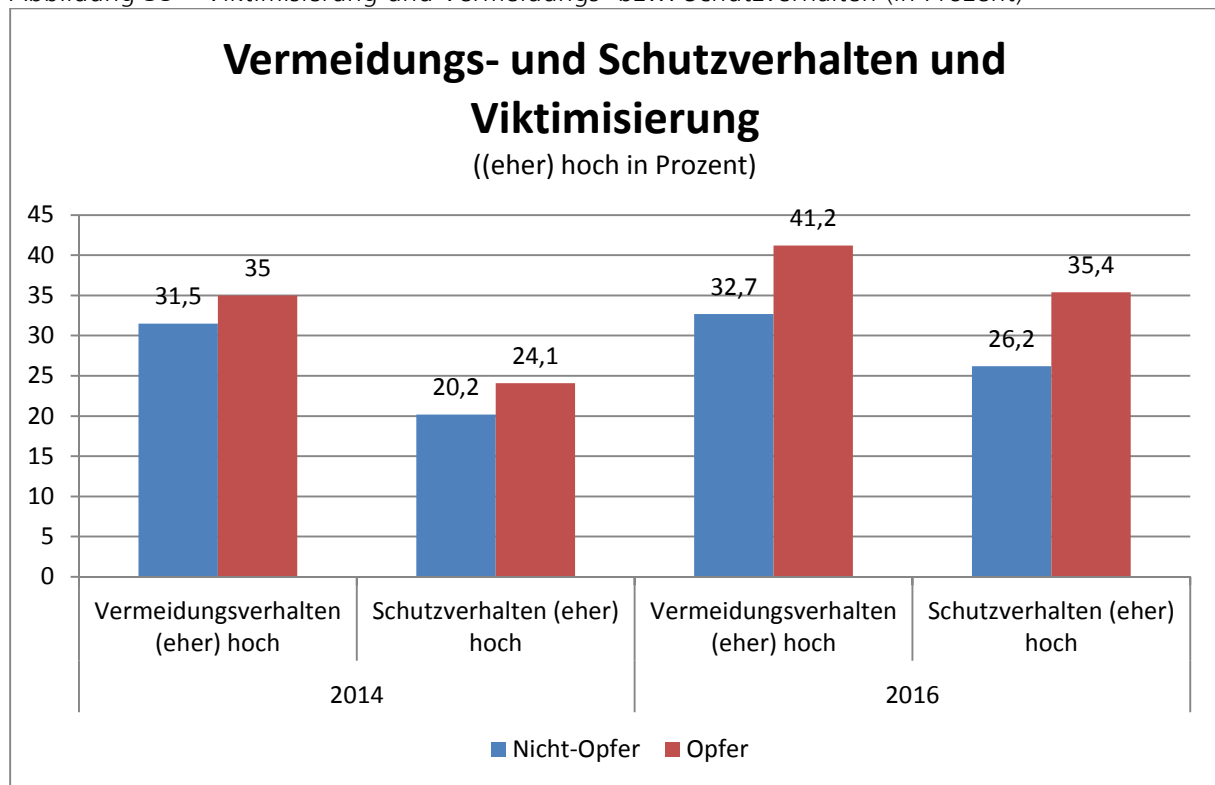


Anmerkung: Alle Unterschiede sind signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 0,1%

Bei der affektiven (allgemeines Unsicherheitsgefühl), der kognitiven (Risikoeinschätzung) und bei der raumbezogenen Kriminalitätsfurcht unterscheiden sich Opfer von Nichtopfern in beiden Erhebungsjahren durch ein signifikant höheres Maß an subjektiver Unsicherheit (Abbildung 34).

Aus Abbildung 35 geht zudem hervor, dass sich Opfer auch von Nicht-Opfern bezüglich ihres Vermeidungs- und Schutzverhaltens (konative Kriminalitätsfurcht) – wenn auch weniger stark, so doch ähnlich wie für die anderen Dimensionen des Sicherheitsempfindens unterscheiden: Personen die bereits Opfer einer Straftat wurden, treffen mehr Vorkehrungen zur Vermeidung von bzw. zum Schutz vor Straftaten als solche, die keine Opfererfahrungen gemacht haben. Dieser Befund ist über die beiden Referenzjahre 2014 und 2016 stabil.

Abbildung 35 – Viktimisierung und Vermeidungs- bzw. Schutzverhalten (in Prozent)



Anmerkung: Der Unterschied erreicht für das Jahr 2014 nur für die Schutzmaßnahmen statistische Signifikanz bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 0,1 %. für das Jahr 2016 sind die Unterschiede für beide Dimensionen signifikant.

Trotz der augenscheinlich ähnlichen Unterschiede bei beiden Dimensionen der konativen Komponente des Sicherheitsempfindens zeigte eine zusätzliche Analyse für das Jahr 2014, dass der Unterschied zwischen Opfern und Nicht-Opfern damals nur in Bezug auf das Schutzverhalten signifikant war. Personen, die im Jahr 2014 Opfer einer Straftat geworden sind, tendierten also signifikant eher dazu, sich gegen etwaige erneute Straftaten – aktiver als es nur das Vermeidungsverhalten impliziert – zu schützen. Sie wichen Fremden, denen sie bei Nacht begegnen eher aus, sie trugen eher Reizgas bei sich, um sich zu schützen, und sicherten ihre Wohnung eher durch zusätzliche technische Vorkehrungen. Weniger stark fiel der Unterschied für Verhaltensweisen aus, die lediglich eine allgemeinere, unspezifische Vermeidung von Viktimisierungen implizieren, wie etwa das Meiden bestimmter Straßen und Plätze, die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel am Abend oder das Mitführen von viel Geld. Für das Jahr 2016 sind die Unterschiede zwischen Opfern und Nicht-Opfern für beide Verhaltensweisen signifikant. Die Erfahrung Opfer geworden zu sein hat also im Jahr 2016 eine stärkere Auswirkung auf das beschriebene Vermeidungsverhalten als im Jahr 2014. Dementsprechend ist das Vermeidungsverhalten unter Opfern – anders als der Gesamttrend für Niedersachsen – von 2014 auf 2016 deutlich angestiegen (von 35% auf 41,2%). Auch für das Schutzverhalten finden wir unter den Opfern einen deutlicheren Anstieg als für Niedersachsen im Gesamtdurchschnitt, bzw. für nicht-Opfer (Opfer: von 24,1% auf 35,7%, Nicht-Opfer: von 20,1% auf 26,2%).

BEWERTUNG DER POLIZEI

Vertrauen in die Polizei

Wie schon im Jahr 2015 vertrauen die Befragten der Polizei als rechtsstaatlicher Institution. In der Wahrnehmung der großen Mehrheit der Befragten behandelt die Polizei die Bürgerinnen und Bürger nach wie vor gerecht, hält sich an Gesetze und wahrt die Rechte der Bevölkerung. Nur etwa 7 von 100 der befragten Personen verneinen dies.

Allerdings gibt nach wie vor knapp jede/jeder Fünfte (18,2 %) an, es bringe (eher) nichts, sich an die Polizei zu wenden (Tabelle 20).

Etwa 5 von 100 Befragten (21 %) meinen, man könne sich auf den Rechtsstaat (eher) nicht verlassen. Diese vergleichsweise schlechte Bewertung bezieht sich dabei nicht ausdrücklich nur auf die Polizei. Im Gegensatz zu den anderen Aussagen ist hier die Gesamtheit der Verwaltungsbehörden und der Justiz Gegenstand der Bewertung.

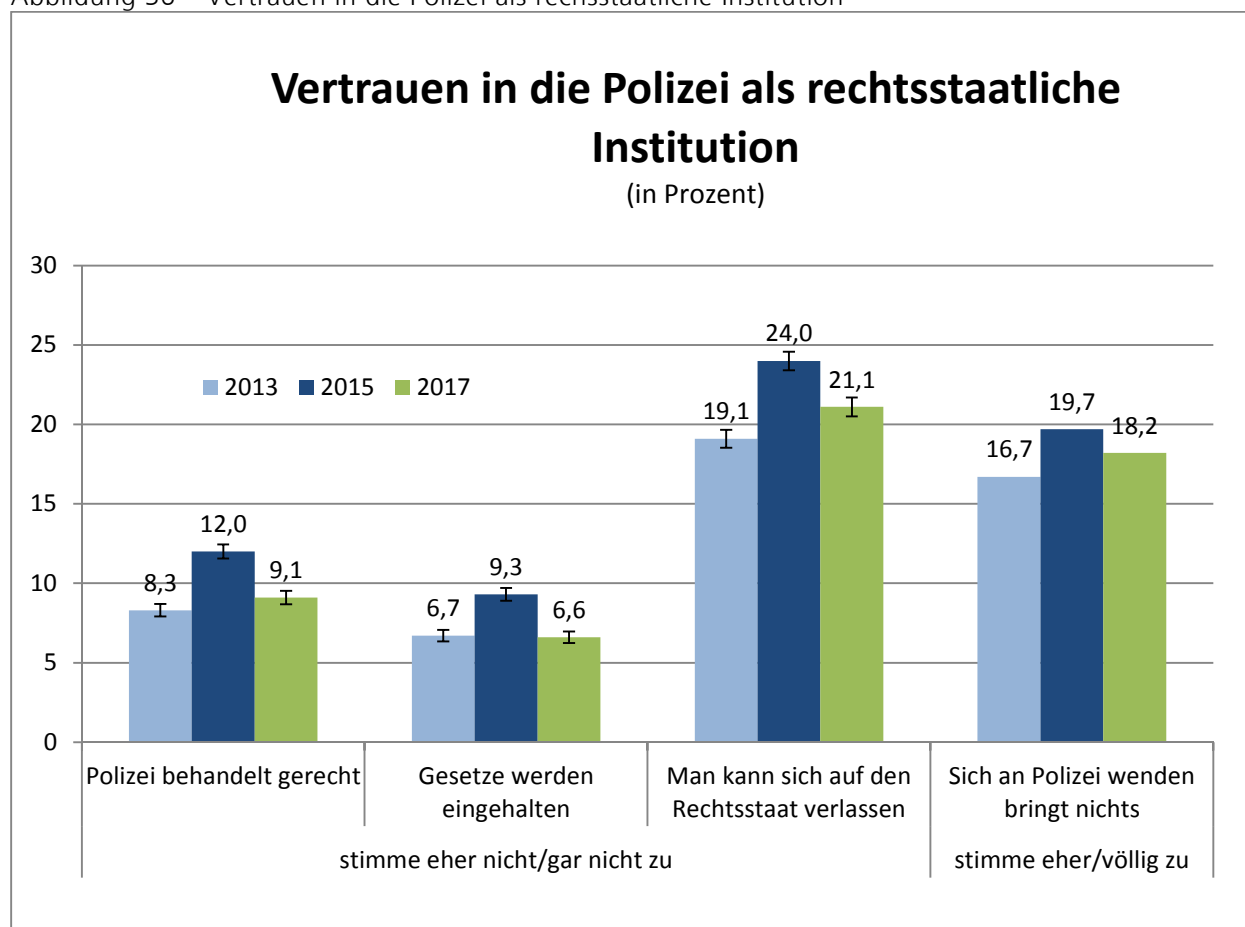
Tabelle 20 – Vertrauen in die Polizei als rechtsstaatliche Institution

Wie ist Ihre Meinung zu folgenden Aussagen?	Stimme gar nicht zu	Stimme eher nicht zu	Stimme eher zu	Stimme völlig zu	Keine Angabe
Von der Polizei wird man gerecht behandelt.	1,1	8	63	22	5,9
Im Umgang mit der Polizei kann man darauf vertrauen, dass Gesetze eingehalten und Rechte gewahrt werden.	1	5,6	55,9	31,9	5,5
Es bringt nichts, sich bei Problemen an die Polizei zu wenden, weil die sowieso nicht helfen wird.	34,9	41,2	14,9	3,3	5,7
Für mich ist klar, dass man sich auf den Rechtsstaat verlassen kann.	4,3	16,9	51,6	21,8	5,4

Ein genaueres Bild zu den Veränderungen der Einschätzungen im Vergleich zu den vorhergehenden Befragungen gibt Abbildung 36.

Für jede einzelne der Fragen zum Vertrauen in die Polizei als rechtsstaatliche Institution fanden wir für das Jahr 2015 signifikant schlechtere Werte als für 2013, wohingegen sich diese Werte in der aktuellen Erhebung wieder signifikant verbessert haben und bei zwei der vier Aussagen wieder auf dem Niveau von 2013 sind. Nur die Aussagen, man könne sich auf den Rechtsstaat verlassen und sich an die Polizei zu wenden, bringe nichts, werden weiterhin etwas schlechter bewertet als noch im Jahr 2013. Insgesamt hat sich dieses allgemeine Vertrauen in die Polizei aber von 2015 auf 2017 signifikant verbessert. Gaben beispielsweise zum ersten Messzeitpunkt 8,3 % der Befragten an, er oder sie stimme nicht oder eher nicht zu, dass die Polizei sie oder ihn gerecht behandle, so äußern dies im Jahr 2015 12 % der befragten Personen und im Jahr 2017 wieder nur 9,1 %.

Abbildung 36 – Vertrauen in die Polizei als rechtsstaatliche Institution



Besonders deutlich zeigte sich das verringerte Systemvertrauen von 2013 auf 2015 bei der Aussage, dass man sich auf den Rechtsstaat verlassen könne: 2013 verneinten dies 19,1 % der befragten Personen, 2015 stieg dieser Anteil auf 24 %. Für 2017 liegt der Wert mit 21,1 % wieder niedriger als 2015 aber immer noch höher als 2013. Ereignisse und Entwicklungen in Niedersachsen, aber auch bundesweit, könnten Hinweise auf die Ursachen dieser Verschlechterung in der Beurteilung von 2013 auf 2015 und die neuerliche Verbesserung im Jahr 2017 geben. Parallel zur Erhebung der Daten für das Jahr 2015 begann beispielsweise öffentlichkeitswirksam der Prozess gegen die NSU-Terrorzelle in München, in dessen Zusammenhang diverse Institutionen wie Polizei und Verfassungsschutz starker öffentlicher Kritik ausgesetzt waren. Im Jahr 2016 wird der Polizei als rechtsstaatlicher Institution möglicherweise wieder mehr vertraut, weil die Wahrnehmung von Terrorgefahren die NSU-Thematik mittlerweile überschattet und in Folge wieder stärker auf die Polizei gesetzt wird als Sicherheitsbehörde, die die Bürgerinnen und Bürger schützen kann.

Zugeschriebene Eigenschaften der Polizei

Anhand diverser Eigenschaften, die durch Adjektive beschrieben wurden, sollte auch im Jahr 2017 in einer weiteren Frage die Polizei bewertet werden (Tabelle 21). Dabei geht es um ganz allgemeine Beurteilungen, die sich nicht auf konkrete Erlebnisse beziehen.

Tendenziell wird die Polizei 2017 von der überwiegenden Mehrheit der Befragten gut bewertet. Die erneut überwiegend positive Einschätzung setzt die Ergebnisse der Befragungen von 2013

und 2015 fort. Selbst in Bezug auf die Flexibilität, die rechtlich oftmals nicht gegeben sein kann und daher nicht gegenüber dem Bürger/der Bürgerin zum Ausdruck gebracht werden kann, erhält die Polizei hohe Zustimmung. Möglicherweise beziehen die Befragten ihre Antworten dabei auf Sachverhalte, in denen die Polizei flexibel agieren konnte und durfte.

Tabelle 21 – Zugeschriebene Eigenschaften der Polizei

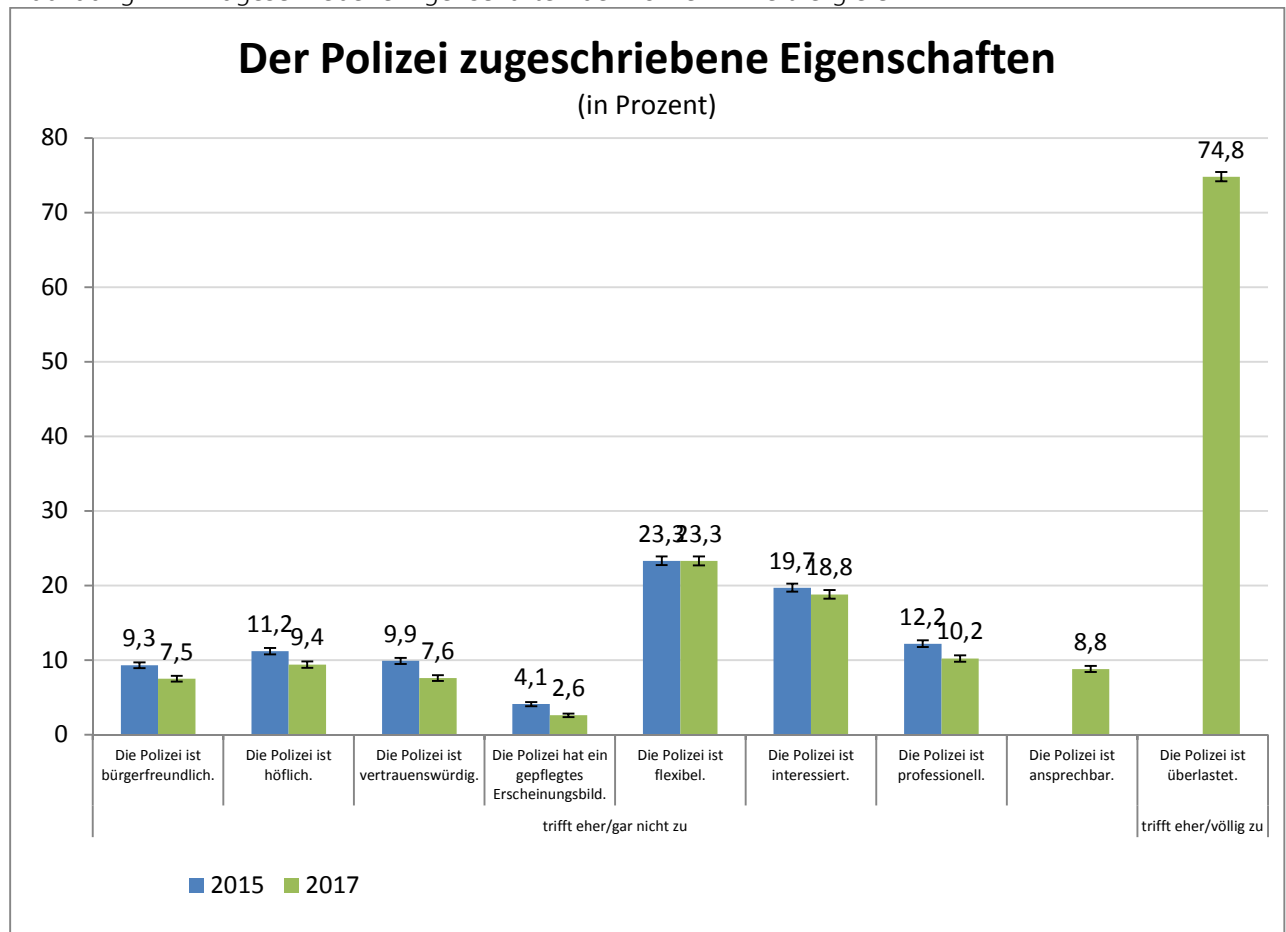
Wie denken Sie über die Polizei im Allgemeinen?	Trifft nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft völlig zu	Keine Angabe
Die Polizei ...					
...ist bürgerfreundlich.	1	6,6	59,8	27,8	4,9
...ist höflich.	1,1	8,3	57,9	27,9	4,7
...ist vertrauenswürdig.	1,2	6,4	53,9	33,4	5
...hat ein gepflegtes Erscheinungsbild.	0,5	2,1	48,4	44,5	4,6
...ist flexibel.	2,4	20,9	50,7	18,4	7,7
...ist interessiert.	2,1	16,8	53,5	20,6	7,1
...ist professionell.	1,1	9	55,3	27,7	6,8
...ist ansprechbar.	1,1	7,7	53,3	32,6	5,3
... ist überlastet.	2,5	15,4	36,1	38,7	7,3

Anmerkung: Nicht direkt vergleichbar zu Welle 1, nur in der Tendenz.

Die Werte in Tabelle 21 sind lediglich in der Tendenz mit denen aus dem Jahr 2013 vergleichbar, da bei der ersten Befragung die zusätzliche Antwortkategorie „ich kann es nicht beurteilen“ optional angekreuzt werden konnte. Zwischen 2015 und 2017 sind die Werte für sieben der neun Aussagen vergleichbar; „ansprechbar“ und „überlastet“ wurden im Jahr 2017 erstmals erhoben und es existieren daher keine Vergleichswerte aus dem Jahr 2015. Ähnlich wie 2013 und 2015 machten 2017 jeweils etwa 5 bis 8 % der Befragten gar keine Angaben. Im Jahr 2013 gaben jedoch zwischen 14 % und 41 % der Befragten bei einzelnen Eigenschaften an, diese nicht bewerten zu können. Diese „Bewertungsverweigerer“ haben sich im Antwortformat von 2015 und 2017 größtenteils auf die gültigen Antwortkategorien aufgeteilt und wählten nicht die Option „keine Antwort“, was die Vergleichbarkeit mit den Werten aus der Befragung von 2013 erschwert. Gleichwohl lassen sich – wie weiter oben beschrieben – in allen drei Jahren insgesamt sehr positive Beurteilungen der Polizei beobachten.

Der Zeitvergleich zwischen 2015 und 2017 (Abbildung 37) zeigt, dass sich, parallel zum Systemvertrauen, auch die zugeschriebenen Eigenschaften der Polizei von 2015 auf 2017 in der niedersächsischen Bevölkerung zum Positiven entwickelt haben. Mit Ausnahme der Meinung, die Polizei sei flexibel und interessiert, haben sich die Bewertungen aller anderen, in diesem Zeitraum vergleichbaren Aussagen signifikant verbessert. Im Jahr 2017 geben prozentual signifikant weniger Personen negative Bewertungen in Bezug auf die in Abbildung 37 aufgelisteten Aussagen ab.

Abbildung 37 – Zuschriebene Eigenschaften der Polizei im Zeitvergleich



Die Meinung, die Polizei sei überlastet, stellt eine Ausnahme in dieser durchweg positiven Bewertung dar. Ein erheblicher Anteil der Befragten (74,8 %) ist im Jahr 2017 der Meinung, dass die Polizei überlastet sei. Öffentliche Diskurse in Politik und Medien, bspw. in Folge diverser Terroranschläge, insbesondere des islamistisch motivierten Anschlages in Berlin (Breitscheidplatz) im Dezember 2016, die das Bild einer mit der aktuellen Gefährdungslage überlasteten Polizei transportieren, haben möglicherweise einen Einfluss auf die öffentliche Meinung zur Überlastung der Polizei gehabt, was sich auch in der niedersächsischen Bevölkerung und damit in unserer aktuellen Umfrage abbildet. Auch die Kölner Sylvesternacht von 2015 auf 2016, als es viele Stunden dauerte, in denen es die Polizei nur schwer oder gar nicht schaffte, die Lage zu kontrollieren, hatte vermutlich einen nicht unbedeutenden Einfluss auf den Eindruck in der Bevölkerung, die Polizei sei überlastet. Politische Strategien diverser Parteien im Vorlauf des Wahlkampfes für die Bundestagswahl 2017, die in Folge der in der jüngeren Vergangenheit relativ vielen Terroranschläge in Europa stark auf das Thema Sicherheit bauen und im Zuge dessen durchweg mehr Personal für die Polizei fordern, mag ebenfalls einen Einfluss auf die Meinung zur Überlastung der Polizei haben. Möglich ist aber auch, dass es sich bei der hier abgefragten Einstellung weniger um eine negative Zuschreibung handelt, sondern mehr um eine positiv konnotierte Sorge der Menschen.

Wird aus den Antworten ein Mittelwert für jedes Adjektiv gebildet und dieser mit anderen Variablen wie Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund und Wohnortgröße in Verbindung gesetzt (nicht abgebildet), zeigt sich, dass Frauen die Polizei nahezu durchweg etwas besser bewerten als Männer. Eine Ausnahme ist die Aussage, dass die Polizei überlastet sei. In dieser

Meinung unterscheiden sich die Geschlechter nicht. Darüber hinaus besteht, wie schon im Jahr 2015, bezüglich des Alters ein nahezu linearer Zusammenhang: Je höher das Alter, desto besser werden die Eigenschaften der Polizei bewertet. Ausnahmen sind die Aussagen, die Polizei habe ein gepflegtes Erscheinungsbild und die Polizei sei überlastet. Bei ersterer gibt es – wie schon im Jahr 2015 – keinen signifikanten Alterseffekt. Jüngere wie ältere Personen beurteilen diese Aussage nicht überzufällig unterschiedlich und dies äußerst positiv mit über 95 % Zustimmung in allen Altersgruppen.

Mit Ausnahme der Meinung, die Polizei sei überlastet, bewerten Personen, die schon einmal Opfer einer Straftat geworden sind, die Eigenschaften der Polizei durchweg signifikant negativer als solche Befragte, die nicht Opfer einer Straftat wurden. Dieser Befund ist ebenfalls stabil seit 2015. Personen mit Migrationshintergrund bewerten die Eigenschaften der Polizei tendenziell besser als Personen ohne Migrationshintergrund. Interessanterweise wird einzig die Frage, ob die Polizei vertrauenswürdig ist, von Befragten mit Migrationshintergründen stabil seit 2015 signifikant schlechter beurteilt. Wie schon im letzten Bericht beschrieben vermuten wir, dass hierfür Erfahrungen aus den Herkunftsstaaten mit zumeist deutlichen rechtsstaatlichen Mängeln eine Rolle spielen könnten.

Weiter finden sich teils Unterschiede in der Beurteilung der Eigenschaften der Polizei bei Befragten aus unterschiedlich großen Wohnorten. Personen aus Wohnorten mit 100.000 und mehr Einwohnern meinen häufiger, die Polizei sei überlastet und sie meinen signifikant weniger häufig, dass die Polizei höflich sei als Befragte aus kleineren Orten (unter 20.000 und 20.000 bis unter 100.000), die sich untereinander nicht signifikant in Bezug auf die Polizeibewertung unterscheiden. Eine Ausnahme bildet stabil seit 2015 die Meinung, die Polizei habe ein gepflegtes Erscheinungsbild. Hier finden wir keine erhöhten Negativwerte der Befragten aus Wohnorten mit mehr als 100.000 Einwohnern. In Großstädten herrscht vermutlich eine deutlich höhere Anonymität gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei als es in weniger urbanen Gegenden der Fall ist. Zudem ist die Polizei in Großstädten vermutlich stärker gefordert als in ländlichen Regionen, was eher zu der Bewertung führen kann, die Polizei sei überlastet.

Beurteilung von Polizeiarbeit allgemein

Sofern die Befragten die Polizeiarbeit allgemein bewerten sollten, beurteilen sie diese nach wie vor, also stabil seit 2015, überwiegend positiv (Tabelle 22). Bezogen auf eine ihrer Kernaufgaben, die Verbrechensbekämpfung, sehen immerhin etwa 16,3 % die Arbeit der Polizei tendenziell schlecht. Dass einem als Opfer geholfen wird, verneinen in diesem Jahr nur 7,2 % der Befragten¹⁹.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben beruft sich die Polizei auf das Gewaltmonopol und setzt Zwangsmittel ein. Dies tut sie nach Ansicht der Befragten schon seit 2015 nahezu ausschließlich gerechtfertigt (83 % bejahen diese Aussage in diesem Jahr, 2015 waren es 78,5 %).

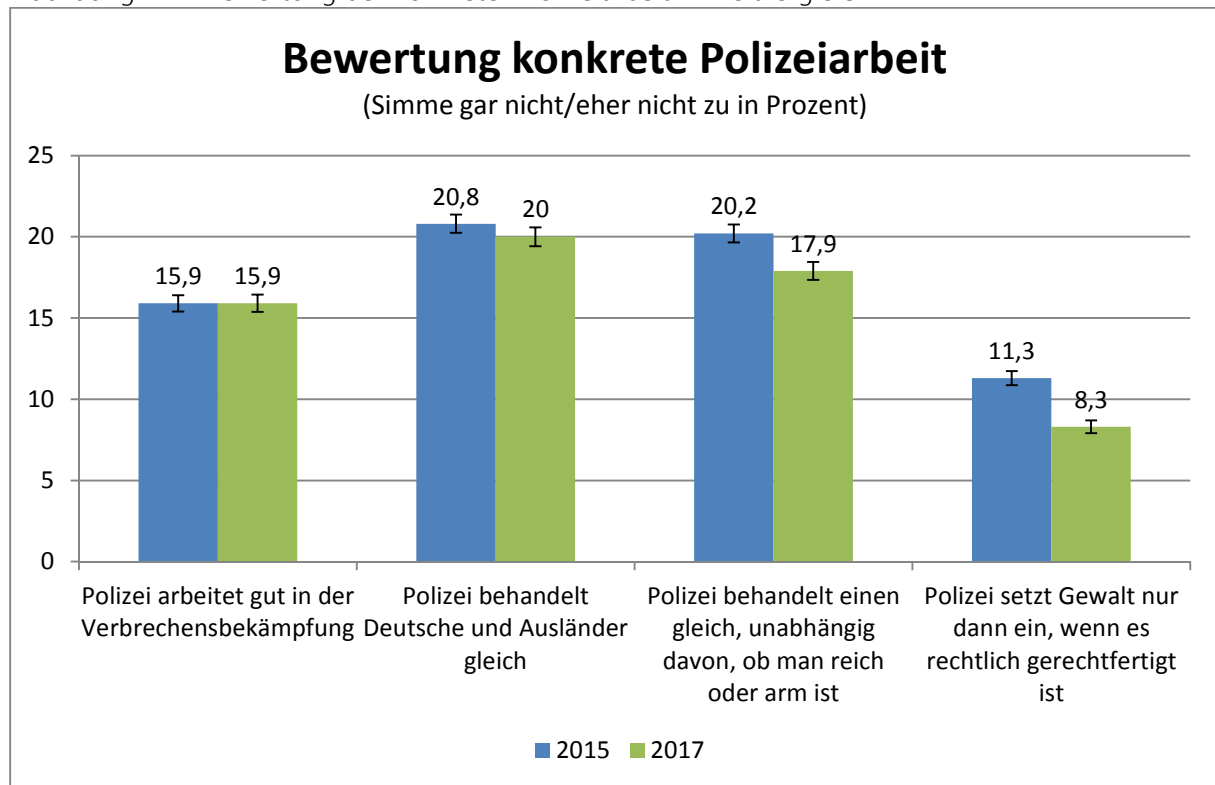
¹⁹ Diese Werte für 2017 und 2015 sind auf Grund eines stark veränderten Einleitungstextes und abgeänderter Antwortkategorien seit 2015 nicht vergleichbar zu den Antworten aus dem Jahr 2013. Zudem wurde die Frage zur Brutalität der Polizei 2015 nicht mehr gestellt, nachdem das Antwortverhalten atypisch eindeutig war: Lediglich 1,5 % der Antwortenden stimmten 2013 dieser Aussage eingeschränkt und 0,4 % völlig zu. Damit ist offenkundig, dass Brutalität in der Wahrnehmung der Bevölkerung kein Merkmal der niedersächsischen Polizei ist (vgl. hierzu: Bericht zu den Kernbefunden der Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2013).

Tabelle 22 – Bewertung der konkreten Polizeiarbeit

Wie ist Ihre Meinung über die Polizeiarbeit im Allgemeinen?	Stimme gar nicht zu	Stimme eher nicht zu	Stimme eher zu	Stimme völlig zu	Keine Angabe
Die Polizei ...					
... arbeitet gut in der Verbrechensbekämpfung.	1,9	14,4	61,2	15	7,8
... behandelt Deutsche und Ausländer gleich.	3,3	16,7	54,4	16,7	8,9
... behandelt einen gleich, unabhängig davon, ob man reich oder arm ist.	2,2	15,7	52,4	21,2	8,6
... setzt Gewalt nur dann ein, wenn es rechtlich gerechtfertigt ist.	1,3	7	54,4	28,6	8,7
... hilft jemandem, wenn er/ sie Opfer eines Verbrechens geworden ist.	1	6,2	50,7	34	8

Ein Zeitvergleich aller Zustimmungsraten zwischen 2015 und 2017 zeigt über alle Einzelaussagen hinweg auch für diese konkrete Bewertung der Polizeiarbeit in Niedersachsen tendenziell eher eine Verbesserung als eine Verschlechterung (Abbildung 38). Zwei der vier vergleichbaren Aussagen werden von den Befragten im Jahr 2017 signifikant weniger negativ beurteilt als im Jahr 2015. Anteilig mehr Befragte meinen also im Jahr 2017, die Polizei behandle Personen gleich, egal ob sie reich oder arm sind und die Polizei setze Gewalt nur dann ein, wenn es rechtlich gerechtfertigt ist.

Abbildung 38 – Bewertung der konkreten Polizeiarbeit im Zeitvergleich



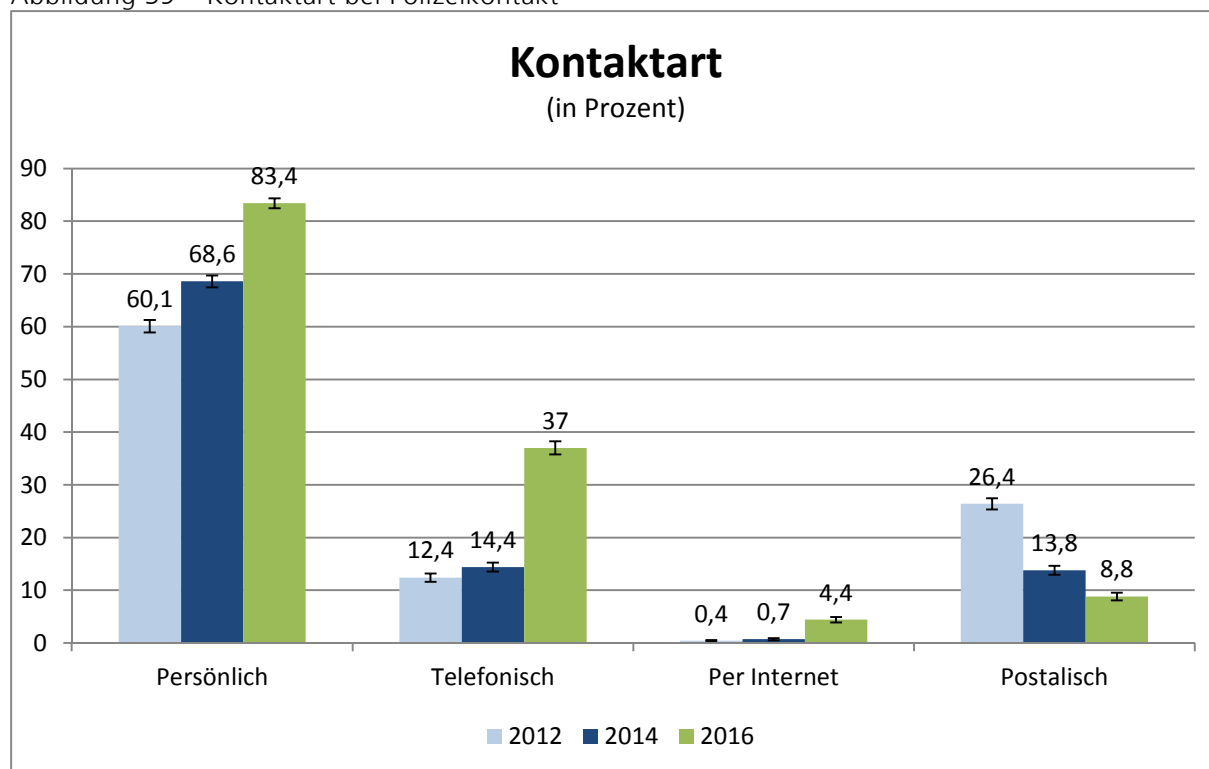
Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen alle bisher dargestellten Dimensionen der Bewertung der Polizei – das sehr allgemeine Systemvertrauen, das sich eher auf die rechtsstaatlichen Institutionen allgemein bezieht, die zugeschriebenen Eigenschaften der Polizei und die Bewertung der konkreten Polizeiarbeit – im Jahr 2017 positiver bewerteten als im Jahr 2015.

Die bisherige Verbesserung in der Bewertung der Polizei bezog sich auf alle Personen, unabhängig davon, ob sie in den letzten 12 Monaten Kontakt zur Polizei hatten oder nicht. In der folgenden Auswertung wird die Bewertung der Polizei für Personen beschrieben, die angaben, in den letzten 12 Monaten (also im Jahr 2016) Kontakt mit der Polizei gehabt zu haben.

Polizeikontakt

31,9 % der Befragten gaben an, im Jahr 2016 irgendeinen Kontakt zur Polizei gehabt zu haben. Diese Zahl ist sehr ähnlich zu 2014, als dies 31,4 % der Befragten angaben. Dieser Kontakt fand, sehr ähnlich wie für das Jahr 2012 und 2014 nach wie vor in der Mehrzahl der Fälle persönlich statt (Abbildung 39).

Abbildung 39 – Kontaktart bei Polizeikontakt



Ein Vergleich der Erhebungszeitpunkte zeigt signifikante Unterschiede. Aufgrund einer Anpassung im Fragebogen für 2017 müssen die Ergebnisse jedoch vorsichtig interpretiert werden. In der diesjährigen Erhebung gab es erstmals den Hinweis, dass mehrere Antworten möglich sind. Dies kann zu durchweg erhöhten Werten führen. Hervorzuheben ist, dass der postalische Kontakt mit der Polizei im Jahr 2016 weiter signifikant gesunken ist, während die Kontaktaufnahme per Internet, persönlich und telefonisch signifikant gestiegen ist. Auch wenn diese Zahlen aufgrund der beschriebenen Veränderungen in der Abfrage nicht eindeutig vergleichbar sind, deutet sich doch ein Trend an: Die postalische Kontaktaufnahme verliert deutlich an Relevanz, während das Internet an Bedeutung gewinnt. Eine mögliche Erklärung bietet die Eröffnung neuer Kommunikationskanäle wie etwa die Online-Wache. Allerdings dominieren auch im Jahr 2016 noch immer die klassischen Kommunikationsformen der persönlichen oder telefonischen Kontaktaufnahme.

Etwas weniger Befragte als 2014 waren im Jahr 2016 mit dem Kontakt zur Polizei insgesamt (sehr) zufrieden (59,2 %) (Tabelle 23), was eine Fortsetzung des Rückgangs dieser Gesamtzufriedenheit seit 2012 andeutet (2012: 66,6 %; 2014: 61,8 %). Eher unzufrieden zeigten sich in der aktuellen Studie 11,2 % (2014: 10,5 %), nur 8,2 % (2012: 7,5 %) gaben an, (sehr) unzufrieden mit dem Kontakt gewesen zu sein.

Tabelle 23 – Gesamtzufriedenheit mit dem Polizeikontakt

Wie zufrieden waren Sie mit der Polizei im Zusammenhang mit dem letzten Kontakt im Jahr 2014?	Sehr zufrieden	Zufrieden	Eher zufrieden	Eher unzufrieden	Unzufrieden	Sehr unzufrieden	Keine Angabe
	24,2	35	19,6	11,1	4,6	3,6	1,8

Die differenzierte Betrachtung der Bewertungen der Einzelaspekte der Polizeiarbeit und der Zufriedenheit nach einem Polizeikontakt zeigt ein heterogenes Bild (Tabelle 24).

Tabelle 24 – Bewertung der Polizei bei einem Kontakt

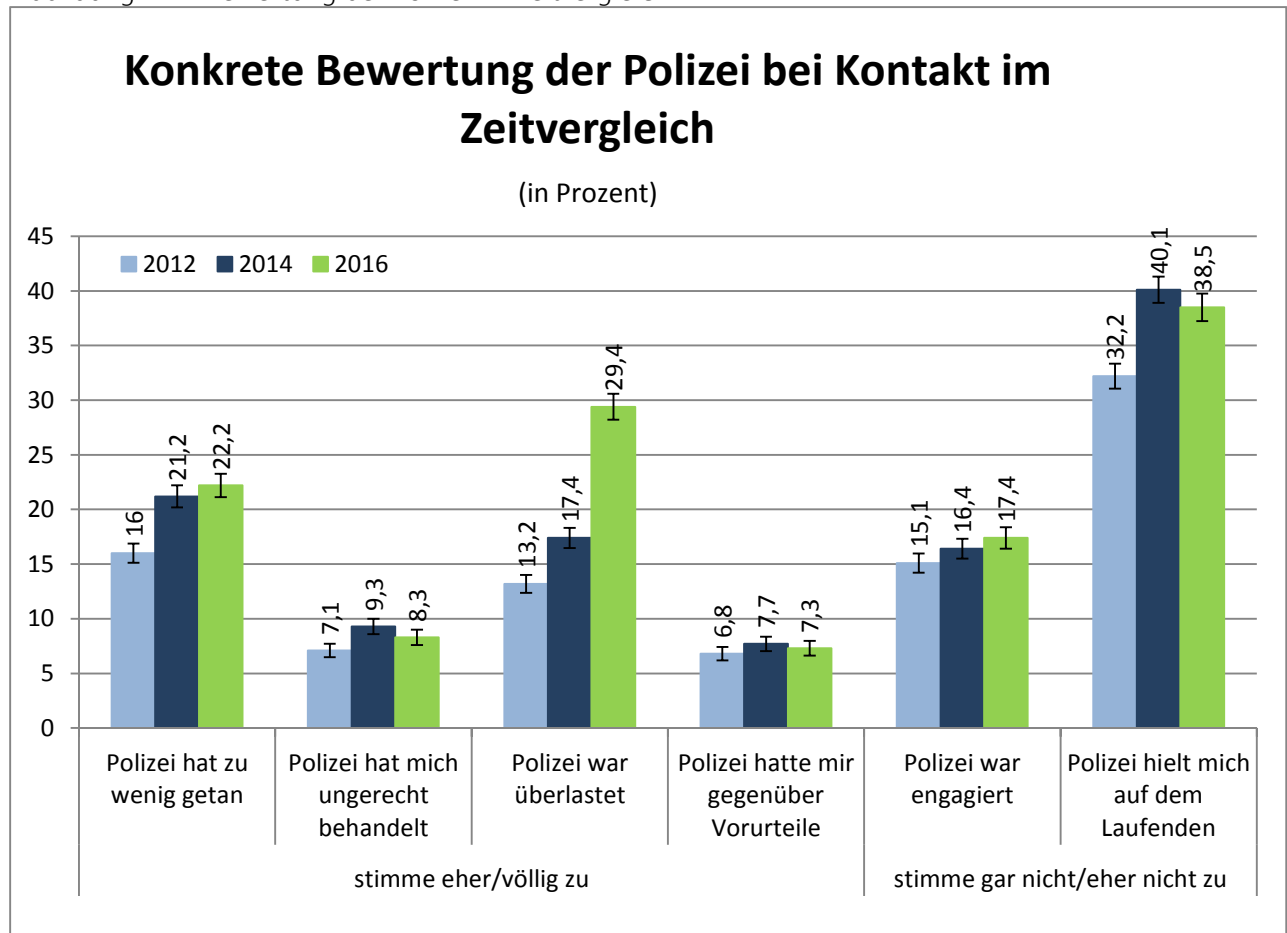
Wie sehr treffen folgende Aussagen auf Ihren letzten Kontakt zu? Die Polizei ...	Stimme gar nicht zu	Stimme eher nicht zu	Stimme eher zu	Stimme völlig zu	Kann ich nicht beurteilen	Keine Angabe
... war hilfsbereit.	2,6	9,3	33,4	45,4	5	4,3
... hat mir Informationen über Hilfsangebote gegeben.	11	15,7	19,8	19,7	25,2	8,5
... hat mich über rechtliche Möglichkeiten aufgeklärt.	7,7	11,5	25,4	28,3	19,2	7,9
... war fachlich kompetent.	2,6	8,4	32,6	42,1	8	6,3
... hat zu wenig getan.	31	27,3	12,9	9,3	12,1	7,5
... war freundlich.	2,5	6,4	28,7	55,9	2,5	3,9
... war engagiert.	3,3	14,1	32,3	37,2	6,9	6,1
... hat mich ungerecht behandelt.	61,5	18,1	4,9	3,4	5,2	6,9
... war überlastet.	23,3	24,3	18,2	11,2	16,3	6,8
... hat mich auf dem Laufenden gehalten.	18,8	19,7	18,8	14,2	20,3	8,1
... hatte mir gegenüber Vorurteile.	59,8	14,9	4,6	2,7	10,5	7,4
... war gut erreichbar.	3,1	8,3	29,7	40,4	12,4	6,1
... drückte sich klar und verständlich aus.	1,8	5,3	29,9	54,9	3	8,1
... hat sich ausreichend Zeit für mich genommen.	3,2	11,3	30,5	42,6	7,3	5,2

Anmerkung: Aufgrund von Veränderungen von Items ist ein Vergleich mit den Angaben der Jahre 2012 und 2014 nur eingeschränkt möglich. Für die vergleichbaren Aussagen werden die Werte im Text beschrieben

Die detaillierte Bewertung des Polizeikontakts war im Urteil der Befragten ähnlich wie in den Referenzjahren 2012 und 2014 grundsätzlich positiv. Sie zeichnen ein freundliches, engagiertes, hilfsberechtigtes und kompetentes Bild von der Polizei als Organisation und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch die in dieser Befragung neu erhobene Erreichbarkeit der Polizei und das verständliche Ausdrücken sowie das ausreichende Zeitnehmen wurden in der diesjährigen Befragung überwiegend positiv bewertet.

Viele der Fragen wurden für die aktuelle Befragung abgeändert, sodass ein Vergleich zu den Angaben der ersten und zweiten Befragung nur eingeschränkt möglich ist. Für jene Aussagen, für die Vergleiche zulässig sind, fällt die Beurteilung der Polizei bezogen auf die Jahre 2014 und 2016 relativ stabil bis teils im Jahr 2016 negativer aus (Abbildung 40).

Abbildung 40 – Bewertung der Polizei im Zeitvergleich

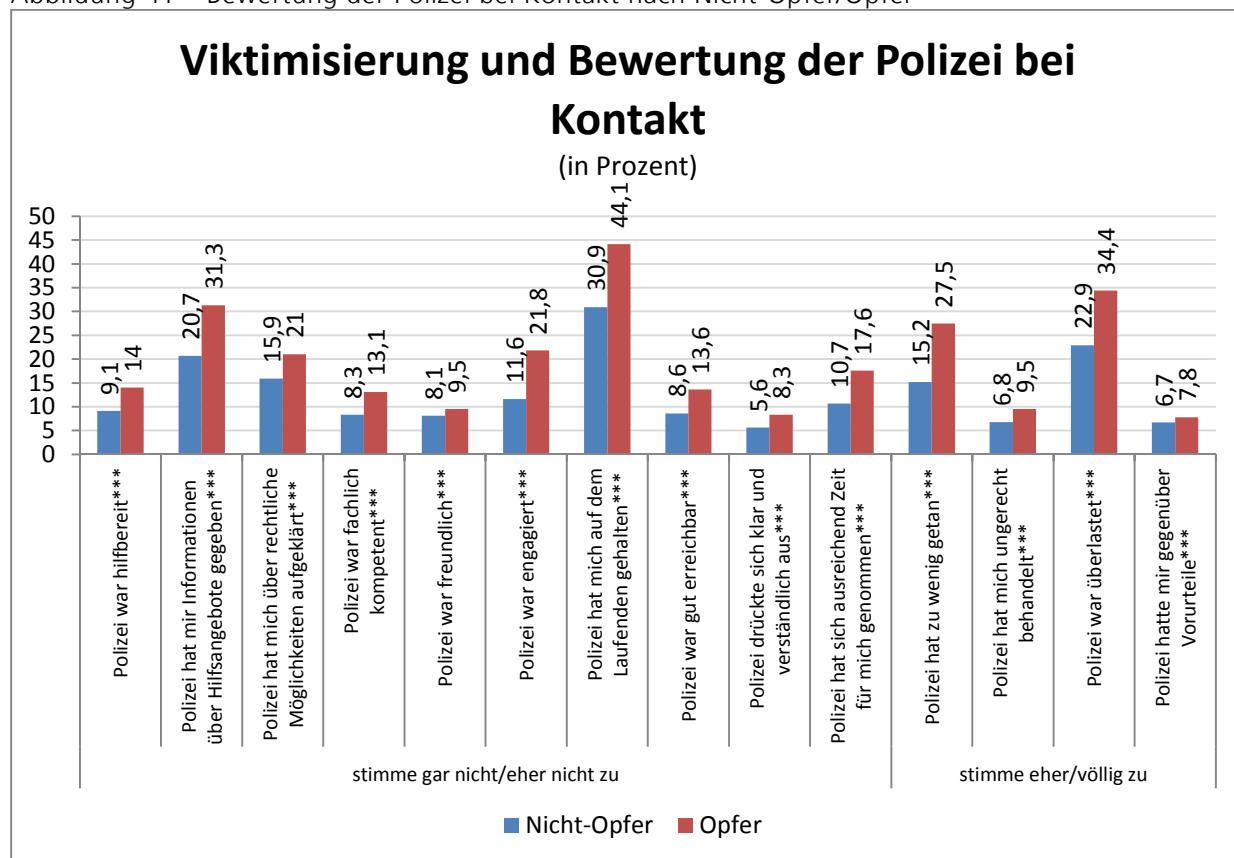


Der Aussage, dass die Polizei zu wenig getan hätte, stimmten in der ersten Befragung nur 16 % der Befragten, die einen Kontakt berichteten, eher oder völlig zu. Dieser Wert stieg zum Jahr 2014 signifikant auf 21,2 % und bleibt in Bezug auf das Jahr 2016 stabil auf diesem hohen Niveau (kein signifikanter Unterschied zu 2014). Bezogen auf 2012 fühlten sich nur 7,1 % der Befragten durch die Polizei ungerecht behandelt. Im Jahr 2014 stieg dieser Anteil signifikant auf über 9 % und sinkt in der aktuellen Befragung wieder leicht, aber nicht signifikant auf 8,3 %. Entsprechend deutet sich auch hier eine Stabilisierung der negativeren Bewertung seit 2012 an. Der Meinung, dass die Polizei überlastet war, waren bezüglich 2012 nur 13,2 % der Befragten, 2014 stieg auch dieser Anteil signifikant auf 17,4 % und erreicht für das Jahr 2016 einen Höhepunkt mit über 29 % der Befragten, die meinen, die Polizei sei überlastet gewesen. Zusammen mit dem sehr hohen Anteil an Personen, die auch ohne vorherigen Kontakt mit der Polizei allgemein der Meinung sind, diese sei überlastet (Abbildung 37 – Zugeschriebene Eigenschaften der Polizei im Zeitvergleich unter zugeschriebene Eigenschaften der Polizei) indiziert dieser starke Anstieg eine deutliche Veränderung im Meinungsbild der niedersächsischen Bevölkerung. Weitaus mehr Personen als noch 2014 nehmen die Polizei im Jahr 2016 als überlastet wahr. Dem Trend der negativeren Bewertung seit 2014 folgend, meinen auch etwas weniger Befragte als 2014, die Polizei sei engagiert gewesen, wobei auch dieser Unterschied nicht signifikant ist, also eher Stabilität indiziert. Als mit Vorurteilen belastet empfanden zum ersten Messzeitpunkt nur 6,8 % der Befragten mit vorherigem Kontakt die Polizei, zum zweiten Messzeitpunkt waren es 7,7 % und in der aktuellen Befragung 7,3 %, was ebenfalls für eine Stabilität in dieser Bewertung spricht. Der Anteil der Befragten, die meinen, sie würden nach einem Kontakt von der Polizei nicht auf dem Laufenden gehalten, ist in der Tendenz von 2014 auf 2016 leicht gesunken (ebenfalls keine signifikante Veränderung), was den negativen Trend bei dieser Meinung von 2012 auf 2014 zwar bremst, aber auch keine

Wende zum Positiven andeutet, sondern eher stabile Bewertungen seit 2014. Trotz dieser leichten Verbesserungen bei einigen der Aussagen zeigt sich bei der Bewertung der Polizei nachdem die Befragten konkret Kontakt hatten der sehr positive Trend in der allgemeinen Bewertung der Polizei, ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihrer Arbeit, wie im vorhergehenden Abschnitt beschrieben, nicht im selben Ausmaß.

Personen, die schon einmal Opfer von Straftaten wurden, sind auch in diesem Jahr, wie schon in der letzten Studie, unzufriedener mit der Behandlung durch die Polizei nach einem Kontakt als Personen, die diese Erfahrung nicht machten (Abbildung 41). Kriminalitätsoffer fühlen sich noch immer weniger zufriedenstellend über den Fortgang und die aktuelle Entwicklung ihres Vorgangs informiert als Personen, die zwar Kontakt zur Polizei hatten aber selbst nie Opfer waren, gefolgt von der signifikant erhöhten Meinung, die Polizei hätte nicht ausreichend Informationen zu Hilfsangeboten gegeben, sei überlastet gewesen und hätte zu wenig getan. Offenbar hat die Erfahrung, Opfer einer Straftat geworden zu sein einen bedeutsamen negativen Einfluss auf die Zufriedenheit mit der Polizei. Eine Erklärung hierfür könnte in einem ausbleibenden Ermittlungserfolg oder in einem nicht den Erwartungen des/der Betroffenen entsprechenden Verhalten der beteiligten Polizeibeamten liegen. Vielleicht sind Opfer von Straftaten generell vulnerabler aufgrund der negativen Erfahrungen, die sie gemacht haben, was sie sensibler wiederum in der Wahrnehmung des Umgangs der Polizei mit ihnen macht.

Abbildung 41 – Bewertung der Polizei bei Kontakt nach Nicht-Opfer/Opfer

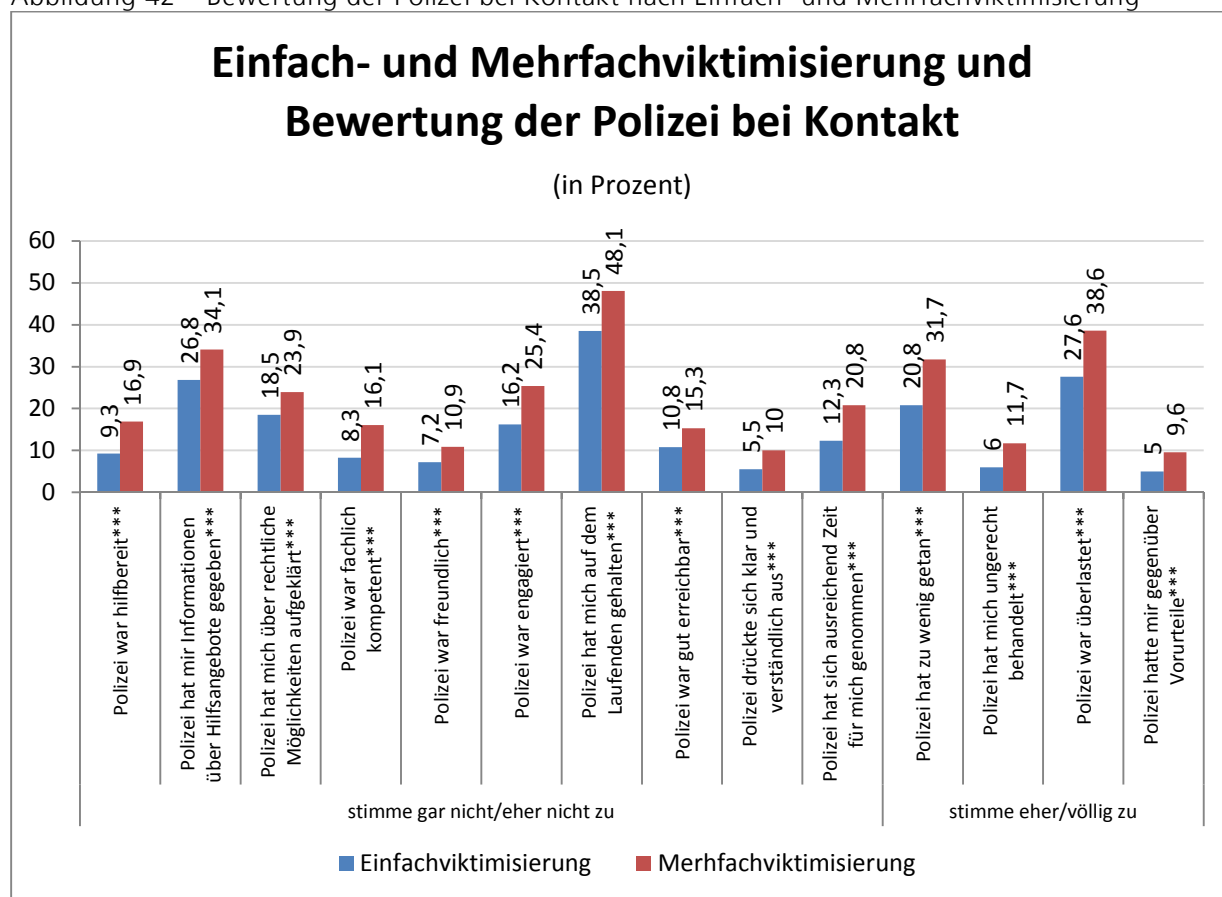


Anmerkung: *** bedeutet, dass die Gruppenunterschiede bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 0,1 % signifikant sind

Differenziert man innerhalb der Gruppe der Viktimisierten weiter nach Einfach- und Mehrfachviktimisierten, zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei Nicht-Opfern und Opfern bezüglich der Bewertung des Polizeikontaktes (Abbildung 42). Befragte, die mehrfach Opfererfahrungen

gemacht haben und Kontakt zur Polizei hatten, äußern sich erneut durchweg signifikant weniger zufrieden mit der Behandlung durch und das Verhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei als Personen, die nur einmal Opfererfahrungen gemacht haben. Bei einigen Aussagen zeigt sich seit 2015 ein Muster insofern dass sich der Anteil der negativ Bewertenden erneut nahezu verdoppelt. Das gilt für die Einschätzung, die Polizei hätte der/dem Befragten gegenüber Vorurteile gehabt und hätte sie/ihn ungerecht behandelt. Einen ähnlich starken Unterschied in der Bewertung zwischen Einfach- und Mehrfachviktimsierten finden wir in diesem Jahr auch für die Einschätzung, die Polizei drückte sich nicht klar und verständlich aus und die Polizei sei fachlich nicht kompetent. Mit nahezu jeder zweiten Person unter den Mehrfachviktimsierten, die Kontakt zur Polizei hatten und meinen, nicht auf dem Laufenden gehalten worden zu sein, erreicht diese Gruppe diesbezüglich die höchsten Werte. Je intensiver und häufiger die Opfererfahrungen, desto weniger informiert über den Fortgang der Ermittlungen fühlen sich die Personen offenbar und desto schlechter fühlen sie sich in allen hier abgefragten Dimensionen durch die Polizei behandelt. Vielleicht erfordert diese Gruppe aufgrund ihrer teils ohnmächtig machenden Erfahrungen eine besonders sensibilisierte Art und Weise der Kommunikation von Informationen und des Umgangs der Polizei mit ihnen, von der sie Hilfe erwarten.

Abbildung 42 – Bewertung der Polizei bei Kontakt nach Einfach- und Mehrfachviktimsierung

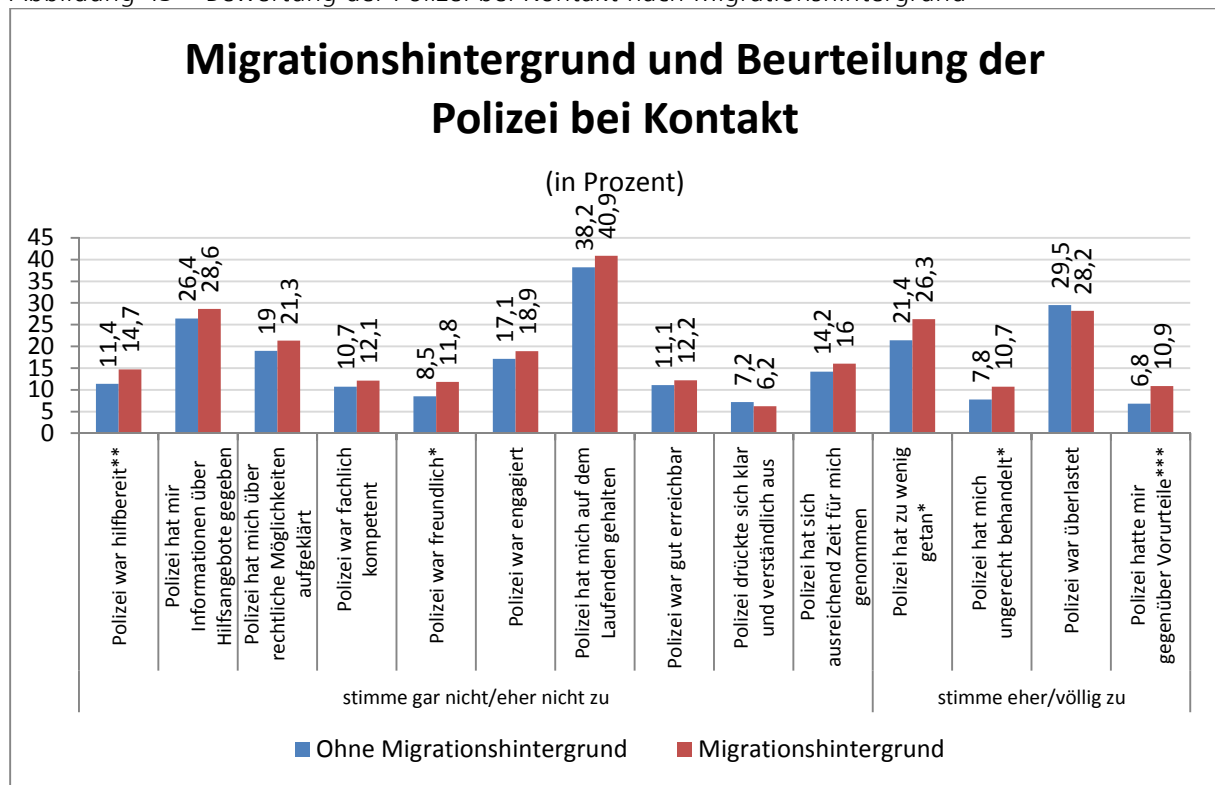


Anmerkung: *** bedeutet, dass die Gruppenunterschiede bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 0,1 % signifikant sind.

Eine Differenzierung der Wahrnehmung der Polizei nach Migrationshintergrund zeigt: Die Polizei wird nach wie vor sowohl von Personen mit als auch ohne Migrationshintergrund grundsätzlich als wenig vorurteilsbelastet wahrgenommen. Nur 10,9 % (2014: 10,1 %) der Migrantinnen und Migranten gegenüber 6,8 % (2014: 7,3 %) der Personen ohne Migrationshintergrund stimmen

eher oder völlig zu, dass die Polizei ihnen gegenüber Vorurteile hatte. Dennoch stimmen Befragte mit Migrationshintergrund, die Kontakt zur Polizei hatten, in der aktuellen Befragung, genauso wie in der vorhergehenden Erhebung, überzufällig häufiger der Aussage zu, dass die Polizei ihnen gegenüber Vorurteile hatte (Abbildung 43). Im Jahr 2014 erreichten alle anderen Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund keine statistische Signifikanz, was sich so in der aktuellen Erhebung nicht aufrechterhalten lässt. Offenbar ist der Unterschied in den Wahrnehmungen der Polizei zwischen Personen ohne und mit Migrationshintergrund im Vergleich zum Jahr 2014 größer geworden, denn in der diesjährigen Erhebung empfinden Personen mit Migrationshintergrund zusätzlich die Polizei als weniger hilfsbereit und weniger freundlich als Personen ohne Migrationshintergrund. Sie meinen zudem signifikant häufiger, die Polizei hätte zu wenig getan und wäre ungerecht in der Behandlung gewesen.

Abbildung 43 – Bewertung der Polizei bei Kontakt nach Migrationshintergrund



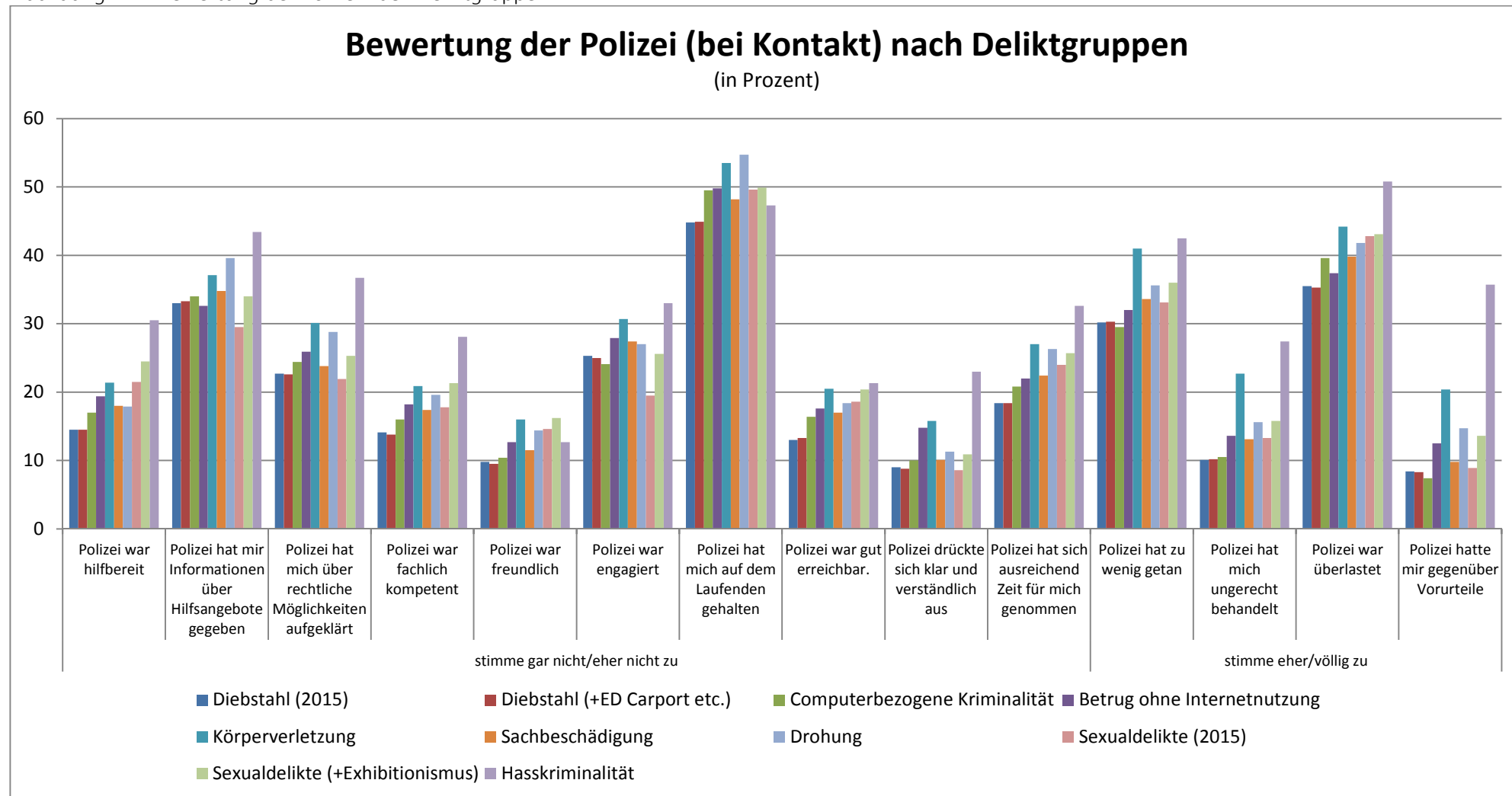
Anmerkung: *** bedeutet, dass die Gruppenunterschiede bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 0,1 %, ** von 1 % und * von 5 % signifikant sind.

Dieser seit 2014 deutlicher zu beobachtende Unterschied in der Wahrnehmung der Polizei zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund könnte darin begründet sein, dass Polizeihandeln auch durch individuelle subjektive Erfahrungen geprägt ist. Durch Zuspitzungen und Polarisierungen im gesamtgesellschaftlichen Klima in Bezug auf die Bewertung von Geflüchteten (vgl. z.B. Hövermann, Groß 2016; Zick, Küpper 2016) können sich Verschiebungen in der subjektiven Wahrnehmung von Personen mit Migrationshintergrund durch die Mehrheitsbevölkerung ergeben haben, von denen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei nicht unberührt bleiben müssen. Dies kann sich in der Interaktion zwischen Personen mit Migrationshintergrund und der Polizei auf die Wahrnehmung der Polizei durch Personen mit Migrationshintergrund zurückspeiegeln. Vor dem Hintergrund, dass die mit dem Gewaltmonopol ausgestattete Polizei eine besondere und wichtige Rolle in der Gesellschaft einnimmt, sind Bewertungen wie die dargestellten zwingend zu hinterfragen und Erklärungen zu suchen.

Betrachtet man die Bewertung der Polizei getrennt nach unterschiedlichen Deliktgruppen (Abbildung 44 auf Seite 87), fallen besonders Opfer von Hasskriminalität mit einer besonders negativen Bewertung der Polizei nach einem Kontakt auf. Bei zwölf der vierzehn hier untersuchten Aussagen zur Wahrnehmung der Polizei nach einem Kontakt äußern sich Personen aus der Gruppe der Opfer von Hasskriminalität am negativsten von allen Opfern. Sie stimmen am stärksten der Meinung zu, die Polizei hätte ihnen gegenüber Vorurteile gehabt, sei überlastet gewesen, hätte sie ungerecht behandelt und hätte zu wenig getan. Am zweitstärksten stimmen diesen Aussagen Personen zu, die Opfer eines Körperverletzungsdeliktes geworden sind. Nahezu alle anderen positiv formulierten Aussagen lehnen Opfer von Hasskriminalität am stärksten und Opfer von Körperverletzungsdelikten am zweitstärksten ab. Diese beiden Opfergruppen haben offenbar von allen hier untersuchten Opfergruppen die schlechtesten Erfahrungen mit der Polizei nach einem Kontakt gemacht. Vielleicht bedürfen aber gerade sie eines besonders

sensiblen Umgangs, da wir aus den vorhergehenden Analysen wissen, dass es gerade diese beiden Opfergruppen sind, die neben Opfern von Sexualdelikten besonders stark sowohl emotional/psychisch als auch körperlich unter dem Erlebten leiden.

Abbildung 44 – Bewertung der Polizei nach Deliktgruppen



Eine Ausnahme in dem beschriebenen Muster einer überdurchschnittlichen Negativbewertung der Polizei nach einem Kontakt durch Opfer von Hasskriminalität und Körperverletzungsdelikten stellt die Aussage dar, die Polizei hätte die Personen auf dem Laufenden gehalten. Dieser stimmen am wenigsten Opfer von Drohung zu, sie fühlen sich offenbar am schlechtesten über den Fortgang der Ermittlungen informiert, allerdings dicht gefolgt von der bereits erwähnten Gruppe der Opfer von Körperverletzungsdelikten.

ZUSAMMENFASSUNG

Ähnlich wie in den beiden ersten Erhebungswellen ist auch die dritte Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen durch eine hohe Rücklaufquote gekennzeichnet. Die aktuelle Rücklaufquote von 45,18 % ist zwar etwas niedriger als in den Jahren 2015 (51,2 %) und 2013 (47,4 %), bleibt aber weiterhin auf einem für postalische Befragungen sehr hohen Niveau und ermöglicht deshalb kontinuierlich eine statistisch verlässliche Abbildung auch seltenerer Ereignisse und differenzierte Analysen von Subgruppen. Durch das Wiederholungsdesign der Befragung war es in diesem Jahr möglich, Aussagen zu Entwicklungstrends über mittlerweile drei Messzeitpunkte zu machen.

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

- Hinsichtlich des **Lebens in Niedersachsen allgemein**, also der Wohnsituation und der Merkmale der Nachbarschaft (Wohndauer, Nachbarschaftsqualität und Nachbarschaftsintensität) zeigten sich seit der ersten Erhebung im Jahr 2013 nur leichte Veränderungen. Für das Jahr 2017 deutet sich ein leichter Anstieg in der Mobilität der Bürgerinnen und Bürger an: Der Anteil der Personen, die 10 Jahre und länger in ihrer Wohngegend wohnen, ist im Jahr 2017 im Vergleich zu den Vorjahren leicht aber signifikant zurückgegangen, bei einem gleichzeitig leichten Anstieg der Anteile an Personen, die weniger als 10 Jahre in ihrer Nachbarschaft leben. Insgesamt ist nach wie vor eine große Zufriedenheit der Befragten hinsichtlich der Ordnung und Sauberkeit, in etwas abgeschwächter Form auch hinsichtlich der baulich-räumlichen Qualität (2015 erstmals erfragt), ihres Wohnumfeldes zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang bewerten die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen die baulich-räumliche Gestaltung in ihrer Nachbarschaft im Jahr 2017 insgesamt signifikant positiver als noch im Jahr 2015. Auch die sozialen Aspekte ihres Wohnumfeldes (Nachbarschaftsintensität) beurteilen die Befragten wie schon in den beiden vorherigen Untersuchungsjahren mehrheitlich gut, hier zeigen sich kaum Veränderungen zu den vorherigen Erhebungen.
- Um angesichts der internationalen und innergesellschaftlichen Entwicklungen zwischen 2015 und 2017 die Stimmungslage in Bezug auf Geflüchtete in Niedersachsen abbilden zu können, die einen Effekt auf Kriminalität und die Furcht vor dieser haben kann²⁰, wurde in diesem Jahr erstmals im Zusammenhang mit den Fragen zur Nachbarschaft

20 Die bloße Wahrnehmung von Geflüchteten in der eigenen Nachbarschaft korreliert signifikant (Irrtumswahrscheinlichkeit ist kleiner als 1 %, also $p < 0,01$) positiv mit allen Dimensionen der Kriminalitätsfurcht, also mit der affektiven, der raumbezogenen, der kognitiven und auch mit dem Schutz- und Vermeidungsverhalten. Das bedeutet, je mehr Geflüchtete die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Nachbarschaft wahrnehmen, desto eher fürchten sie sich vor Kriminalität ganz allgemein. Das Gefühl der Bedrohung durch Geflüchtete korreliert noch stärker positiv mit der Kriminalitätsfurcht, wohingegen das Gefühl der Bereicherung durch Geflüchtete mit der Kriminalitätsfurcht signifikant negativ korreliert, d.h. je eher die Befragten sich durch Geflüchtete in ihrer Nachbarschaft bereichert fühlen, desto weniger fürchten sie sich vor Kriminalität allgemein.

erhoben, ob die Bürgerinnen und Bürger Geflüchtete in ihrer Nachbarschaft überhaupt wahrnehmen und ob sie sich durch diese eher bedroht oder eher bereichert fühlen. Über 80 % der Befragten nehmen in Niedersachsen nur wenige bis keine Geflüchteten in ihrer Nachbarschaft wahr. Während sich 10,7 % der Bürgerinnen und Bürger durch Geflüchtete in ihrer Nachbarschaft bedroht fühlen, geben etwa doppelt so viele (20,6 %) an, dass sie die neuen Nachbarn als Bereicherung empfinden. Aus den Zahlen lässt sich für Niedersachsen ein positives Meinungsklima bezüglich der Geflüchteten ableiten. Weiterhin ist anzumerken, dass mit einer erhöhten Wahrnehmung von Geflüchteten Gefühle der Bereicherung sowie Bedrohung gleichermaßen steigen.

- Auch das **raumbezogene Sicherheitsgefühl**, also die subjektiv empfundene Sicherheit in Bezug auf die Wohnung und die nähere Umgebung, wird 2017 und stabil seit 2013 von einer großen Mehrheit der Befragten als hoch beschrieben. Jedoch ist gleichzeitig die Zustimmung zu den Kategorien „gering“ und „eher gering“ von 2015 auf 2017 signifikant gestiegen (von 9,1 % auf 12,3 %). Die Menschen in Niedersachsen fühlen sich also im Jahr 2017 insgesamt etwas unsicherer in Bezug auf ihre nähere Umgebung als noch 2015. Ängste und Unsicherheiten zeigen sich nach wie vor insbesondere nachts, alleine und wenn die Befragten zusätzlich einer fremden Person begegnen. Wie schon in den Vorjahren fallen besonders jüngere Frauen durch hohe Unsicherheitswerte auf, die sich von 2015 auf 2017 noch einmal signifikant erhöht haben. Das **allgemeine Unsicherheitsgefühl** (affektive Kriminalitätsfurcht) und die **persönliche Risikoeinschätzung** (kognitive Kriminalitätsfurcht) haben sich im Jahr 2017 signifikant erhöht. In der aktuellen Befragung äußern 12,9 % der Befragten eine (eher) hohe Befürchtung, Opfer einer Straftat zu werden. Dies entspricht dem bisher höchsten Wert und einer signifikanten Steigerung im Vergleich zu 2015. Die Zunahme von 2015 auf 2017 in der affektiven Kriminalitätsfurcht lässt sich für alle Einzelaspekte der Messung beobachten, am stärksten jedoch in Bezug auf den Wohnungseinbruchsdiebstahl und die Befürchtung, dass den Personen ganz allgemein etwas gestohlen wird. Parallel zur affektiven Kriminalitätsfurcht steigt auch die kognitive Befürchtung für alle Einzelfacetten von 2015 auf 2017 signifikant an. Die Bürgerinnen und Bürger fürchten sich also allgemein mehr seit 2015 und halten es auch für signifikant wahrscheinlicher, dass ihnen etwas widerfährt. Insbesondere in Bezug auf sexuelle Bedrängung stechen Frauen nach wie vor sehr stark mit relativ hohen Ängsten hervor, sowohl bei der affektiven, als auch bei der kognitiven Komponente. Opfer von Delikten weisen eine viel höhere Kriminalitätsfurcht und ein geringeres raumbezogenes Sicherheitsgefühl auf. Bezüglich der dritten Dimension der Kriminalitätsfurcht, der **konativen Dimension**, zeigte sich von 2013 auf 2015 ein leichter, aber signifikanter Anstieg lediglich für das Schutzverhalten, Reizgas oder ein Messer für Verteidigungszwecke bei sich zu tragen. Dieser Anstieg in der Bewaffnung der niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger setzt sich im Jahr 2017 signifikant fort. Aktuell berichten 5,8 % der Befragten, sich zu bewaffnen. Daneben ist das Schutzverhalten, seine Wohnung/sein Haus in Abwesenheit besonders durch technische Hilfsmittel zu schützen von einem stabilen Niveau zwischen 2013 und 2015 im Jahr 2017 signifikant angestiegen. Auch lassen im Jahr 2017 tendenziell mehr Personen ihre Wohnung bei Abwesenheit bewohnt aussehen als noch 2015. Die Daten legen insgesamt nahe, dass die proaktiven Verhaltensweisen zum Schutz vor Kriminalität (Bewaffnung, technische Hilfsmittel zur Sicherung der Wohnung/des Hauses und Wohnung/Haus bewohnt aussehen lassen bei Abwesenheit) von 2015 auf 2017 gestiegen sind. Im Gegensatz dazu bleiben die Verhaltensweisen zur Vermeidung von Opferwerdung (bestimmte Orte, Verkehrsmittel und fremde Personen auf der Straße meiden, nicht viel Geld mitnehmen) im selben Zeitraum stabil oder verweisen auf einen Rückgang.

- Für beide Dimensionen der Kriminalitätsfurcht, sowohl für die affektive, als auch für die kognitive, wurde im Jahr 2017 erstmals zusätzlich die Einschätzung erhoben, **für wie wahrscheinlich es die Befragten halten, bzw. wie oft sie die Befürchtungen haben, dass sie persönlich in den nächsten 12 Monaten Opfer von Hasskriminalität**, also vorurteilsmotivierter Kriminalität, werden. Das Konzept umfasst die Befürchtung, dass die Befragten selbst oder jemand aus deren Familie/aus deren Freundeskreis Opfer einer Straftat wird aufgrund bestimmter – meist unveränderbarer – Merkmale, die eine Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe indizieren. Die allermeisten Befragten haben weder solche Befürchtungen, noch halten sie es für wahrscheinlich, dass ihnen oder einer Person aus dem nahen Umfeld so etwas passiert. Mit 2,7 % der Befragten, die solche Befürchtungen in Bezug auf eine ihnen nahe stehende Person äußern und 3,4 %, die es für wahrscheinlich halten, dass ihnen selbst so etwas passiert, liegt der Wert auf einem nahezu identischen Niveau mit den Befürchtungen sexueller Übergriffe. Allerdings liegt der Wert für die Einschätzung, dass es eher oder sehr wahrscheinlich ist, dass jemand aus dem engeren Freundes- oder Familienkreis Opfer von Hasskriminalität wird mit 5,6 % höher als die entsprechende Einschätzung bezüglich eines Sexualdelikts. Erwartungsgemäß haben sowohl bei der kognitiven Einschätzung der Wahrscheinlichkeit solcher Delikte als auch bei der affektiven Furcht Personen mit Migrationshintergrund in Niedersachsen deutlich und signifikant höhere Werte als Personen ohne Migrationshintergrund, sowohl in Bezug auf sich selbst, als auch in Bezug auf Familienmitglieder oder Freunde.
- Auch in diesem Jahr lässt sich das bekannte Muster beobachten, das die unterschiedliche **Kriminalitätsbelastung** je nach Deliktart, Geschlecht und Alter widerspiegelt: Schwere Delikte wie Raub, Körperverletzungen oder Sexualdelikte werden relativ selten berichtet. Delikte, die das Eigentum betreffen (Diebstahl oder Sachbeschädigung), Betrug, Drohungen oder computerbezogene Kriminalität sind dagegen deutlich weiter verbreitet. Ferner berichten Männer über fast alle Deliktkategorien hinweg häufiger als Frauen von Viktimisierungen. Ausnahmen bilden dabei alle Formen von Sexualdelikten und Drohung bzw. Gewalt von Seiten des (Ex-) Partners. Hier sind die Prävalenzraten bei den weiblichen Befragten höher. Die berichteten Viktimisierungen sinken generell mit zunehmendem Alter, nur bei einzelnen Diebstahlsdelikten (Wohnungseinbruchdiebstahl, KFZ Diebstahl, Diebstahl von persönlichen Gegenständen) erreichen die Prävalenzraten älterer und jüngerer Menschen ein ähnliches Niveau. Es ist aber nicht auszuschließen, dass ältere Personen vulnerabler gegenüber anderen Straftaten sind, die nicht Bestandteil der Befragung sind, zum Beispiel bei pflegebedürftigen Personen Gewalt durch das Pflegepersonal
- In diesem Jahr wurde erstmals die **Opferwerdung durch vorurteilsmotivierte Kriminalität**, auch als Hasskriminalität bezeichnet, erhoben. Die Prävalenzrate für die Erfahrung eines solchen Deliktes liegt, gemessen über das Item im Kernfragebogen, relativ niedrig bei 0,5 % für die Gesamtbevölkerung in Niedersachsen. Von der Größenordnung her ist diese Art von Delikt damit vergleichbar mit den Kontaktdelikten Raub und Körperverletzung (leicht mit Waffe, schwer oder durch die/den (Ex-)Partner/in). Der Geschlechter- und Alterseffekt ist ähnlich zu dem bei anderen Delikten: Männer sind eher betroffen und insbesondere die jüngsten Altersgruppen (16 – 34 Jahre) weisen eine erhöhte Belastung auf. Personen mit Migrationshintergrund haben, parallel zu den erhöhten kognitiven und affektiven Befürchtungen, ein höheres Risiko, Opfer eines vorurteilsmotivierten Deliktes zu werden als Personen ohne Migrationshintergrund. Diese Art der Viktimisierung wurde zudem detaillierterer und an die internationale Forschung angelehnter Form, im diesjährigen Zusatzmodul der Befragung erhoben, dessen Auswertung in einem Sonderbericht erscheinen wird.

- Die Betroffenheit von Kriminalität weist im Jahr 2016 im Vergleich zu den ersten beiden Erhebungszeitpunkten insgesamt einen leichten Anstieg auf. Die Gesamtzahl der Befragten, die angaben, Opfer irgendeiner Straftat geworden zu sein, steigt signifikant von 29,2 % im Jahr 2014 auf 32,1 % im Jahr 2016. Zuwächse lassen sich im Detail für Diebstahlsdelikte, insbesondere KFZ-Aufbruch, Fahrraddiebstahl, Diebstahl von persönlichen Gegenständen, WED und versuchten WED, für computerbezogene Kriminalität, insbesondere Missbrauch persönlicher Daten und Betrug im Internet, leichte und schwere Körperverletzungsdelikte mit Waffe und für sexuelle Bedrängnisse beobachten. Leichte Rückgänge in der Viktimisierung finden sich lediglich für Datenverlust durch Viren etc., Drohung ohne Waffe und sexuellen Missbrauch. Die restlichen Prävalenzraten bleiben nahezu unverändert.
- Im Vergleich zu 2014 sind die **Anzeigequoten** für fünf der acht untersuchten Deliktoberkategorien (leicht) gestiegen: Für computerbezogene Kriminalität, für nahezu alle Körperverletzungsdelikte bei gleichzeitig gestiegenen Opferraten, für Sachbeschädigung, insbesondere Sachbeschädigung allgemein und für Drohung, insbesondere für Drohungen, bei denen Waffen involviert waren. Es berichten also anteilig etwas mehr Befragte, diese Taten als Opfer angezeigt zu haben als 2014. Der Gesamtanstieg der Anzeigequote für computerbezogene Kriminalität von 2014 auf 2016 ist ausschließlich auf die Delikte ohne Betrug zurückzuführen und insbesondere auf Datenverlust durch Viren. Diese Entwicklung in den Anzeigequoten läuft konträr zu den Entwicklungen in den entsprechenden Opferwerdungsraten, bei denen wir signifikante Anstiege für die Betrugsdelikte verzeichnen und einen Rückgang bei Datenverlust durch Viren. Für zwei der acht untersuchten Deliktkategorien verzeichnen wir Rückgänge in den Anzeigequoten: Für Betrug ohne Internetnutzung und für Sexualdelikte insgesamt. Die Rückgänge in den Anzeigequoten sind aber nicht signifikant, von einer Überinterpretation ist daher abzusehen. Für Diebstahl insgesamt ist die Anzeigequote bei signifikant steigenden Opferzahlen im Jahr 2016 nahezu unverändert hoch im Vergleich zu den beiden Vorjahren. Die Anzeigequote für Hasskriminalität liegt mit 12 % deutlich niedriger als die für Körperverletzungsdelikte (32 %) oder Raub (37 %), für die vergleichbar viele Opfer wie für Hasskriminalität ermittelt werden konnten. Sie liegt aber deutlich höher als die Anzeigequote für Sexualdelikte.
- **Gründe, eine Straftat anzuzeigen**, sind zum einen über alle Deliktbereiche nach wie vor im Wesentlichen der Wunsch, der Täter möge gefasst werden (mit Ausnahme von Drohung und Sexualdelikten) und zum anderen, je nach Delikt entweder die Hoffnung, durch eine Strafanzeige eine erneute Tat verhindern zu können (insbesondere Sexualdelikte und Drohung) oder andere vor dem Täter/der Täterin schützen zu können (insbesondere Betrug ohne Internetnutzung und Sexualdelikte). **Gründe, eine Straftat nicht angezeigt zu haben**, sind hauptsächlich die Begründungen, dass die Tat als nicht so schwerwiegend empfunden wurde und an zweiter Stelle, dass die Polizei den Fall ohnehin nicht hätte aufklären können. Bei Personen, die Opfer von Diebstahl oder Sachbeschädigung wurden, überwiegt die Begründung, die Polizei hätte den Fall ohnehin nicht aufklären können. Deliktspezifisch ergeben sich einige Besonderheiten. Körperverletzung stellt insofern eine Ausnahme dar, dass Befragte, die ein solches Delikt erlebt haben, am häufigsten den Nichtanzeigegrund angaben, ihre Ruhe haben zu wollen und das Erlebnis vergessen zu wollen. Zudem gaben sie relativ häufig an, sie haben die Sache selbst geregelt, hielten es für ihre Privatsache und haben schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht. Opfer von Hasskriminalität gaben im Vergleich zu Opfern von Körperverletzung noch häufiger und damit am häufigsten von allen hier untersuchten Gruppen den Nichtanzeigegrund an, sie haben schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht. Darüber hinaus wird hier – ähnlich wie bei den

Körperverletzungsdelikten – relativ häufig der Wunsch geäußert, das Erlebnis vergessen zu wollen und seine Ruhe haben zu wollen, ebenso wie die Vermutung, dass es keine Beweise gab. Angstgetriebene Motive für das Absehen einer Anzeige spielen in einem nennenswerten Maß nur für Opfer von Hasskriminalität, Drohung, Körperverletzung und Sexualdelikten eine Rolle. Angst vor dem Täter/der Täterin spielt für das Unterlassen einer Anzeige insbesondere bei Opfern von Hasskriminalität und Opfern von Drohungen eine Rolle, in einem geringeren Maß auch für Opfer von Körperverletzung und Sexualdelikten. Die Angst vor einem Prozess hindert am stärksten Opfer von Hasskriminalität daran, die Straftat bei der Polizei anzuzeigen.

- Die **fortwirkende Belastung** durch eine erlebte Straftat wurde in diesem Jahr auf der finanziellen, körperlichen und emotional/psychischen Ebene erfragt. Grundsätzlich ist die Belastung von Kriminalitätsoffern, wie schon im Jahr 2014, auf der emotional/psychischen Ebene am ausgeprägtesten. Über alle Belastungsebenen gesehen hat computerbezogene Kriminalität auch in dieser Befragungswelle die geringsten nachhaltigen Auswirkungen. Opfererfahrungen durch Hasskriminalität und Körperverletzung haben die stärksten emotional/psychischen Auswirkungen. Betrug ohne Internet hat, wie schon im Jahr 2014, die stärksten finanziellen Auswirkungen und Körperverletzung, ebenfalls wie im Jahr 2014, die stärksten körperlichen Belastungsfolgen. Mehrfachviktimsierte leiden nach wie vor in allen drei Dimensionen signifikant stärker unter den Folgen der Straftat als Einfachviktimsierte. Das ist seit 2014 in unseren Untersuchungen ein stabiler Befund.
- Die Polizei wird von den Befragten auch in der diesjährigen Untersuchung mehrheitlich als rechtstaatlich handelnde Institution wahrgenommen. Von 2013 auf 2015 beobachteten wir bei dieser Wahrnehmung signifikante Verschlechterungen, insbesondere für die Aussage, man könne sich auf den Rechtsstaat verlassen. Von 2015 auf 2017 hat sich dieses allgemeine Vertrauen in die Polizei wieder signifikant verbessert. Für zwei der vier Aussagen zur **Wahrnehmung der Polizei als rechtsstaatliche Institution** sind die Werte wieder auf einem gleich guten Niveau wie im Jahr 2013. Nur die Aussagen, man könne sich auf den Rechtsstaat verlassen und sich an die Polizei zu wenden bringe nichts, werden aktuell nach wie vor noch etwas schlechter bewertet als im Jahr 2013.
- Parallel zum oben beschriebenen Systemvertrauen (Vertrauen in die Polizei als rechtsstaatliche Institution) haben sich auch die **zugeschriebenen Eigenschaften der Polizei**, die sich nicht auf konkrete Erlebnisse beziehen, von 2015 auf 2017 in der niedersächsischen Bevölkerung zum positiven hin entwickelt. Mit Ausnahme der Meinung, die Polizei sei flexibel und interessiert, haben sich die Bewertungen aller anderen in diesem Zeitraum vergleichbaren Aussagen signifikant verbessert. Die Meinung, die Polizei sei überlastet, die in dieser Form 2017 erstmal erhoben wurde, stellt eine Ausnahme in dieser durchweg positiven Bewertung der der Polizei zugeschriebenen Eigenschaften dar. Drei Viertel der Befragten (74,8 %) ist im Jahr 2017 der Meinung, die Polizei sei überlastet.
- Zwar wird die Polizei nach einem Kontakt nach wie vor weitgehend positiv bewertet, allerdings verzeichnen wir für diese **Bewertung der konkreten Polizeiarbeit nach einem Kontakt** für alle vergleichbar formulierten Aussagen zwischen 2015 und 2017 keine so positive Tendenz wie für die allgemeinere Bewertung der Polizei, unabhängig von vorhergehenden Kontakten. Vielmehr lassen sich hier seit 2014 schlechtere Werte als im Jahr 2012 beobachten. Einzelne Werte haben sich leicht aber nicht signifikant verbessert oder verschlechtert mit einer Ausnahme: Der Meinung, dass die Polizei überlastet war, waren 2012 nur 13,2 % der Befragten. In der Befragung zum Jahr 2014 stieg dieser Anteil signifikant auf 17,4 % und erreicht in der jüngsten Studie einen

Höhepunkt mit über 29 %. Zusammen mit dem sehr hohen Anteil an Personen, die auch ohne vorherigen Kontakt mit der Polizei allgemein der Meinung sind, diese sei überlastet (zugeschriebene Eigenschaften der Polizei allgemein) indiziert dieser starke Anstieg eine deutliche Veränderung im Meinungsbild der niedersächsischen Bevölkerung. Weitaus mehr Personen als noch 2014 nehmen die Polizei im Jahr 2016 als überlastet wahr. Personen, die ein- und insbesondere mehrmals Opfer von Straftaten wurden, sind auch in diesem Jahr, wie schon in der letzten Studie, systematisch unzufriedener mit der Behandlung durch die Polizei nach einem Kontakt, verglichen mit Personen, die noch nie Opfer einer Straftat wurden. Der Unterschied in den Wahrnehmungen der Polizei zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund ist im Jahr 2016 insgesamt größer geworden. Neben den vermehrten Vorurteilen von Seiten der Polizei empfinden Personen mit Migrationshintergrund in der diesjährigen Erhebung zusätzlich die Polizei als weniger hilfsbereit und weniger freundlich als Personen ohne Migrationshintergrund, sie meinen zudem signifikant häufiger, die Polizei hätte zu wenig getan und hätte sie ungerecht behandelt.

H Ich wurde bei Nutzung des Internets betrogen und erlitt dadurch einen finanziellen Schaden	51 ohne 515 (Vollendet)	Betrug ohne Erschleichen von Leistungen	HG 5	22.827			23.736		
	+ ' TM Internet „Ja“ '+ weitere Datennetze								
I Ich wurde nicht bei Nutzung des Internets, sondern auf einem anderen Wege betrogen und erlitt dadurch einen finanziellen Schaden	51 ohne ((515 (Vollendet)	Betrug ohne Erschleichen von Leistungen	HG 5	41.446			40.415		
	+ ' TM Internet "Nein/unbekannt" '+ weitere Datennetze))								
J Mir wurden Dinge gestohlen, die ich unmittelbar bei mir trug (z. B. Geldbörse, Handtasche, Schal o. ä.)	*90* + Vollendet	Taschendiebstahl insgesamt	* Aufbau -	7.290			7.859		
K Mir wurde etwas anderes gestohlen (außer KFZ, Fahrrad oder Dingen, die ich unmittelbar bei mir trug), nämlich ...	vollendete (*00 +	Diebstahl gesamt ohne	* Aufbau -	48.456			45.597		
	*15 +	Diebstahl insgesamt von Kraftwagen /							
	*40	Mopeds und Krafträdern /							
	ohne:	Fahrrädern,							
	(*001 +	Taschendiebstahl insgesamt,							
	*002 +	Ladendiebstahl insgesamt,							
	*003 +	WED inkl. TWE und							
	*402 +	Diebstahl unter erschwerenden Umständen an/aus Kfz							
	*403))								

L Jemand ist in meine Wohnung eingebrochen	435* (inkl. 436*) + Vollendet	WED inkl. TWE	* Aufbau	-	9.002			9.810		
M Jemand hat versucht, in meine Wohnung einzubrechen	435* (inkl. 436*) + Versuch	WED inkl. TWE	* Aufbau	-	5.652			6.595		
N Jemand ist in meine(n) Carport, Garage, Keller, Schuppen, Laube o.ä. eingebrochen	Neu in 2017 -- ggf. 440*	<i>Schwerer Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen</i>	HG 4							
O Mein Eigentum (über KFZ hinaus) wurde absichtlich beschädigt oder zerstört	67401 + 67431 vollendet	Sachbeschädigung	HG 6		32.100			31.924		
P Jemand hat mir mit Gewalt oder unter Androhung von Gewalt etwas weggenommen	Schlüssel 21, vollendet, ab 16 Jahre	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	HG 2			2.843	3.183		2.811	3.220
Q Es wurde gedroht, mir Schmerzen oder körperlichen Schaden zuzufügen ... mit einer Waffe (z. B. Messer, Flasche, Schlagring, Stock) oder von mehreren Personen / R ... von einer Person ohne Waffe	Schlüssel 2323, vollendet, ab 16	Bedrohung	HG 2			9.390	11.366		9.882	11.921
S Ich wurde angegriffen und dabei leicht verletzt mit einer Waffe (z.B. Messer, Flasche, Schlagring, Stock) oder von mehreren Personen;	Schlüssel 222, vollendet, ab 16	Gefährliche und schwere vorsätzliche KV	HG 2			10.08 2	12.532		11.41 8	14.244
U Ich wurde angegriffen und dabei so sehr verletzt, dass ich zum Arzt gehen musste,... mit einer Waffe (z. B. Messer, Flasche, Schlagring, Stock) oder von mehreren Personen/										
V Ich wurde angegriffen und dabei so sehr verletzt, dass ich zum Arzt gehen musste, von einer Person ohne Waffe										

T Ich wurde angegriffen und dabei leicht verletzt von einer Person ohne Waffe.	Schlüssel 224, vollendet, ab 16	Einfache vorsätzliche KV	HG 2		32.200	35.024		34.648	37.591
U Ich wurde angegriffen und dabei so sehr verletzt, dass ich zum Arzt gehen musste,... mit einer Waffe (z. B. Messer, Flasche, Schlagring, Stock) oder von mehreren Personen/ V von einer Person ohne Waffe	Neue Anordnung/Zusammenfassung 2017	Siehe Oben.							
W Ich wurde gegen meinen Willen sexuell bedrängt (z. B. begrabst)	112, vollendet, ab 16	Sonstige sexuelle Nötigung	HG 1		310	320		404	420
X Jemand hat mich sexuell missbraucht oder vergewaltigt	Vollendete Fälle der Schlüssel 111+113+133+134, ab 16	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen, von Jugendlichen, von Widerstandsunfähiger	HG 1		840	857		868	880
Y Jemand hat mir sein Geschlechtsteil gegen meinen Willen gezeigt.	132010 vollendet ab 16	Exhibitionisches Handlungen §183 StGB	HG 1					575	720

Z Mein (Ex-)Partner/ Meine (Ex-)Partnerin hat mir gedroht, mir Schmerzen oder körperlichen Schaden zuzufügen	2323 + AWM: Häusliche Gewalt "ja" + Opfer Täterbeziehung (formal), hier: Partnerschaften inkl. ehemalige Partnerschaften	Bedrohung (Partnergewalt)	HG 2 unter Verwendung der Kennzahl: Anzahl Opfer			1.129			1.245
AA Mein (Ex-)Partner/ Meine (Ex-)Partnerin hat mich angegriffen und verletzt	222 + 224 + AWM: Häusliche Gewalt "ja" + Opfer Täterbeziehung (formal), hier: Partnerschaften inkl. ehemalige Partnerschaften	Körperverletzung (Partnergewalt)	HG 2 unter Verwendung der Kennzahl: Anzahl Opfer			7.458			8.787
AB Mein (Ex-)Partner/ Meine (Ex-)Partnerin hat mich sexuell missbraucht oder vergewaltigt	111 + (113) + 133 + 134 AWM: Häusliche Gewalt "ja" + Opfer Täterbeziehung (formal), hier: Partnerschaften inkl. ehemalige Partnerschaften	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (Partnergewalt)	HG 1 unter Verwendung der Kennzahl: Anzahl Opfer			76			98
AD Ich wurde Opfer einer der genannten Straftaten wegen meiner Herkunft, Hautfarbe, Religion, Behinderung, politischen oder sexuellen Orientierung o.ä. (Aufzählung der Merkmale nicht abschließend)	PMK Statistik für 2016: islamfeindliche, antisemitische, fremdenfeindliche, rassistische, religiös motivierte Fälle & Fälle wegen sexueller Orientierung, wegen sonstige Religionen, wegen Behinderungen und wegen des gesellschaftlichen Status der Opfer.					867			

ANHANG 2: NICHTANZEIGEGRÜNDE IM ZEITVERGLEICH NACH DELIKTKATEGORIEN

